

Nachhaltigkeits- bericht 2025



Unser Beitrag für eine lebenswerte Welt.

Nachhaltigkeit bei Phoenix Contact

Sehr geehrte Damen und Herren,

Phoenix Contact agiert als Familienunternehmen auf lange Sicht und orientiert sich entsprechend an langfristigen Zielen. Wir sind auf dem Weg und leisten unseren Beitrag für eine nachhaltige Welt – vornehmlich mit Lösungen für Elektrifizierung, Vernetzung und Automatisierung. Um die Erderwärmung aufzuhalten, zählen Energieerzeugung und ihre Nutzung zu den drängendsten Aufgaben. Ohne die Elektrifizierung aller Sektoren sowie ihre Kopplung wird die benötigte Transformation aber nicht gelingen.

Es ist unser Anspruch, als Unternehmen mit gutem Beispiel durch umfassende Nachhaltigkeitsmaßnahmen voranzugehen und alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Wir beginnen dort, wo wir unsere Klimabilanzen unmittelbar positiv beeinflussen können: An den Standorten. Hier liegt die Quelle für direkt

erzeugte Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen im Betrieb, dem Transport oder flüchtigen Emissionen entstehen. Ebenfalls zu betrachten sind indirekt erzeugte Emissionen, die aus der Nutzung von eingekauftem Strom, Wärme oder Kälte resultieren. Mit dem „All Electric Society Park“ am Stammsitz in Blomberg machen wir dies unmittelbar erlebbar.

Auch jenseits unserer direkten Möglichkeiten der positiven Einflussnahme arbeiten wir mit unseren Partnern und Stakeholdern gemeinsam an Lösungen: Diese umfassen Emissionen, die innerhalb einer ESG-Betrachtung zum Scope 3 zählen.

Im Sinne der drei Facetten von ESG haben wir Nachhaltigkeit im sozialen Bereich ebenso im Blick: Unser Fokus liegt auf Gleichstellung, Diversität und Integration zum Wohl der Menschen, die bei uns arbeiten.



Torsten Janwlecke (COO)



Inhalt

Nachhaltigkeitsbericht 2025

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben	4
---------------------------	---

Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel	33
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	50

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	55
ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	81

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung	87
-----------------------------	----

Freiwillige Angaben

Cyber Security	92
----------------	----

Impressum	93
-----------	----



Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben	4
1. Grundlagen für die Erstellung	4
2. Governance	6
3. Strategie	10
4. Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	15

1. Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Phoenix Contact GmbH & Co. KG entspricht; die dargestellten Zahlen beziehen sich daher auf alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Phoenix Contact-Gruppe. Wenn die Zahlen nicht den gesamten Konsolidierungskreis widerspiegeln, wird dies gesondert angegeben. Keine der in die Konsolidierung des Unternehmens einbezogenen Tochterunternehmen sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

Im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt Phoenix Contact die Lieferkette insbesondere im Bereich der Rohstoffbeschaffung und Lieferantenauswahl. Als Hersteller von Elektrotechnikkomponenten werden vor allem metallische Rohstoffe wie Kupfer und verschiedene Legierungen sowie Kunststoffe für Gehäuse und Isolierungen bezogen. Die Materialien und Komponenten werden über ein globales Netzwerk ausgewählter Lieferanten beschafft, das nicht nur höchste Qualitätsstandards gewährleistet, sondern auch den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent in den Mittelpunkt stellt. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten basiert auf dem Supplier Code of Conduct (SCoC), der

für ausgewählte Tier-1-Lieferanten verbindlich ist und bei relevanten Erkenntnissen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) angewendet wird.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird derzeit nicht direkt betrachtet, findet jedoch indirekte Berücksichtigung in der Wesentlichkeitsanalyse durch die externe Stakeholdergruppe „Kunden“. Dabei sind insbesondere Branchen wie die Automobilindustrie, Digital Factory, Elektroinstallation, fahrerlose Transportsysteme (AGV), Gerätehersteller, Maschinenbau und Schaltschrankbau relevant. Die Einschätzung der Kundenerwartungen hinsichtlich Nachhaltigkeit erfolgt über Befragungen des Vertriebs. Kooperationen mit NGOs¹⁾ oder unangekündigte menschenrechtliche Audits in der Wertschöpfungskette werden zurzeit nicht durchgeführt.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist ein eigenständiger, freiwilliger Bericht und stellt die konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten der Phoenix Contact-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dar. Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird dieser Teil des Konzernlageberichts sein.

Phoenix Contact hat in diesem Bericht keine spezifischen Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse ausgelassen, und alle Angaben wurden auf der Grundlage der geltenden ESRS²⁾-Anforderungen

¹⁾ Non-Governmental Organizations

²⁾ European Sustainability Reporting Standards



gemacht. Darüber hinaus hat die Phoenix Contact-Gruppe in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht von Ausnahmen Gebrauch gemacht, um bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich in Verhandlungen befinden, nicht offenzulegen, und alle wesentlichen Informationen wurden gemäß den Anforderungen der CSRD³⁾ und ESRS offengelegt.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Zeithorizonte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Phoenix Contact GmbH & Co. KG entsprechen den ESRS. Es werden folgende Horizonte definiert:

- kurzfristig ≤ 1 Jahr
- mittelfristig > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre sowie
- langfristig > 5 Jahre

Es werden keine wesentlichen generellen Schätzungen vorgenommen. Wenn möglich, werden Primärdaten verwendet. Sofern Kennzahlen anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, wird dies in den Kapiteln zu den themenspezifischen Standards angegeben. Für einzelne Tochtergesellschaften gab es im Sinne der Machbarkeit Vereinfachungen bei der KPI⁴⁾-Erfassung im Datenerfassungstool board. Für Gesellschaften bis 50 Beschäftigte gilt, dass diese ihre Vorjahreswerte übernehmen können, wenn es keine signifikanten Veränderungen gab. Diese Gesellschaften machen weniger als 5 % der Gesamtbeschäftigten aus.

Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette werden durch Befragungen des Vertriebs und des Strategischen Einkaufs erfasst. Um die Genauigkeit dieser Daten zu erhöhen, sollen zukünftig direkte Kundenbefragungen durchgeführt werden.

Phoenix Contact nutzt international anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001, ISO 50001 und ISO 9001, um Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen systematisch zu steuern, relevante Daten zu erfassen und transparente Prozesse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

Die Phoenix Contact-Gruppe hat in den letzten Jahren freiwillig Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht. Um sich optimal auf die obligatorische Umstellung auf ESRS vorzubereiten, wurde 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsprüfung gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt, die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu strukturiert und der Bericht erstmals nach ESRS aufgebaut. Phoenix Contact hat sich entschieden, bereits für das Geschäftsjahr 2025 eine Berichterstattung auf Basis der ESRS vorzunehmen, um sich bestmöglich auf die ab dem Geschäftsjahr 2027 verpflichtende Anwendung der ESRS vorzubereiten. Da es sich hierbei um die erstmalige Anwendung handelt, liegen für das Vorjahr keine geprüften Vergleichswerte vor.

Darüber hinaus wurden Teile dieses Berichts einer Prüfung unterzogen: Einzelne Kennzahlen (KPIs) sind einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen worden. Diese geprüften KPIs sind

im Bericht durch das Wurzelzeichen (√) eindeutig und visuell kenntlich gemacht. Dies unterstreicht das Engagement für Transparenz und die Verlässlichkeit der offengelegten Informationen.

³⁾ Corporate Sustainability Reporting Directive

⁴⁾ Key Performance Indicators; dt. Schlüsselkennzahlen



2. Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfasst die Steuerung und Überwachung von Phoenix Contact.

Leitungs- und Verwaltungsorgan:

Die Phoenix Contact-Gruppe wird von einem sechsköpfigen Geschäftsführungsgremium gesteuert, dem Group Executive Board (GEB), welches während des Geschäftsjahres durchgehend und zum 31. Dezember 2025 ausschließlich aus männlichen Geschäftsführern besteht (Zusammensetzung: 100 % männlich und 0 % weiblich). Das Unternehmen hat keine nicht geschäftsführenden Mitglieder in seinen Leitungsorganen. Die Herren Dirk Görlitzer, Axel Wachholz und Frank Stührenberg sind bzw. waren einzelvertretungsberechtigt. Herr Dr. Martin Batliner vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer. Die übrigen Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen.

Dirk Görlitzer ist seit Januar 2025 Vorsitzender des Group Executive Board (CEO) von Phoenix Contact. Zudem verantwortet er die Tochtergesellschaft in China sowie den Bereich Strategy and Transformation Management. Seit 2016 ist Dirk Görlitzer President & Member of the Board der Business Area Industrial Components and Electronics (ICE) und wurde 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Group Executive Board.

Axel Wachholz ist seit Januar 2018 als Chief Financial Officer (CFO) Geschäftsführer von Phoenix Contact. In dieser Funktion verantwortet er die Bereiche Corporate Finance und Controlling und Corporate People & Organization. Zudem ist er für das ESG-Reporting zuständig.

Seit August 2020 ist Frank Possel-Dölken als Chief Digital Officer (CDO) Mitglied des Group Executive Board von Phoenix Contact. In seiner Funktion verantwortet er die Unternehmensbereiche Digital Processes & Solutions (IT) und Manufacturing Solutions (OT) sowie Digital Business Experience Management (digitale Kundenschnittstelle und Vertriebskanäle) und das zentrale Innovations- und IP-Management.

Torsten Janwlecke ist seit August 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Group Executive Board von Phoenix Contact. Er verantwortet in dieser Funktion die Unternehmensbereiche Quality & Product Compliance, Facility Management sowie die Metallteilfertigungen. Ebenfalls koordiniert er die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Seine Laufbahn bei Phoenix Contact begann er 2016 und führt seitdem als President die Business Area Device Connectors (DC).

Ulrich Leidecker nimmt seit Januar 2025 die Funktion des Sprechers des Group Executive Board nach außen wahr und ist seit August 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied dessen. Er verantwortet die Unternehmensbereiche Einkauf, Logistik und Group Communications sowie

die Tochtergesellschaft in den USA. 2010 wurde Leidecker Geschäftsführer der Phoenix Contact Deutschland GmbH. Seit 2016 ist er President & Member of the Board der Business Area Industriemanagement und Automation (IMA).

Das GEB trägt die Gesamtverantwortung zur Überwachung nachhaltigkeitsrelevanter Auswirkungen, Chancen und Risiken. Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen Risikomanagement, Compliance Management und den verantwortlichen Steuerungsfunktionen der unternehmensweiten Governance. Ergänzend dazu gibt es ein Steering Committee für das Nachhaltigkeitsmanagement sowie ein weiteres für die ESG-Berichtspflichten. Um Nachhaltigkeit, Purpose und das Geschäftsmodell von Phoenix Contact strategisch zu verzahnen, wurde ein eigenständiges Strategiepapier entwickelt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist beim verantwortlichen COO verankert, der vom Fachbereich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und relevante Themen informiert wird.

Für die einzelnen Verantwortungsbereiche Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind jeweils Vice Presidents als Bindeglieder zwischen dem Group Executive Board und den operativen Fachexperten benannt. Der Fachbereich stellt kontinuierlich fachliche Informationen zur Verfügung und sorgt für die Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Die Vice Presidents gewährleisten innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche, dass entsprechende Kapazitäten und Expertisen bereitstehen, um die



Nachhaltigkeitsziele von Phoenix Contact effizient und zielgerichtet umzusetzen.

Betriebsrat und Aufsichtsorgan:

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Group Executive Board und den Betriebsräten hat einen hohen Stellenwert im Unternehmen. In Deutschland gibt es einen Konzernbetriebsrat, der aus Vertretern aus folgenden Gesellschaften besteht:

- Phoenix Contact GmbH & Co. KG, in Blomberg, Bad Pyrmont, Lemgo, Gera, Velbert und Villingen-Schwenningen
- PROTIQ GmbH (Gemeinschaftsbetrieb mit der Phoenix Contact GmbH & Co. KG)
- Elektrophoenix GmbH (Gemeinschaftsbetrieb mit der Phoenix Contact GmbH & Co. KG)
- Phoenix Contact Combinations GmbH (Gesamtbetriebsrat mit Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Bad Pyrmont)
- Phoenix Contact Deutschland GmbH
- Phoenix Contact E-Mobility GmbH
- Phoenix Contact E-Mobility Holding SE
- Phoenix Contact Power Supplies GmbH
- Phoenix Contact Connector Technology GmbH
- Phoenix Contact Energy Automation GmbH, Velbert und Gera
- Phoenix Contact Feinbau GmbH & Co. KG
- Phoenix Contact Smart Business GmbH, Bad Pyrmont
- SKS Kontakttechnik GmbH

Außerhalb Deutschlands bestehen keine mit dem deutschen Betriebsrat vergleichbaren Arbeitnehmervertretungen nach deutschem Mitbestimmungsrecht.

Aufsichtsorgan:

Seit dem Jahr 2016 verfügt Phoenix Contact über einen Beirat. Dieser setzt sich aus drei externen Beiratsmitgliedern und drei Vertretern der Gesellschafterfamilien zusammen. Ihre gemeinsame Aufgabe besteht darin, gegenüber dem Group Executive Board Aufsichts-, Kontroll- und Beratungsfunktion auszuüben. Für definierte Geschäftsvorfälle ist der Beirat außerdem das Bindeglied zu den Gesellschaftern des Unternehmens und besitzt seitens der Gesellschafter delegierte Entscheidungsbefugnisse gegenüber dem Group Executive Board. Bei den mindestens quartalsweisen stattfindenden Beiratssitzungen wird u. a. über die Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Risikolage, Compliance und definierte Schwerpunktthemen gesprochen. Der Beirat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Die aktuelle Zusammensetzung ist vollständig männlich (Zusammensetzung: 100 % männlich, 0 % weiblich).

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Phoenix Contact-Gruppe. Sowohl die Gesellschafter als auch der Beirat werden wiederkehrend durch die Geschäftsführung über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Jährliche Ziele, Maßnahmen und KPIs werden im Group Executive Board verabschiedet und den Leitungsgremien der internationalen Tochtergesellschaften vorgelegt. Nachhaltigkeit bildet einen festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung

der Phoenix Contact-Gruppe. Das Group Executive Board beschließt jedes Jahr konkrete Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen (KPIs), die anschließend den Führungsgremien der internationalen Tochtergesellschaften kommuniziert werden. Bei Phoenix Contact ist das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch im Nachhaltigkeitsmanagement unter der Leitung von COO Torsten Janwlecke angesiedelt. Von dort aus werden alle relevanten Informationen und Entwicklungen innerhalb des Unternehmens weitergegeben. Die zusammenfassende, integrierte ESG-Berichterstattung wiederum fällt in den Zuständigkeitsbereich von Corporate Finance unter Führung von CFO Axel Wachholz. Die jeweiligen Fachabteilungen arbeiten hierbei eng zusammen und nutzen gezielt bestehende Synergien. Darüber hinaus ist das Nachhaltigkeitsmanagement bei Phoenix Contact in der Abteilung Corporate Quality and Product Compliance angesiedelt und wird von einem spezialisierten Team eigenverantwortlich koordiniert.

Um kurze Entscheidungswege und die Einbindung relevanter Stakeholder sicherzustellen, wurden zwei Lenkungsausschüsse eingerichtet, in denen der CEO, der CFO sowie einzelne COOs vertreten sind. Darüber hinaus unterhält Phoenix Contact ein globales Nachhaltigkeitsnetzwerk, dessen Maßnahmen zentral koordiniert werden. Die Tochtergesellschaften fungieren hierbei als Multiplikatoren und unterstützen eine weltweit abgestimmte Steuerung.

Die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien von Phoenix Contact integrieren Klimawandelrisiken und -chancen systematisch in ihre Strategie und Entscheidungsprozesse. Derzeit werden dabei



keine Trade-offs⁵⁾ festgestellt. Der Klimawandel gilt vielmehr als wesentlicher Treiber für das Geschäftsmodell der „All Electric Society“. Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig identifiziert und kontinuierlich überwacht, um langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme ist als strategisches Nachhaltigkeitsziel für 2030 definiert. Im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms (LTI) werden Teile der variablen Vergütung des Group C-Level⁶⁾ und der Executives an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mit einem klar definierten Erfüllungsgrad geknüpft. Beim LTI handelt es sich um eine jährlich gezahlte, variable Vergütungskomponente, derzeit ausschließlich für das Group C-Level und Executives in Deutschland; eine schrittweise Ausweitung ist geplant. Aufbauend auf dem LTI kann das Anreizsystem auch auf die Short-Term-Incentives (STI) übertragen werden und Ziele für Umwelt, Soziales und Governance umfassen. Durch die Ausrichtung des Managements sowie die regelmäßige jährliche Aktualisierung der Fachbereiche werden Zielkonflikte vermieden und eine konsistente Steuerung gewährleistet. Die STI sollen langfristig für rund 90 % der außertariflichen Mitarbeitenden gelten.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die in dieser Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten

Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht von Phoenix Contact dar.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Siehe dazu folgende Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung von Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	• ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	N/A
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	• ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell • ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS E1 Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	• ESRS E1 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz • ESRS E1 E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien • ESRS S1 S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze • ESRS S2 S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen • ESRS G1 Maßnahmen im Bereich Governance
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	• ESRS E1 Parameter und Ziele • ESRS E5 Parameter und Ziele • ESRS S1 Parameter und Ziele • ESRS S2 Parameter und Ziele • ESRS G1 Parameter und Ziele

⁵⁾ Zielkonflikte

⁶⁾ Das Group C-Level bezeichnet die oberste Führungsebene der Gruppe und umfasst Funktionen mit strategischer Steuerungs- und Entscheidungsverantwortung auf Konzernebene.



GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Phoenix Contact integriert das Risikomanagement eng in die Nachhaltigkeitssteuerung, um eine ganzheitliche Perspektive sicherzustellen.

ESG-Aspekte – einschließlich der Auswirkungen und Risiken im Sinne der ESRS – werden ausdrücklich berücksichtigt. Dazu zählt insbesondere die Bewertung von Umweltrisiken, beispielsweise Folgeschäden des Klimawandels, extreme Wetterereignisse oder verschärfte Materialvorschriften. Da Phoenix Contact nicht in der Landwirtschaft tätig ist, ergeben sich aus dem Klimawandel keine spezifischen Umweltchancen für das Unternehmen. Die Analyse erfolgt im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-In)⁷⁾.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen. Sie trägt dazu bei, Prozesse zu verbessern sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance zu bewerten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie das GEB bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten, indem sie Entwicklungen frühzeitig identifiziert, die den Konzern oder einzelne Gesellschaften gefährden könnten. Ebenso prüft sie Geschäftsprozesse – einschließlich der IT – auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Berichtsrelevante KPIs werden weltweit über die cloud- und webbasierte board-Anwendung erfasst. Dies erfolgt durch Mitglieder des internationalen

Nachhaltigkeitsnetzwerks innerhalb der vom Hauptsitz vorgegebenen Zeitrahmen und umfasst sämtliche vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Dateneingabe erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip: Lokale Daten werden durch geschultes Personal eingegeben und anschließend von zur Freigabe autorisierten Personen validiert. Die Validierung auf Ebene des Hauptsitzes folgt demselben Prinzip und umfasst eine formelle Prüfung durch Corporate Finance sowie eine inhaltliche Plausibilisierung durch Fachexperten. Alle Korrekturen werden vollständig dokumentiert, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die Analyseverfahren beinhalten Jahresvergleiche, Benchmarking zwischen den Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von Größe und Geschäftsmodell sowie Plausibilitätsprüfungen der konsolidierten Konzernzahlen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Phoenix Contact-Gruppe und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Zentral erfasste oder zentral ermittelte Daten werden bevorzugt genutzt, um Redundanzen zu vermeiden und potenzielle Fehlerquellen zu reduzieren.

Phoenix Contact setzt seit über 20 Jahren auf ein umfassendes Risikomanagement, das neben Liquiditäts- und Marktrisiken auch operative, strategische, Compliance- sowie Reputationsrisiken gezielt einbezieht und systematisch bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen dieser Bewertung als Teil der bestehenden Risiken aus nachhaltigkeitsbezogener Sicht regelmäßig berücksichtigt. Insbesondere werden klimabezogene Risiken wie Starkregen und Überschwemmungen sowie Umwelt- und Lieferkettenrisiken berücksichtigt. Arbeitssicherheit,

faire Arbeitsbedingungen und weitere Compliance-Aspekte wie Korruption sind ebenfalls integraler Bestandteil des Risikomanagements. Nachhaltigkeitsthemen werden zudem auf Geschäftsebene als Ertragsrisiken bewertet, wobei etwa potenzielle Marktanteilsverluste durch Berücksichtigung von CO₂e-Emissionen im Beschaffungsprozess als strategische Risiken berücksichtigt werden. Alle Risiken werden jährlich überprüft, bewertet und formal an Group Executive Board sowie Beirat berichtet.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess werden systematisch in relevante interne Gremien und Ausschüsse eingebunden. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen frühzeitig erkannt, bewertet und in strategische Entscheidungen sowie operative Prozesse integriert werden. Dabei bewerten interne Kontrollen regelmäßig die Ergebnisse und werden in Form von Berichten und Meetings kontinuierlich an Group Executive Board und Beirat kommuniziert und bewertet.

⁷⁾ Die Outside-In-Perspektive beschreibt einen Blickwinkel, bei dem man von außen auf das Unternehmen schaut – also aus Sicht der Umwelt, des Markts oder externer Stakeholder – und analysiert, wie äußere Einflüsse auf das Unternehmen wirken.



3. Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Phoenix Contact GmbH & Co. KG ist Mutterunternehmen, Stammhaus und Strategieträger der Phoenix Contact-Unternehmensgruppe („Phoenix Contact“), in der unter einer globalen Dachmarke innovative Produkte, Lösungen und Digitalisierungskompetenzen für die Elektrifizierung, Vernetzung und Automatisierung aller Sektoren von Wirtschaft und Infrastruktur entwickelt, produziert und verkauft werden. Das Kerngeschäft von Phoenix Contact ist in drei Business Areas organisiert. Im Zuge einer grundlegenden Neuausrichtung und Fokussierung, das Transformationsprogramm „Phoenix Contact 2030“, wurde und wird die bisherige Struktur vollständig umgebaut. Im Fokus dieses Umbaus stehen die organisatorische Neuaufstellung der „Operations“ und des „Vertriebsansatzes (Go-to-Market)“ sowie eine durchgehend funktionale Aufstellung der Unternehmensgruppe in Verbindung mit stärkerer Regionalisierung und Lokalisierung der Wertschöpfungs- und Verwaltungsprozesse und -funktionen. Dieser Umbau startete im Jahr 2025 und wird die Unternehmensgruppe auch über 2026 hinaus beschäftigen. Anstelle der vormals breit gefassten und seit 2017 in bis zum Endkunden vertikalisierten sowie weitgehend unternehmerisch unabhängig agierenden „Business Areas“ (BAs) gebündelten Geschäftsfeldern stehen nun vier

technologisch und marktseitig abgrenzbare Core Businesses im Mittelpunkt: Connectivity⁸⁾, Cabinet Efficiency⁹⁾, Power Reliability¹⁰⁾ und Automation¹¹⁾. Diese bündeln die technologischen Kompetenzen sowie das Produktportfolio entlang der zentralen Wertschöpfungsketten und repräsentieren funktional „Operations“. Im Jahr 2025 sind die Core Businesses weiterhin Teil der drei „Business Areas“, die ab 2026 aber schrittweise aufgelöst und funktional neu aufgestellt werden. Ziel dieser Fokussierung ist es, die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Synergien im Markt und innerhalb der Unternehmensgruppe besser zu nutzen.

2025 wurden neben der Anpassung von Managementstrukturen auch gesellschaftsrechtliche Strukturen angepasst.

Die Phoenix Contact Electronics GmbH wurde im Januar 2025 auf die Phoenix Contact GmbH & Co. KG verschmolzen. In diesem Zusammenhang gingen sämtliche bisherigen Tätigkeiten der Phoenix Contact Electronics GmbH organisatorisch und rechtlich vollständig auf die Phoenix Contact GmbH & Co. KG über. Ziel der Verschmelzung war die Vereinfachung der Konzernstruktur, die Bündelung von Kompetenzen sowie die Reduzierung rechtlicher und administrativer Schnittstellen innerhalb der Phoenix Contact-Gruppe.

Zur Phoenix Contact-Gruppe gehören weltweit mehr als 50 Vertriebsgesellschaften, welche die Nähe zu den Märkten und Kunden sicherstellen. Die lokalen Geschäftsführungen bilden die verantwortliche Klammer zwischen den Core Businesses und der jeweiligen Landesgesellschaft, sichern Synergien und Ressourcen für die Markteinführung und -durchdringung und verantworten im Rahmen der Governance die lokale Compliance. Im Rahmen von Omni-Channel-Konzepten werden digitale Kundenschnittstellen gezielt gestärkt.

Phoenix Contact produziert in einem globalen Fertigungsnetzwerk mit unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten.

Diesem Modell folgend hat jeder Fertigungsstandort ein eigenes Kompetenzprofil, welches Technologie-Know-how und Anwendungs-Know-how bündelt.

Die Strategie „Empowering the All Electric Society (AES)“ bildet die übergeordnete Basis und Handlungsausrichtung von Phoenix Contact. Die AES beschreibt das Zukunftsbild einer Welt, in der Energie aus erneuerbaren Ressourcen weltweit wirtschaftlich und nachhaltig zur Verfügung steht. Sie bietet aus technischer Perspektive eine Antwort auf große Herausforderungen wie die Energietransformation, den Klimawandel oder die Sicherung einer nachhaltigen

⁸⁾ Lösungen zur elektrischen und digitalen Verbindungstechnik

⁹⁾ Produkte, Systeme und Services für einen effizienten, sicheren und platzoptimierten Schaltschrankbau

¹⁰⁾ Technologien für Energieversorgung, Energieverteilung und Schutz

¹¹⁾ Automatisierungs-, Steuerungs- und Software-Lösungen werden hier gebündelt



Entwicklung. Der Weg dorthin führt über die umfassende Elektrifizierung, Vernetzung und Automatisierung aller Sektoren von Wirtschaft und Infrastruktur. Das strategische Unternehmensziel ist es, mit Produkten, Lösungen und Digitalisierungskompetenzen Industrie und Gesellschaft zu befähigen, dass diese Transformation auf dem Weg in eine nachhaltige Welt mit langfristigen Wachstumsperspektiven für alle gelingt. Der Fokus liegt dabei auf den Sektoren Energie, Industrie, Infrastruktur und Mobilität.

Dieses Zukunftsbild der AES ist handlungsleitend für die Unternehmensstrategie und stellt das Bindeglied aller Unternehmensbereiche mit einer gemeinsamen Zielsetzung dar.

Phoenix Contact konzentriert sich auf zukunftsorientierte und nachhaltige Geschäftsfelder und setzt dabei bewusst keine Schwerpunkte im Bereich fossiler Energieträger wie Kohle, Öl oder Gas sowie im Kontext kontrovers diskutierter Waffentechnologien. Das aktuelle Produktportfolio ist außerdem so ausgerichtet, dass keine Artikel bekannt sind, die regulatorischen Einschränkungen oder Marktbeschränkungen unterliegen.

Ziele und Strategien:

Phoenix Contact engagiert sich aktiv für die nachhaltige Entwicklung von Lebens- und Wirtschaftsräumen und versteht Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Das Unternehmen ist sich seiner Rolle gegenüber

Gesellschaft und Umwelt bewusst und richtet sein Handeln an klar definierten ethischen und rechtlichen Grundsätzen aus.

Die Grundlage hierfür bildet der unternehmensweite Verhaltenskodex, dessen Werte und Leitlinien verbindlich für alle Mitarbeitenden gelten. Zudem bekennt sich Phoenix Contact seit 2005 zu den Prinzipien des United Nations Global Compact und seit 2009 zum ZVEI¹²⁾-Verhaltenskodex zur sozialen Verantwortung. Diese Selbstverpflichtungen stärken die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie allgemein anerkannter Werte und Normen. Im Rahmen seiner Corporate-Social-Responsibility- und Corporate-Compliance-Strukturen fördert Phoenix Contact Integrität, Transparenz und verantwortungsvolles Verhalten in allen Geschäftsprozessen. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen vielfältige soziale Initiativen und stärkt damit sein gesellschaftliches Engagement in den Regionen, in denen es tätig ist.

Die Unternehmensgrundsätze spiegeln dieses Selbstverständnis wider:

Mit Leidenschaft für Technologie und Innovation schaffen wir gemeinsam eine nachhaltige Welt.

Mission:

Lösungen für Elektrifizierung, Vernetzung und Automatisierung sind unser Beitrag für eine Welt, in der regenerative Energie zum Nutzen aller zur Verfügung steht.

Kultur:

Unabhängig

Wir handeln stets so, dass unsere unternehmerischen Entscheidungsfreiräume gesichert bleiben.

Innovativ gestaltend

Wir verstehen Innovation als wegweisenden Brückenschlag in eine nachhaltige Zukunft; so entwickeln wir vorausschauend das Unternehmen.

Partnerschaftlich vertrauensvoll

Unser Handeln wird von wechselseitig verpflichtendem Geist, von Freundlichkeit und Aufrichtigkeit getragen. Unsere Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sind auf beiderseitig nachhaltigen Nutzen ausgerichtet. Unsere Unternehmenskultur fördert Vertrauen und die Entwicklung der Mitarbeitenden zum Erreichen vereinbarter Ziele.

¹²⁾ Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.



Die Unternehmenswerte von Phoenix Contact prägen maßgeblich das unternehmerische Selbstverständnis und bilden die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln. Unabhängigkeit bedeutet, die langfristige unternehmerische Freiheit zu sichern und Entscheidungen so zu treffen, dass die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gewahrt bleibt. Innovation versteht Phoenix Contact als zukunftsweisende Brücke in eine nachhaltige Zukunft: Durch kontinuierliche technologische Weiterentwicklung und kreative Lösungsansätze gestaltet das Unternehmen aktiv nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsräume mit. Partnerschaftliches Vertrauen schließlich beschreibt ein Handeln, das von gegenseitiger Verpflichtung, Fairness und Aufrichtigkeit getragen ist. Die Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern sind auf einen langfristigen, gegenseitig nachhaltigen Nutzen ausgerichtet. Gleichzeitig fördert eine wertschätzende Unternehmenskultur das Vertrauen und die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, sodass gemeinsame Ziele erfolgreich erreicht werden können.

Phoenix Contact liefert vernetzte Komponenten und Systeme, die Industrieanlagen sicher, effizient und intelligent machen – von einzelnen Verbindungselementen bis hin zu komplexen Automatisierungslösungen. Phoenix Contact entwickelt, fertigt und vertreibt ein breites Produktportfolio sowie Systemlösungen in den Bereichen elektrische Verbindungstechnik, Automatisierungstechnik, Steuerungs- und Schnittstellentechnik sowie erneuerbare Energien. Hauptsächlich bedient das Unternehmen Industriekunden aus den Segmenten Maschinenbau, Automatisierung, Energieversorgung, Verkehr und Infrastruktur. Neben Einzelkomponenten bietet Phoenix Contact ganzheitliche Automatisierungs- und Steuerungslösungen an, die Kunden dabei

unterstützen, industrielle Prozesse durch Digitalisierung und Optimierung effizienter zu gestalten. Mit einer weltweiten Präsenz über eigene Tochtergesellschaften, Vertriebsniederlassungen und Partner stellt das Unternehmen einen direkten Kundenkontakt sowie technischen Support sicher. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Forschung und Entwicklung, um innovative und kundenspezifische Lösungen zu schaffen, ergänzt durch umfassende Serviceleistungen und Schulungen.

Die Wertschöpfungskette umfasst dabei alle Stufen von der Produktentwicklung über die Fertigung bis hin zum Vertrieb und After-Sales-Service, um nachhaltige und effiziente Lösungen anzubieten.

Für Kunden umfassen die Ergebnisse hochwertige, zuverlässige und innovative Produkte und Lösungen in den Bereichen Automatisierung und Elektrotechnik, verbesserte Prozesssicherheit, Effizienz und Digitalisierung industrieller Anwendungen sowie maßgeschneiderte Dienstleistungen, Support und Schulungen für die optimale Nutzung der Lösungen. Zu den erwarteten Vorteilen zählen eine Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, langfristige Partnerschaften und Innovationsförderung durch kontinuierliche Weiterentwicklung sowie reduzierte Betriebskosten und Energieeinsparungen durch modernste Technologien. Für die Mitarbeitenden ergeben sich Arbeitsplätze in einem innovationsgetriebenen Umfeld sowie Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zu den erwarteten Vorteilen zählen die persönliche Weiterentwicklung und langfristige Karrieremöglichkeiten sowie eine motivierende Unternehmenskultur mit Gestaltungsfreiraum.

Für die Gesellschaft und die Umwelt gehören zu den Ergebnissen die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die im Sinne der AES einen positiven Beitrag leisten und teilweise optimiert sind. Ein genereller Anspruch auf Umweltfreundlichkeit kann nicht erhoben werden, da die Produkte einen ökologischen Fußabdruck aufweisen und dies nicht umfassend nachweisbar ist. Phoenix Contact engagiert sich dennoch für nachhaltiges Wirtschaften und die fortlaufende Verbesserung der Produkte.

Phoenix Contact verfügt aufgrund seiner hohen unternehmerischen Wertschöpfungstiefe über eine breit aufgestellte und global verzweigte Lieferkette. Ein partnerschaftlicher Umgang mit den zentralen Stakeholdern – insbesondere den Lieferanten und Mitarbeitenden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – ist dabei von essenzieller Bedeutung. Nur durch eine vertrauensvolle, transparente und langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit können Qualitätsstandards gesichert, Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt und gemeinsame Fortschritte in ökologischer und sozialer Verantwortung erzielt werden. Durch eine standortübergreifende Zusammenarbeit des Global Purchase Networks gelingt die effiziente Steuerung der komplexen Wertschöpfungskette der Phoenix Contact-Gruppe.

Aufgrund des breiten Produktportfolios und der damit verbundenen hohen Fertigungstiefe ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Phoenix Contact-Gruppe auf zahlreiche internationale Beschaffungsmärkte im direkten und indirekten Einkauf verteilt.



Wesentliche Beschaffungsgüter sind u. a. in den Supply Market Clustern der Metalle, Elektronik und Kunststoffe zu finden. Die regionalen Strukturen sind an die jeweiligen Unternehmensstandorte und lokalen Gegebenheiten angepasst.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Phoenix Contact bezieht die Perspektiven seiner Stakeholder – darunter Geschäftspartner, Mitarbeitende, lokale Gemeinschaften, Banken und Versicherungsgesellschaften sowie Vertreter der Zivilgesellschaft¹³⁾ – derzeit indirekt in den Wesentlichkeitsprozess ein. In speziell durchgeführten Workshops identifizieren intern geschulte Unternehmensvertreter die relevanten Stakeholdergruppen und spiegeln deren erwartete Sichtweisen und Anforderungen wider. Diese Personen sind in den Anforderungen der ESRS sowie in der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse qualifiziert und wenden die ESRS-Sub-Topics als Grundlage für die Befragung und Bewertung an. Dabei werden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Phoenix Contact auf die Stakeholder als auch die daraus resultierenden finanziellen Chancen und Risiken systematisch erfasst und dokumentiert.

Die erhobenen Ergebnisse werden anschließend von Fachexperten analysiert, mit dem internationalen ESG-Netzwerk¹⁴⁾ abgestimmt und fließen unmittelbar in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Bislang ergaben sich keine strategischen Anpassungen aufgrund widersprüchlicher Stakeholderperspektiven. Phoenix Contact plant jedoch, die Stakeholder

künftig direkter und aktiver in den Wesentlichkeitsprozess einzubinden, um eine noch umfassendere und dialogorientierte Perspektive zu gewährleisten. Eine detaillierte Darstellung der Stakeholder-Einbindung im Rahmen des Wesentlichkeitsprozesses findet sich im Abschnitt IRO-1.

Bezugnehmend auf die Mitarbeitenden wird sicher gestellt, dass die Wahrung der Menschenrechte, ein fairer Umgang sowie sichere und wertschätzende Arbeitsbedingungen integraler Bestandteil aller geschäftlichen Entscheidungen ist.

Die Interessen, Ansichten und Rechte der eigenen Mitarbeitenden fließen systematisch über regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, Rückmelde-mechanismen, Mitbestimmungsstrukturen sowie den kontinuierlichen Austausch mit Arbeitnehmervertretungen in die strategische Planung ein. Daraus resultierende Erkenntnisse helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzuleiten. Menschenrechte und Arbeitsstandards wie Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Vereinigungsfreiheit, angemessene Vergütung und Arbeitsschutz sind in internen Leitlinien, Compliance-Regelungen und dem Verhaltenskodex verankert und werden sowohl in der strategischen Ausrichtung als auch in der Gestaltung des Geschäftsmodells berücksichtigt.

Phoenix Contact berücksichtigt die Interessen, Ansichten und Rechte der Beschäftigten in der vorgelagerten Lieferkette derzeit indirekt, insbesondere durch die im Strategischen Einkauf verankerten

Prozesse, Anforderungen und Kontrollmechanismen. Dazu zählen unter anderem das Hinweisgebersystem, persönliche Gespräche mit ESG-Fokus im Rahmen von Lieferantenbesuchen sowie Qualitätsaudits und stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen zu zentralen ESG-Themen. Ergänzend erhebt das Unternehmen über Fragebögen, ob ausgewählte Lieferanten über einen Betriebsrat oder eine Arbeitnehmervertretung verfügen, um die Wahrung und Vertretung der Mitarbeitendeninteressen sicherzustellen.

Die Interessen, Ansichten und Rechte von Endkunden und Verbrauchern spielen für Phoenix Contact eine untergeordnete Rolle, da das Unternehmen überwiegend im B2B-Segment tätig ist und keine direkten Kontaktpunkte zu Endverbrauchern im klassischen B2C-Geschäft besitzt.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Fachbereiche und interne Experten von Phoenix Contact analysieren kontinuierlich die aktuellen und potenziellen Auswirkungen wesentlicher positiver und negativer Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Unternehmensstrategie sowie die Entscheidungsprozesse. Dabei bewerten sie systematisch Risiken und Chancen, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte nachhaltig zu berücksichtigen und transparent offenzulegen.

Ein zentrales Element der Unternehmensstrategie ist das Engagement für die „All Electric Society“

¹³⁾ Bürger, Anwohner, Verbände etc.

¹⁴⁾ Phoenix Contact verfolgt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen umfassenden Ansatz im Risikomanagement, der sämtliche Liquiditäts-, Markt-, operative, strategische, Compliance- sowie Reputationsrisiken systematisch berücksichtigt.



– die Vision einer vollständigen Elektrifizierung und nachhaltigen Energieversorgung der Gesellschaft. Phoenix Contact trägt durch die Entwicklung innovativer Automatisierungs- und Elektromobilitätslösungen dazu bei, die Integration erneuerbarer Energien voranzutreiben, den Energieverbrauch zu reduzieren und die CO₂e-Emissionen in Industrie und Infrastruktur signifikant zu senken. Diese Entwicklungen schaffen zugleich neue Geschäftsmöglichkeiten und festigen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen setzt Phoenix Contact auf energieeffiziente Produktionsverfahren, ressourcenschonende Materialien und ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement, das soziale und ökologische Standards bei Lieferanten weltweit fördert und überwacht. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Förderung fairer und nachhaltiger Arbeitsbedingungen gewährleisten einen ganzheitlichen Schutz der Beschäftigten und tragen zur sozialen Stabilität in den betreuten Regionen bei. Soziales

Engagement und nachhaltige Geschäftspraktiken spiegeln sich auch in der Bindung und Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden wider, die als wichtige interne Stakeholder aktiv in Veränderungsprozesse eingebunden sind.

Phoenix Contact berücksichtigt die Erwartungen und Bedürfnisse verschiedener Stakeholdergruppen – darunter Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, lokale Gemeinschaften sowie Regulierungsbehörden – als integralen Bestandteil seiner Risikobewertung und strategischen Planung. Regulatorische Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen und ökologische Belastungen werden dabei frühzeitig erkannt und aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Unternehmen reagiert darauf mit adaptiven Geschäftsmodellen und gezielten Innovationsprogrammen, um Risiken zu minimieren und Chancen nachhaltig zu nutzen.

Digitale Technologien werden verstärkt eingesetzt, um Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette zu erhöhen und die Kommunikation

mit Stakeholdern zu verbessern. Durch Kooperationen mit Kunden, Partnern und Forschungseinrichtungen treibt Phoenix Contact die Entwicklung und Implementierung nachhaltiger Standards voran und stärkt so das gemeinsame Engagement für eine nachhaltige Zukunft.

Phoenix Contact trägt mit einer wertorientierten und zukunftsgerichteten Strategie maßgeblich dazu bei, den Wandel zu einer nachhaltigen, elektrifizierten Gesellschaft aktiv zu gestalten. Durch verantwortungsvolles Handeln, kontinuierliche Innovation und Einbindung von Stakeholdern sichert das Unternehmen langfristig Wettbewerbsvorteile, vermindert ökologische und soziale Risiken und schafft nachhaltigen Mehrwert für alle Beteiligten. Die Strategie wird fortlaufend überprüft und angepasst, um den dynamischen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.



4. Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse von Phoenix Contact wurde in den Jahren 2023/2024 erstmals gemäß den Vorgaben der CSRD als doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und im Juni 2024 abgeschlossen.

Dabei wurden sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out¹⁵⁾-Perspektive) als auch finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen durch Nachhaltigkeitsthemen (Outside-In¹⁶⁾-Perspektive) betrachtet und zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt. Dieses Gesamtergebnis bildet die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS-Standards.

Zur umfassenden Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessensgruppen wurden sieben repräsentative Stakeholdergruppen ausgewählt, darunter Geschäftspartner, Mitarbeitende, Gesellschafter, lokale Gemeinschaften, Banken und Versicherungen sowie die Zivilgesellschaft. Diese Gruppen wurden indirekt durch interne Repräsentanten eingebunden, die zuvor umfassend in den Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit geschult wurden. Die Schulungen vermittelten neben der methodischen

Vorgehensweise auch relevante Hintergrundinformationen, z. B. aus wissenschaftlichen Quellen zur Bemessung von Treibhausgasemissionen oder aus allgemeinen Umweltdatenbanken. Die internen Repräsentanten brachten diese Kenntnisse anschließend in die Bewertung der Stakeholderperspektiven ein und sicherten damit eine fundierte, methodisch konsistente Einbindung in den Wesentlichkeitsprozess.

Die Befragung erfolgte auf Sub-Topic-Ebene der ESRS. In Interviews wurden in einem ersten Schritt gemeinsam (potenzielle und tatsächliche) Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs¹⁷⁾) identifiziert und dokumentiert. In einem nächsten Schritt bewerteten die Stakeholdervertreter den Einfluss von Phoenix Contact auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen – die Inside-Out-Perspektive. Parallel dazu wurde die finanzielle Wesentlichkeit durch das unternehmenseigene Risikomanagement ermittelt. Die Antworten wurden auf einer Skala von 1 (niedriger Einfluss) bis 5 (hoher Einfluss) bewertet und dokumentiert.

Die unterschiedlichen Bewertungen aller Stakeholdergruppen und des Risikomanagements wurden anschließend konsolidiert. Bei uneindeutigen Bewertungen wurden Einzelfallentscheidungen getroffen, wobei die Einschätzungen von Fachexperten höher gewichtet wurden.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse mit dem internationalen ESG-Netzwerk von Phoenix Contact abgestimmt und in gemeinsamen Austauschformaten diskutiert. Ziel war es, ein einheitliches Verständnis sicherzustellen, offene Fragen zu klären und die Bewertungen weiter zu schärfen. Das daraus hervorgegangene konsolidierte und harmonisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die fortlaufende Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen über alle Tochtergesellschaften hinweg. Neue Erkenntnisse und Änderungen werden bei zukünftigen Aktualisierungen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und das Ergebnis entsprechend weiterentwickelt. Diese strukturierte und transparente Vorgehensweise gewährleistet, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit umfassend identifiziert, bewertet und systematisch in die Berichterstattung integriert werden.

Der Prozess zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen von Phoenix Contact auf Menschen und Umwelt folgt einem klar definierten Due-Diligence-Ansatz. Ausgangspunkt sind Befragungen ausgewählter Vertreter relevanter Stakeholdergruppen, die auf Ebene der einzelnen ESRS-Sub-Themen durchgeführt werden. In den Interviews bewerten die Stakeholdervertreter die Wirkung von Phoenix Contact aus der

¹⁵⁾ Die Inside-Out-Perspektive beschreibt die positiven sowie negativen Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft.

¹⁶⁾ Die Outside-in-Perspektive (Market Based View) analysiert, wie externe Faktoren – wie Markttrends, Kundenbedürfnisse, Regulatorien oder Klimawandel – das Unternehmen, seine finanzielle Stabilität und sein Geschäftsmodell beeinflussen.

¹⁷⁾ Impacts, Risks and Opportunities



Inside-Out-Perspektive, also die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Die Bewertung erfolgt in beiden Perspektiven auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) und wird – ebenso wie alle ergänzenden Hinweise und Kommentare – umfassend dokumentiert.

Parallel dazu bewertet das unternehmensweite Risikomanagement die finanzielle Wesentlichkeit aus der Outside-In-Perspektive, also inwieweit Nachhaltigkeitsthemen potenzielle finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen. Die Verbindung beider Perspektiven ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und fundierte Priorisierung wesentlicher Themen. Nach Abschluss der Befragungen werden die Ergebnisse aller Stakeholdergruppen konsolidiert und auf Übereinstimmungen geprüft. Liegen übereinstimmende Bewertungen vor, gelten diese als abgestimmtes Gesamtergebnis. Bei Abweichungen oder widersprüchlichen Einschätzungen wird eine zweite Befragung durchgeführt, in der gezielt nach den Ursachen für die Unterschiede gefragt wird. Ziel dieses iterativen Vorgehens ist es, ein gemeinsames Verständnis herzustellen und die Bewertungen so weit wie möglich zu harmonisieren.

Dieser iterative Bewertungs- und Abstimmungsprozess stellt sicher, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen fundiert identifiziert, priorisiert und kontinuierlich überwacht werden. Darüber hinaus wird so gewährleistet, dass der Due-Diligence-Prozess transparent und nachvollziehbar ist und die Unternehmenssteuerung auf verlässlichen und breit abgestützten Informationen basiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen regelmäßig in die strategische Planung und operative Maßnahmen ein, um negative Auswirkungen zu minimieren und Chancen

im Bereich Umwelt und Soziales bestmöglich zu nutzen. Der Prozess zur Ermittlung und Validierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf Konzernebene durchgeführt, um Vollständigkeit und Konsistenz sicherzustellen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Regionen berücksichtigt, die potenziell erhöhte Risiken für negative Auswirkungen bergen.

Durch die enge Abstimmung mit den Unternehmensprinzipien und die breite Akzeptanz aller relevanten Stakeholder wird gewährleistet, dass keine wesentlichen Aspekte unberücksichtigt bleiben und IROs umfassend bewertet werden.

Die Bewertung der identifizierten Themen erfolgt entsprechend der ESRS vorgegebenen Variablen:

Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Impact):

Fokus: Die Effekte des Unternehmens auf Umwelt und Menschen (Outside-in-Perspektive).

Bewertungskriterien:

- Schweregrad: Wie gravierend ist die negative/positive Wirkung?
- Ausmaß/Umfang: Wie viele Menschen oder welche Fläche sind betroffen?
- Unumkehrbarkeit: Können die Auswirkungen rückgängig gemacht werden?
- Eintrittswahrscheinlichkeit: Wie wahrscheinlich ist es, dass die Wirkung eintritt? (Besonders bei potenziellen Auswirkungen).

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit (Financial Impact):

Fokus: Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die finanzielle Lage des Unternehmens (Inside-out-Perspektive).

Bewertungskriterien:

- Eintrittswahrscheinlichkeit des finanziellen Effekts.
- Höhe des finanziellen Effekts (z. B. Kosten, Einnahmen, Wertminderungen, Strafen).
- Zeithorizont: Kurz-, mittel- und langfristig.



Eine mit 5 bewertete IRO-Auswirkung (auf einer Skala von 1 bis 5) führt zur Einstufung als wesentlich und damit zu entsprechenden Berichtspflichten. Bei der Bewertung wurde die Verbindung zwischen den identifizierten Auswirkungen sowie den daraus abgeleiteten Chancen und Risiken systematisch berücksichtigt. Chancen und Risiken wurden auf Basis der zuvor identifizierten Auswirkungen hergeleitet, um eine konsistente und nachvollziehbare Zuordnung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sicherzustellen.

Der Prozess zur Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von finanziellen Risiken und Chancen umfasst unter anderem die systematische Analyse der Geokoordinaten der Produktionsstandorte im Rahmen von Klimaszenarioanalysen. Diese Analysen bewerten potenzielle Umweltrisiken, die finanzielle Schäden oder Betriebsunterbrechungen verursachen könnten. Dieser etablierte Prozess dient bereits seit mehreren Jahren der frühzeitigen Erkennung und Minimierung von Risiken, um die finanzielle Stabilität und Betriebsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu gewährleisten.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken und Auswirkungen werden qualitative Daten als zentrale Input-Parameter herangezogen, die überwiegend im Rahmen von Interviews mit relevanten Stakeholdern erhoben werden. Ergänzend fließen Einschätzungen des Risikomanagements in die Bewertung ein.

Diese umfassen unter anderem die Bewertung von Versicherungssummen sowie Analysen zur Flexibilität der Lieferkette, beispielsweise hinsichtlich der Möglichkeit, Lieferströme auf alternative Routen zu lenken oder Abhängigkeiten von einzelnen Standorten zu verringern. Dadurch entsteht eine fundierte, mehrdimensionale Bewertung, die sowohl interne Risikoperspektiven als auch externe Stakeholdereinschätzungen integriert.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Ausprägung und der Art der identifizierten Risiken und Chancen erfolgt bei Phoenix Contact mithilfe des Swiss RE Tools¹⁸⁾. Dieses Instrument unterstützt eine fundierte und datenbasierte Risikoanalyse, die eine präzise Einschätzung der finanziellen und operativen Auswirkungen ermöglicht.

Spezifische ESRS IRO-1 Offenlegungspflichten

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist für alle themenspezifischen IROs einheitlich gestaltet und folgt der gleichen methodischen Vorgehensweise. Die detaillierte Beschreibung dieses Prozesses kann dem obenstehenden Textabschnitt entnommen werden.

E1

Phoenix Contact hat im Rahmen der Identifikation wesentlicher Themen thematische Cluster gebildet, darunter auch das Cluster Klimaschutz. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – mit besonderem Augenmerk auf die eigenen Aktivitäten – wurden

relevante Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel systematisch analysiert. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Treibhausgasemissionen, um potenzielle und tatsächliche klimabezogene Auswirkungen transparent zu erfassen und zu bewerten. Phoenix Contact hat klimarelevante Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend untersucht. Dies umfasst sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte (die Definition der Zeithorizonte ist im Abschnitt BP-2 erläutert). Ziel ist es, die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel differenziert zu verstehen und strategisch zu berücksichtigen.

Zur Identifikation und Bewertung physischer Klimarisiken führt Phoenix Contact eine Klimarisikoanalyse für die eigenen Standorte sowie ausgewählte Bereiche der Wertschöpfungskette durch. Transitorische¹⁹⁾ Risiken werden durch eine kontinuierliche Markt und Technologiebeobachtung identifiziert, die im Unternehmen insbesondere im Bereich Product Compliance erfolgt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die regelmäßige Gesamtbewertung der unternehmerischen Risiken und Chancen einbezogen. Eine fortlaufende Überwachung dieser Risiken erfolgt nicht durch das zentrale Risikomanagement, sondern durch die jeweils zuständigen Fachbereiche.

Phoenix Contact nutzt für seine klimabezogenen Analysen verschiedene Klimaszenarien, insbesondere das Greenmile²⁰⁾- und das Consolino-Tool²¹⁾

¹⁸⁾ Eines der weltweit größten Rückversicherungsunternehmen

¹⁹⁾ Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer CO₂-armen und nachhaltigeren Wirtschaft ergeben, z. B. durch regulatorische Änderungen, neue Technologien, Marktveränderungen oder veränderte gesellschaftliche Erwartungen.

²⁰⁾ Externes Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Transformation

²¹⁾ Software-Lösung zur Unterstützung der ESG-Datenerfassung und -konsolidierung.



(am Standort Bad Pyrmont), die auf dem Carbon Footprint Management (CFM) basieren und ein Szenario einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C mit geringem Überschuss berücksichtigen. Im Rahmen dieser Szenarioanalysen werden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume hinweg hinsichtlich potenzieller klimabezogener Transformationsereignisse bewertet. Dabei werden mögliche Übergangsrisiken systematisch identifiziert und quantifiziert, um deren Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Das Risikomanagement bewertet die Risiken derzeit ausschließlich anhand der aktuellen klimatischen Realität, also wie sie durch die gegenwärtigen Gefährdungskarten dargestellt werden. Ein Zukunftsbezug ist aktuell nicht gegeben, da das Risikomanagement bislang keine Gefährdungen aus alternativen Klimaszenarien berücksichtigt. Im Jahr 2025 war diese Methodik noch nicht implementiert, jedoch ist vorgesehen, künftig auch Risiken im Kontext unterschiedlicher Klimaszenarien systematisch zu analysieren und zu bewerten.

Die Analyse umfasst sämtliche Produktionsstandorte und prüft insbesondere klimabedingte Gefahren wie Starkregen, Hochwasser, Sturm, Tornados, Erdbeben und Sturmfluten. Auf dieser Basis wird die Exposition der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber physischen Klimarisiken detailliert bewertet und in die strategische Steuerung integriert. Zur Einschätzung der Übergangsrisiken

stützt sich das Unternehmen auf etablierte IPPC-Szenarien²²⁾, die extern beauftragt und gemäß den CSRD-Anforderungen mit unterschiedlichen Treibhausgas-Emissionspfaden analysiert wurden. Obwohl Phoenix Contact die Erkenntnisse aus diesen Szenarien berücksichtigt, basieren viele Erkenntnisse bereits auf langjährigen internen Planungen und Strategien, wie der Dekadenstrategie „Empowering the All Electric Society“, die die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begleitet.

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit potenzieller klimabezogener Ereignisse erfolgt unter anderem mithilfe spezialisierter Software-Tools. Die Ausprägung und Dauer dieser Ereignisse werden hingegen nicht berücksichtigt. Ein kontinuierliches Monitoring gewährleistet, dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung – beispielsweise im Rahmen des Versicherungsschutzes – rechtzeitig eingeleitet werden können. Die zeitlichen Betrachtungshorizonte orientieren sich an den Vorgaben von Swiss Re; Phoenix Contact fokussiert dabei insbesondere auf kürzere Zeiträume von fünf bis zehn Jahren, da diese für die operative Unternehmensplanung als besonders relevant gelten.

Über die CSRD-Anforderungen hinaus identifiziert Phoenix Contact bereits heute Übergangsereignisse über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume hinweg. Im Rahmen dieser Betrachtungen wurden unter anderem physische Risiken analysiert, wie Starkregen an den Standorten Blomberg, Schieder-Schwalenberg (teilweise), Indien (Palwal; Stadt

in Indien) sowie moderat in China. Hochwasserisiken wurden an mehreren Standorten bewertet, darunter Indien (Palwal; Stadt in Indien), China, Villingen-Schwenningen, Berlin, Paderborn, Schieder-Schwalenberg, Polen, Schweden, die USA, Mexiko und Bad Pyrmont. Das Risikomanagement analysiert aktuelle Risiken auf Basis der gegenwärtigen klimatischen Verhältnisse und nicht auf Grundlage zukünftiger Projektionen. Abgesehen von der Nutzung der Swiss Re-Daten und amtlicher Gefährdungskarten der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesländer greift das Risikomanagement nicht auf mittel- und langfristig ausgelegte Daten zurück. Wichtig ist zudem, dass die Analyse für die Standorte von Phoenix Contact vollumfänglich und nicht selektiv erfolgt – alle Standorte der Gruppe werden systematisch in die Bewertung einbezogen. Perspektivisch ist vorgesehen, das Risikomanagement und die Anforderungen der CSRD weiter zu harmonisieren, sodass künftig eine einheitliche und konsistente Bewertung klimabezogener Risiken unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeithorizonte und Szenarien erfolgt.

Insgesamt gewährleisten die genutzten Klimaszenarien sowie die langjährige technische und organisatorische Erfahrung des Unternehmens eine umfassende Abdeckung plausibler klimabezogener Risiken und Unsicherheiten. Diese Kombination bildet eine belastbare Grundlage für fundierte strategische Entscheidungen im Kontext des Klimawandels.

²²⁾ IPPC steht für Integrated Pollution Prevention and Control und bezeichnet den europäischen Ansatz zur ganzheitlichen Regulierung industrieller Emissionen.

**E2**

Phoenix Contact hat eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen umweltbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung entlang der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Alle Unternehmensstandorte wurden dabei übergeordnet in die Analyse einbezogen. Konsultationen mit unmittelbar betroffenen Gemeinschaften wurden jedoch nicht durchgeführt, um mögliche umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen aus externer Perspektive zu ermitteln.

E3

Phoenix Contact hat eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die tatsächlichen und potenziellen umweltbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserthemen sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Alle Unternehmensstandorte wurden dabei übergeordnet in die Analyse einbezogen. Konsultationen mit direkt betroffenen Gemeinschaften wurden jedoch nicht durchgeführt, um mögliche wasserbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen aus externer Sicht zu erfassen.

E4

Phoenix Contact hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse thematische Cluster gebildet, darunter auch das Cluster biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – mit besonderem Fokus auf die eigenen Aktivitäten – wurden relevante Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme untersucht. Die Bewertung erfolgte gemäß dem übergeordneten Verfahren (siehe IRO-1), um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen systematisch zu erfassen und zu bewerten.

Darüber hinaus wurden Abhängigkeiten von Biodiversität, Ökosystemen und deren Leistungen sowohl an den eigenen Standorten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet – ebenfalls in Übereinstimmung mit dem übergeordneten methodischen Ansatz (siehe IRO-1). Ökosystemdienstleistungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt. Da die Übergangs-, physischen und systemischen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität für Phoenix Contact nur eine untergeordnete Bedeutung haben, wurde auf eine weiterführende Analyse dieser Aspekte bewusst verzichtet.

Ebenso wurden im Rahmen der Analyse der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Hinsichtlich der eigenen Betriebsstandorte hat Phoenix Contact festgestellt, dass

keine Standorte in oder in unmittelbarer Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen und dort auch keine Aktivitäten stattfinden. Daher sind derzeit keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

E5

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde gemeinsam mit den Repräsentanten der Stakeholdergruppen die Bedeutung der verwendeten Materialien sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen bewertet. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Kreislaufwirtschaft ein, da diese maßgeblich zur Reduktion des Einsatzes neuer Materialien beiträgt, CO₂e²³⁾-Emissionen verringert und gleichzeitig die globale Abfallvermeidung unterstützt. Durch den verstärkten Einsatz zirkulärer Ansätze wurden somit sowohl ökologische Chancen als auch potenzielle Risiken entlang der Wertschöpfungskette systematisch berücksichtigt.

Phoenix Contact ermittelt jährlich den Materialeinsatz und wertet die Materialverbräuche auf Produktebene mithilfe des Product Environmental Footprint (PEF)²⁴⁾ aus. Als ein zentraler Hebel zur Dekarbonisierung werden die eingesetzten Materialien mit individuellen CO₂e-Fußabdrücken versehen, aus denen der unternehmensweite Fußabdruck abgeleitet wird. Neben CO₂e-Emissionen werden entsprechend den Vorgaben der EU auch die weiteren Umweltindikatoren gemäß EF 3.0²⁵⁾ berechnet, um die ökologischen Auswirkungen umfassend zu erfassen und daraus konkrete Reduktionspotenziale abzuleiten.

²³⁾ Einheit, mit der sich die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase auf das Klima messen lassen. Durch die Umrechnung unterschiedlicher Arten von Emissionen in die äquivalente Menge an Kohlendioxid (CO₂e) können diese Auswirkungen vergleichbar gemacht werden.

²⁴⁾ Product Environmental Footprint; der berechnete Produktumweltfußabdruck

²⁵⁾ Die Berechnung der Umweltwirkungen basiert auf der Environmental Footprint (EF) Methode, Version 3.0, gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission.



Der Einsatz von Recycling-Materialien in der Lieferkette sowie alternativen, biobasierten Materialien wird systematisch bewertet und hat einen positiven Einfluss auf den Corporate Carbon Footprint. Der Anteil recycelter Materialien wird kontinuierlich erfasst und berichtet. Ziel des Unternehmens ist es, den CO₂e-Fußabdruck entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren, wobei insbesondere der Materialeinsatz nach dem Cradle-to-Gate-Ansatz²⁶⁾ berücksichtigt wird. Sowohl internes als auch externes Recycling sowie die Nutzung biobasierter Alternativen stellen dabei zentrale Maßnahmen zur Zielerreichung dar.

G1
Phoenix Contact wendet einen einheitlichen Prozess zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung an (siehe IRO-1). Dieser Prozess berücksichtigt alle relevanten Kriterien, darunter die Standorte des Unternehmens, die Art der Geschäftstätigkeiten, den jeweiligen Sektor sowie die Struktur relevanter Transaktionen. Dadurch wird sichergestellt, dass Themen der Unternehmensführung systematisch, konsistent und kontextsensitiv bewertet werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Phoenix Contact basiert auf den Offenlegungsanforderungen der ESRS und umfasst wesentliche Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die wesentlichen Themen wurden durch eine Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, woraus resultierend wesentliche Datenpunkte gemäß den Anforderungen der ESRS berichtet werden. Die spezifischen Angabepflichten sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Abschnitten der Nachhaltigkeitserklärung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Standard	Angabepflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

²⁶⁾ Lebensphase eines Produkts, bis es die Tore seiner Produktionsstätte verlässt und zu seinen Verbrauchern transportiert wird



Standard	Angabepflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
ESRS E1 – Klimawandel	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 ²⁷⁾ , 2 ²⁸⁾ und 3 ²⁹⁾ sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ e-Zertifikate	E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ e-Zertifikate
	E1-8 – Interne CO ₂ e-Bepreisung	E1-8 – Interne CO ₂ e-Bepreisung
	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

²⁷⁾ Scope 1 Emissionen beziehen sich auf direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die von einem Unternehmen kontrolliert oder betrieben werden.

²⁸⁾ Scope 2 Emissionen beziehen sich auf indirekte Treibhausgasemissionen, die aus der Erzeugung von eingekaufter Energie stammen, die von einem Unternehmen verbraucht wird.

²⁹⁾ Scope 3 Emissionen umfassen alle anderen indirekten Treibhausgasemissionen, die entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen und nicht unter Scope 1 oder Scope 2 fallen.



Standard	Angabepflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	E5-4 – Ressourcenzuflüsse
	E5-5 – Ressourcenabflüsse	E5-5 – Ressourcenabflüsse
	E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
	S1-9 – Diversitätskennzahlen	S1-9 – Diversitätskennzahlen
	S1-10 – Angemessene Entlohnung	S1-10 – Angemessene Entlohnung
	S1-11 – Soziale Absicherung	S1-11 – Soziale Absicherung
	S1-12 – Menschen mit Behinderungen	S1-12 – Menschen mit Behinderungen
	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben



Standard	Angabepflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
ESRS G1 – Unternehmensführung	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
	IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Erläuterungen zu den als nicht wesentlich eingestuften Themen:

ESRS E2 – Umweltverschmutzung:

Die indirekte, vorgelagerte Lieferkette von Phoenix Contact beinhaltet auch den Abbau und die Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Kupferabbau und Erdölgewinnung). Besonders im Fokus stehen

dabei die Risiken der Umweltverschmutzung, die für die Herstellung der wichtigsten Rohmaterialien von Phoenix Contact, wie Kunststoffe und Metalle, relevant sind. Ein Gefahrstoffmanagement minimiert das Risiko, dass Gefahrstoffe in die Umwelt gelangen.

a. Die von Phoenix Contact bezogenen Mengen stehen im Verhältnis zu den gesamten

Fördervolumina der Minenbetreiber und Ölproduzenten in keinem wesentlichen Umfang und verleihen dem Unternehmen somit keinen nennenswerten Einfluss auf diese Akteure. Zudem bestehen keine direkten Lieferbeziehungen zwischen Phoenix Contact und den betreffenden Bergbau- oder Ölförderunternehmen.



- b. Die potenzielle Einflussnahme sowie die durch Phoenix Contact ausgelösten Auswirkungen wurden von den beteiligten Stakeholdergruppen als gering eingestuft.

Der zentrale Hebel für Veränderung liegt für Phoenix Contact in der Reduktion des Materialeinsatzes sowie in der Identifikation und Nutzung alternativer Materialien. Auf diese Weise können Abhängigkeiten verringert und gleichzeitig Materialien gefördert werden, die der Umweltverschmutzung entgegenwirken. Diese Aspekte fließen unmittelbar in die KPI „Kreislaufwirtschaft“ ein.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Der wesentliche Einfluss von Phoenix Contact sowie der verbundenen Lieferketten liegt überwiegend in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, insbesondere im Bereich der Rohstoffgewinnung und des internationalen Seefrachttransports. Die Standorte von Phoenix Contact haben keine Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen.

- a. Die Nutzung von Seefracht bietet im Vergleich zu Luft- oder Straßentransporten erhebliche Vorteile im Hinblick auf den Klimaschutz. Daher wird der Vorteil der Seefracht im Kontext der akuten Bedrohung durch die Klimaerwärmung höher bewertet als die potenziellen Risiken für Meeres- und Wasserressourcen.
- b. Der Wasserverbrauch an den Standorten von Phoenix Contact setzt sich aus Trink- und Brauchwassermengen zusammen. Die Bedarfe an Prozesswasser werden weitgehend im Kreislauf geführt, sodass nur geringe zusätzliche Frischwassermengen erforderlich sind. Die Versorgung

erfolgt überwiegend über kommunale Wasseranschlüsse. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird das Risiko im Bereich Wasser als sehr gering eingeschätzt. Entsprechend sind auch die Potenziale für weitergehende Verbesserungen begrenzt.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Auswirkungen der Aktivitäten von Phoenix Contact auf die Biodiversität und Ökosysteme wurden von den Stakeholdergruppen als nicht signifikant bewertet.

- a. Die Auswirkungen auf die Biodiversität beschränken sich auf die Standorte und das dortige Unternehmenswachstum. Da das Flächenwachstum gering ist und die geltenden Gesetze zum Schutz der Artenvielfalt und Ökosysteme eingehalten werden, sind die Auswirkungen minimal.
- b. In der vorgelagerten Lieferkette bestehen Risiken insbesondere durch den Abbau von Kupfer und Eisen sowie durch die Abhängigkeit von Öl und der damit verbundenen Förderung. Wie bereits im Kontext der Umweltverschmutzung erläutert, sind diese Risiken von Phoenix Contact nur in sehr geringem Maße beeinflussbar. Der primäre Einfluss des Unternehmens liegt daher in der Reduzierung des Materialbedarfs, indem die Kreislaufwirtschaft gestärkt und alternative Materialien qualifiziert werden. Aus diesem Grund stellt die Förderung zirkulärer Ansätze den größten Hebel zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und zum Schutz von Ökosystemen für Phoenix Contact dar.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Die Stakeholder bewerteten diesen Bereich aufgrund verschiedener Aspekte als nicht signifikant.

- a. Begrenzter geografischer Einfluss: Phoenix Contact ist nur in bestimmten geografischen Gebieten tätig, die nicht die Lebensräume oder Interessen von risikoe erhöhten Gemeinschaften berühren.
- b. Regulatorische Beschränkungen: Strenge gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen stellen sicher, dass unternehmerische Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften haben.
- c. Nicht ausschließlich wirtschaftliche Bedeutung: Das Unternehmen hat an keinem Standort eine essenziell wirtschaftliche Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die lokale Wirtschaft oder die Lebensweise der Gemeinschaften ausübt.
- d. Nachhaltige Praktiken: Das Unternehmen wendet nachhaltige und umweltfreundliche Praktiken an, die sicherstellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften entstehen.
- e. Soziale Verantwortung: Phoenix Contact setzt sich aktiv für soziale Verantwortung ein und führt Programme zur Unterstützung der Gemeinschaften durch, wodurch negative Einflüsse minimiert werden.
- f. Kulturelle Sensibilität: Es ist das Anliegen von Phoenix Contact, kulturell sensibel zu agieren und sicherzustellen, dass die Traditionen und Lebensweisen der Gemeinschaften respektiert und geschützt werden.



ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die Stakeholder bewerteten diesen Bereich aufgrund verschiedener Aspekte als nicht signifikant.

- a. Indirekte Kundenbeziehung: Das Unternehmen bietet seine Produkte ausschließlich anderen Unternehmen und keinen Endverbrauchern an, wodurch keine direkte Interaktion oder Einflussnahme auf die Endverbraucher besteht.
- b. Spezialisierte Produkte: B2B-Produkte sind oft spezialisierte Güter oder Dienstleistungen, die in der Regel nicht direkt von Endverbrauchern genutzt werden, sondern in industriellen oder geschäftlichen Prozessen eingesetzt werden.
- c. Regulatorische Einhaltung: Als B2B-Unternehmen erfüllt Phoenix Contact strenge regulatorische Anforderungen, die sicherstellen, dass alle Produkte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Diese Vorschriften tragen maßgeblich dazu bei, potenzielle negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit zu minimieren.

- d. Verantwortung der Abnehmer: Kunden, die B2B-Produkte erwerben, sind dafür verantwortlich, wie sie diese Produkte in ihren eigenen Prozessen und Produkten verwenden. Die Verantwortung für den Endverbraucher liegt bei den Abnehmern und nicht beim Hersteller.

ESRS G1 – Unternehmenskultur:

Während die Themen Unternehmenspolitik sowie Korruption und Bestechung unternehmensweit als wesentlich eingestuft wurden, wurden die nachfolgend genannten Unterthemen im Rahmen der Analyse für Phoenix Contact als nichtwesentlich bewertet.

- a. Phoenix Contact hat als Teil des Compliance Management Systems ein Hinweisgebersystem etabliert. Im Gesamtkontext und im Vergleich zu Themen wie Korruption und Bestechung wurde es jedoch als nicht hinreichend wesentlich erachtet.
- b. Tierschutz: Hier gibt es weder markt- noch produktionsseitig Berührungspunkte, die den Tierschutz in einen für Phoenix Contact wesentlichen Fokus rücken.

- c. Politisches Engagement: Lobbytätigkeit wird von Phoenix Contact nur in sehr begrenztem Umfang ausgeübt und beschränkt sich im Wesentlichen auf Verbandsarbeit (insbesondere im ZVEI).
- d. Management der Beziehung zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken: Es wurden von den Stakeholdern keine über den Standard hinausgehenden Aspekte identifiziert, die die Lieferantenbeziehungen als wesentlich charakterisieren würden.

Nachfolgend wird die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Verortung in der Nachhaltigkeitserklärung sowie der Klassifikation, ob es sich um einen wesentlichen oder nicht wesentlichen Datenpunkt handelt, offengelegt.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt-risiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818(7), Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	–	–	–	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich, siehe E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	–	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	–	Wesentlich, siehe E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Wesentlich, siehe E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Wesentlich, siehe E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Wesentlich, siehe E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	–	Wesentlich, siehe E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	–	Wesentlich, siehe E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -e-Zertifikate, Absatz 56	–	–	–	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akuten und chronischen physischen Risiken, Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Orte, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiken befinden, Absatz 66 Buchstabe c	–	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	–	–	Nicht wesentlich



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	–	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -Verbringung Register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 und Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	–	–	–	Wesentlich, siehe E5-5 Ressourcenabflüsse
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Wesentlich, siehe E5-5 Ressourcenabflüsse
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Wesentlich, siehe S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl sowie Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	–	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Wesentlich, siehe S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich, siehe S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	–	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitsätze, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	–	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Sustainable Finance Disclosure Regulation-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit und Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	–	Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower ³⁰⁾), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	–	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	–	Wesentlich, siehe G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	–	–	–	Wesentlich, siehe G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Tabellenerläuterung:

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, einschließlich der Verortung in der Nachhaltigkeitserklärung sowie der Klassifikation, ob es sich um einen wesentlichen oder nicht wesentlichen Datenpunkt handelt.

Phoenix Contact hat auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse relevante Themen sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Dabei wurden auch solche Aspekte ermittelt, die als nicht wesentlich gelten und daher nicht weiter berichtet werden. Die wesentlichen Themen wurden gemäß der ESRS abgeleitet. Aus diesen wurden die spezifischen Datenpunkte bestimmt, mit denen eine Berichterstattung einhergeht.

³⁰⁾ Meldeweg für die Meldung von Verstößen von Unternehmen



Umwelt- informationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU)
2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1 Klimawandel	33
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	50

ESRS E1 Klimawandel

E1 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeits- bezogenen Leistung in Anreizsysteme

Phoenix Contact steuert die Unternehmensgruppe vor dem Hintergrund festgelegter Ziele. Auch die persönlichen und entgeltrelevanten Ziele aller Mitarbeitenden werden, soweit möglich, aus diesen Unternehmenszielen abgeleitet. Dabei wird die Zielerreichung stets im Folgejahr beurteilt. In Deutschland gibt es standardisierte Prozesse für die Zielvereinbarung, die sowohl für tariflich als auch für außertarifliche Beschäftigte gelten. International werden die Ziele über die jeweiligen General Manager der Tochtergesellschaften weitergegeben, was zu unterschiedlichen Vorgehensweisen führen kann. Diese Abweichungen ergeben sich aus den jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und Anforderungen. In den Short Term Incentives (STI) der Führungskräfte finden sich bisher keine abgestimmten spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Anreize, das STI-System lässt dies jedoch zu.

E1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Phoenix Contact bietet Komponenten und Lösungen für die Elektrifizierung, Vernetzung und Automatisierung.

Chance im bestehenden Geschäftsmodell

Die zunehmende Elektrifizierung bietet daher eine große wirtschaftliche Chance für Phoenix Contact im bestehenden Geschäftsmodell.

Chance für neue Geschäftsmodelle

Es werden aber auch innovative Geschäftsmodelle für Elektrogeräte wie Sharing, Reparatur, Aufarbeitung und Recycling etabliert. Kunden können gebrauchte Geräte zur Reparatur und Aufarbeitung einschicken und für eine Übergangszeit Leihgeräte nutzen. Zu den neuen Geschäftsmodellen gehören außerdem das Management von Projekten für ganzheitliche Lösungen und Anwendungen sowie die Entwicklung und der Vertrieb von Produkten und Services, insbesondere im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung, die fest im Portfolio verankert sind.

Transitionsrisiken

Konkret werden Transitionsrisiken (bzw. Übergangsrisiken) in der Szenarioanalyse berücksichtigt (siehe ausführlich unter E1-9).

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Phoenix Contact kann dem Kapitel Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entnommen werden.

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Phoenix Contact verfolgt eine ambitionierte und umfassende Strategie zur Dekarbonisierung seiner gesamten Lieferkette, um der globalen



Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel gerecht zu werden. Die Emissionsreduzierung erfolgt dabei systematisch auf Basis des Greenhouse Gas Protocol¹⁾. Die Unterteilung in Scope 1, 2 und 3 ermöglicht es, spezifische Ziele differenziert und realistisch zu definieren und umzusetzen – jeweils unter Berücksichtigung der eigenen Einflussmöglichkeiten sowie der erforderlichen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette.

Bereits im Jahr 2021 erreichte Phoenix Contact die CO₂e-Neutralität in den Scope-1- und -2-Emissionen an den wesentlichen Standorten durch Kompensationsmaßnahmen. Um langfristig und substanziell Emissionen zu reduzieren, fokussiert das Unternehmen seither insbesondere die Dekarbonisierung der Energieversorgung an den Standorten mit Schwerpunkt auf den größten Produktionsstandorten. Bis 2030 sollen die Energieträger dort schrittweise von fossilen Brennstoffen auf elektrisch basierte, erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Der Strom wird dabei sowohl durch Eigenerzeugung aus Photovoltaik als auch über externe Bezugsquellen gedeckt. Im Jahr 2025 konnten an den Standorten insgesamt 4.432 MWh Strom durch Photovoltaikanlagen umweltfreundlich erzeugt werden.

Es wurde die gesamte installierte Leistung auf 5.129,9 kWp ausgebaut.

Im Zeitraum zwischen 2025 und 2030 erfolgt an den fünf größten Standorten die sukzessive Installation von Wärmepumpen, um Wärme und Kälte nachhaltig und emissionsarm gewinnen zu können. Dies reduziert

den Gasverbrauch und damit die Scope 1-Emissionen erheblich. Ergänzend kommen Technologien wie Eis- und elektrische Energiespeicher zum Einsatz, die zur Optimierung der Wärmepumpenleistung, zur Reduzierung von Lastspitzen und zur Steigerung des Eigenverbrauchs selbst erzeugter Energie beitragen.

Darüber hinaus sorgt die fortschreitende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte für eine spürbare Verringerung des Benzin- und Dieselverbrauchs. Bereits seit 2021 wird der gesamte Strombedarf an den wichtigsten Standorten von Phoenix Contact vollständig durch den Bezug von zertifizierter erneuerbarer Energie gedeckt. Mit der Vervollständigung des Konsolidierungskreises im Jahr 2025 sind nun sämtliche Gesellschaften einbezogen. Zusätzlich wird die Eigenproduktion erneuerbarer Energie weiter ausgebaut – sowohl durch den Einsatz eigener Anlagen als auch durch Power Purchase Agreements (PPAs) mit regionalen Quellen.

Der absolute CO₂e-Fußabdruck in Scope 1 und 2 konnte dank der Maßnahmen bereits signifikant gesenkt werden: Die Emissionen im Scope 1 sanken um –16 % gegenüber dem Jahr 2022. Im Scope 2 werden über 72.000 t CO₂e durch den Bezug von Grünstromzertifikaten abgedeckt. Der Schwerpunkt außerhalb der eigenen Liegenschaften liegt auf Energieeffizienzmaßnahmen bei den Produkten, mit dem Ziel, die Verluste im Energieverbrauch zu mindern. Die Wirkung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Bereich Scope 3 hängt jedoch maßgeblich von der internationalen Energiewende bis 2050 ab. Da das Produktportfolio von Phoenix Contact auf elektrischer Energie basiert, wird der Produktfußabdruck durch

den Einsatz von dekarbonisiertem Strom in Einklang mit der „All Electric Society“-Vision verringert.

Im Scope 3 werden jährlich die Einkaufsvolumen der wichtigsten Gesellschaften erfasst, welche über 85 % des globalen Materialeingangs abdecken. Die Emissionsberechnung erfolgt mittels einer zentralen Datenbank, die Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen – bevorzugt lieferantenspezifische und ökodatenbasierte Daten – integriert. Daraus ergeben sich die Scope 3.1 (Eingekaufter Materialien und Dienstleistungen) und 3.2 (Investitionsgüter) Emissionen; die Massendaten erlauben zudem die Berechnung von Scope 3.12 (End-of-Life).

Schwankungen in den jährlichen Emissionswerten resultieren aus Aktualisierungen der Emissionsfaktoren und Datenbanken. Als Basisjahr wurde 2022 gewählt, da es besonders für schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen repräsentativ ist.

Der Materialfußabdruck wird jährlich anhand des Product Environmental Footprint (PEF) und begleitender Kostenanalysen bewertet, um gezielt die Beiträge einzelner Materialien zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion einzuleiten. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft prüft Phoenix Contact verstärkt auch alternative und recycelte Materialien: Erste biobasierte und abfallbasierte Produkte wurden seit 2023 eingeführt. Seit 2024 ist zudem die formalisierte externe Wiederaufbereitung von Kunststoffproduktionsabfällen etabliert. Im Bereich der Metalle trägt der Spänekreislauf mit den Lieferanten zur Ressourcenschonung bei. Darüber hinaus wird im Bereich

¹⁾ International anerkannter Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen.



der Kunststoffverarbeitung das Mahlgut direkt im Unternehmen eingesetzt, um den Materialfußabdruck weiter zu reduzieren. Auch alternative Verpackungslösungen werden kontinuierlich implementiert und überprüft: Seit 2021 kommt Verpackungsmaterial aus recyceltem Papier und Kartoffelstärke zum Einsatz. Ab 2025 wird zusätzlich Kunststoffverpackungsmaterial aus 100 % Recycling-Kunststoff verwendet. Dies ist leichter im Vergleich zu Papierverpackungen und senkt dadurch zeitgleich die Emissionen in Transport und Herstellung.

Im Scope 3 zeigt sich darüber hinaus ebenfalls eine positive Entwicklung insbesondere durch die Verlagerung des Transportvolumens von der Luftfracht auf emissionsärmere Transportmittel. Dies senkt die Emissionen im Scope 3.4 (Transport).

Risiken in der Umsetzung ergeben sich vor allem durch mögliche Verzögerungen bei nationalen Klimastrategien, die den Fortschritt beeinträchtigen könnten. Dennoch verfolgt Phoenix Contact eine schrittweise und ganzheitliche Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie für die gesamte Wertschöpfungskette.

„Locked-in“²⁾ -Emissionen aus emissionsintensiven Materialien und die Abhängigkeit von den Emissionen im Stromnetz können das Erreichen der Ziele erschweren und Transition-Risiken erhöhen. Zur aktiven Steuerung setzt Phoenix Contact auf den Corporate Carbon Footprint, PEF-Berechnungen, Energieeffizienzmaßnahmen, erneuerbare Energien und den Einsatz von Recycling-Materialien,

um Emissionen zu reduzieren und Klimaziele sicherzustellen.

Mit dem erklärten Anspruch, den eigenen Unternehmensfußabdruck konsequent zu verringern und höchste Transparenz zu gewährleisten, hat Phoenix Contact im Jahr 2024 ein wichtiges Bekenntnis abgelegt:

Die offizielle Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi) markiert einen Meilenstein im Klimaschutz.

Ab diesem Zeitpunkt werden Kompensationsmaßnahmen, welche nicht den strengen SBTi-Kriterien entsprechen, sukzessive eingestellt. Die im Jahr 2024 erfolgte Anpassung der Klimaziele ermöglicht den schrittweisen Übergang von reinen Kompensationen hin zu nachweislich messbaren und ambitionierten Reduktionspfaden, die sich klar am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens („Well below 2 Degrees“) orientieren.

Das kurzfristige Ziel von Phoenix Contact bis 2030 entspricht den Mindestanforderungen der Science Based Targets. Die formale Validierung dieser Ziele durch die SBTi steht zum Zeitpunkt des Berichts noch aus. Darüber hinaus verfolgt Phoenix Contact eine langfristige Vision: Bis spätestens 2050 soll das Unternehmen Net Zero gemäß den Vorgaben der Science Based Targets erreichen und damit den 1,5-Grad-Pfad konsequent einhalten. Auch für dieses übergeordnete Ziel steht die Bestätigung durch die SBTi noch aus.

Die Schlüssel zur Zielerreichung liegen im weltweiten Einsatz von regenerativ erzeugtem Strom sowie in einer bilanziell CO₂e-neutralen Materialbasis. Auch der Transportsektor muss konsequent transformiert werden – entweder durch Elektrifizierung oder den Einsatz von Biokraftstoffen. Der Schlüssel für die verbleibenden restlichen Emissionen liegt in den technologischen Lösungen für die Emissionsreduktion und auch der Kohlenstoffspeicherung.

Technologische Fortschritte wie der gezielte Einsatz von Wasserstoff zur Energiespeicherung und -verteilung, innovative Eisspeicherlösungen sowie Biogas als nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Brennstoffen werden von Phoenix Contact als zukunftsweisende Optionen für eine weitergehende Dekarbonisierung sorgfältig geprüft. Bereits heute sind die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) für einen Betrieb mit Wasserstoff gerüstet und ermöglichen damit einen flexiblen Übergang zu klimafreundlichen Technologien.

Der Übergangsplan von Phoenix Contact ist eng in die Gesamtunternehmensstrategie und die Finanzplanung eingebettet. Die Abstimmung über Budgetfreigaben sowie die Implementierung des Plans werden in den regelmäßigen GEB-Meetings vorgestellt, geprüft und freigegeben. Somit ist der Transitionsplan formal vom Group Executive Board genehmigt und wird von den relevanten Management- und Kontrollgremien begleitet und überwacht.

Phoenix Contact hat die notwendigen Investitionen in Höhe von rund 19 Millionen Euro für die

²⁾ Locked-in Emissionen sind jene künftigen CO₂-Emissionen, die bereits festgelegt sind, weil wir uns heute für bestimmte Anlagen, Geräte oder Materialien entscheiden, die über viele Jahre weiter Emissionen verursachen.



Transformationsmaßnahmen im Scope 1 und 2 abgeschätzt, welche in der Mittelfristplanung verankert sind. Effizienzsteigerungen und Ersatzbeschaffungen werden die Wirtschaftlichkeit weiter unterstützen.

Phoenix Contact verfolgt einen klar strukturierten Übergangsplan, der sowohl kurzfristige Erfolge als auch langfristige Nachhaltigkeit gewährleistet. Das Konzept integriert technische Innovationen, aktuelle Marktentwicklungen und regulatorische Anforderungen und unterstreicht das Engagement des Unternehmens für die „All Electric Society“ sowie seine ambitionierten Klimaziele.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel anzugehen, hat Phoenix Contact eine Klimaschutz-Policy entwickelt, welche im Folgenden ausführlich erläutert wird.

Policy 1: Klimaschutz bei Phoenix Contact

Phoenix Contact hat den Klimaschutz seit 2021 als zentrale Säule seiner Unternehmensstrategie verankert und eine strukturierte Organisation geschaffen, die Klimaschutzmaßnahmen aktiv koordiniert und umsetzt.

Dabei spielt das Thema Energie eine besonders wichtige Rolle: Die Energiepolitik des Unternehmens zielt darauf ab, durch den Einsatz energieeffizienter

Produktionstechnologien, Ressourcenschonung sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien die CO₂e-Emissionen deutlich zu senken. Die Ziele zur Emissionsreduktion sind in drei Säulen aufgeteilt – für Scope 1, 2 und 3 – und werden durch die Kalkulation des Corporate Carbon Footprint, des Product Environmental Footprint (PEF) sowie umfassende Klimarisiko- und Chancenanalysen gesteuert. Diese Analysen werden über verschiedene Abteilungen wie Corporate Quality & Product Compliance (CQP), das Corporate Facility Management (CFM), das Corporate Strategy & Transformation Management (STM) sowie das Corporate Risk Management (RM) koordiniert und durch Managementsysteme inklusive Zertifizierungen abgesichert. Zudem erfolgt die Risikobewertung unter anderem nach internationalen Standards wie ISO 14001 und 50001.

Die Klimaschutz-Policy von Phoenix Contact zielt darauf ab, den ökologischen Fußabdruck systematisch zu reduzieren. Hierfür investiert das Unternehmen stetig in fortschrittliche Fertigungstechnologien, fördert die Zusammenarbeit mit führenden Forschungsinstituten, Universitäten und Entwicklungseinrichtungen und hat sich proaktiv der Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet. Die Produktumweltbewertungen (Product Environmental Footprints, PEF) werden fortlaufend erweitert und aktualisiert und ermöglichen eine transparente Darstellung der CO₂e-Fußabdrücke der eingekauften Rohstoffe und Materialien. Jedes Material erhält einen spezifischen Fußabdruck, der die Basis für die Produktbewertung sowie die Berechnung des Corporate Carbon Footprint (CCF) bildet.

Neben CO₂e-Fußabdrücken werden im Zuge der Tool-Weiterentwicklung auch weitere Umweltkennzahlen wie Wasserverbrauch und Landnutzung gemäß dem EU-Standard Environmental Footprint 3.0 und 3.1 erhoben.

Der Geltungsbereich der Policy umfasst weltweit die gesamte Wertschöpfungskette der Phoenix Contact-Gruppe, einschließlich der vorgelagerten Tier-1-Lieferanten und der nachgelagerten Kunden. Die dezentral-ausgeprägte und global-vernetzte Einkaufsstruktur ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit mit technischen Fachbereichen sowie lokalen und globalen Lieferanten, die systematisch in Kategorien (A-, B-, C-Lieferanten) eingeteilt und regelmäßig bewertet werden. Ergänzend werden Logistikstrecken betrachtet und Emissionen der Inbound- und Outbound-Transporte durch Anwendung von Emissionsfaktoren gemäß der Norm EN 16258 bewertet. Die Policy schließt vor- und nachgelagerte Lieferkettenstufen sowie Kundenaktivitäten mit ein, auch wenn Endkunden nicht immer direkt kanalisiert werden können.

Die Umsetzung, Steuerung und Überwachung der Klimaschutz-Policy erfolgt auf höchster Ebene durch das Steering Committee (SteerCo), dem CEO, COO, CFO und weitere Führungskräfte angehören. Operativ werden die Maßnahmen durch Streamleads³⁾, Corporate Risk Management, das Corporate Controlling sowie Corporate Strategy & Transformation begleitet. In regelmäßigen Gremiensitzungen wird über Fortschritte berichtet und die Umsetzung anhand definierter Kennzahlen

³⁾ Fachexperten



evaluiert. Die Berichterstattung erfolgt transparent im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und über die Unternehmenswebseite.

Die Interessen und Erwartungen wesentlicher Stakeholder wurden systematisch über eine detaillierte Wesentlichkeitsanalyse erhoben und fließen aktiv in die Weiterentwicklung der Policy ein. Die zusammengefassten Erkenntnisse dienen dazu, Relevanz sowie Chancen und Risiken umfassend abzubilden und dabei sowohl ökologische als auch soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Phoenix Contact orientiert sich bei der Ausgestaltung seiner Klimaschutzmaßnahmen an anerkannten internationalen Standards und Initiativen, insbesondere dem SBTi-Commitment. Die Ziele und Vorgaben werden regelmäßig an den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Möglichkeiten angepasst, um eine nachhaltige und verlässliche Steuerung zu gewährleisten. Dabei verfolgt das Unternehmen eine umfassende Strategie, die Klimaschutz mit Energieeffizienz, Ressourcenschonung und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien verbindet.

Diese integrale Klimaschutz-Policy bildet den verbindlichen Rahmen für das unternehmerische Handeln von Phoenix Contact und stellt sicher, dass wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit ökologischer und sozialer Verantwortung steht. So leistet das Unternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels und zur Förderung eines wirtschaftlichen, umweltbewussten und zukunftsfähigen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die ergriffenen Maßnahmen und eingesetzten Ressourcen orientieren sich konsequent an den definierten Nachhaltigkeitszielen und bilden das Fundament für deren erfolgreiche Umsetzung. Zu jedem Ziel sind konkrete Aktionspläne entwickelt worden, deren Fortschritt systematisch über ein Maßnahmen-Tracking überwacht wird, um eine zielgerichtete und transparente Steuerung sicherzustellen. Dabei sind viele dieser Initiativen mit finanziellen Investitionen verbunden, die Phoenix Contact als notwendigen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft betrachtet.

Im Berichtsjahr hat Phoenix Contact zudem wichtige Schritte unternommen, um Betroffene negativer Auswirkungen im Bereich Nachhaltigkeit gezielt zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere die Durchführung einer umfassenden Klimarisikoprüfung sowie die Implementierung und Anwendung eines Notfallhandbuchs im CFM. Diese Maßnahmen ermöglichen es, potenzielle Schäden frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und damit den Schutz der Betroffenen sicherzustellen.

Das Unternehmen verfolgt das klare Vorhaben, sämtliche Maßnahmen im Einklang mit den langfristigen Zeithorizonten bis 2030 und 2050 umzusetzen, um die ambitionierten Klima- und Nachhaltigkeitsziele verlässlich zu erreichen.

Für die Ziele im Bereich Klima sind die folgenden Maßnahmen geplant:

Action 1: Scope 1

Um die Emissionen im Scope 1 zu reduzieren, wird von fossilen auf erneuerbare Energieträger

umgestellt. Dies betrifft die Wärmeversorgung, die Fahrzeugflotte sowie die Stromerzeugung, die auf elektrische Energiequellen und Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt wird.

Action 2: Scope 2

Der Scope 2 wird durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie die Reduktion des relativen Energiebedarfs (Einsparmaßnahmen), den Ausbau der Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen durch Photovoltaik und den Strombezug über Power Purchase Agreements realisiert.

Action 3: Scope 3

Die Reduktion von Scope-3-Emissionen ist abhängig von der Umstellung der Energiemixe weltweit. Durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer und atomarer Energiequellen verringert sich der CO₂e-Fußabdruck der Produkte automatisch, was zu einer Reduktion der Scope-3-Emissionen führt. Diese Entwicklung wird zusätzlich durch eine Senkung des Energiebedarfs der Produkte unterstützt. Im Scope 3.1 (bezogene Materialien) wird der Einsatz von Recycling-Materialien erhöht und Materialien aus alternativen Quellen, wie biobasiertem Material, eingeführt. Maßnahmen bei den Lieferanten zur Reduktion der Emissionen in der Lieferkette senken ebenfalls den Fußabdruck der Produkte, ohne dass eine Umstellung bei Phoenix Contact erforderlich ist. Die Reduzierung der Luftfracht und der Einsatz elektrischer Transportmittel tragen zur Verringerung des Fußabdrucks im Scope 3.4 bei.

Action 4: Product Environmental Footprints

Die Bereitstellung der Product Environmental Footprints (PEF) wird kontinuierlich vorangetrieben, weiterentwickelt und bis 2030 abgeschlossen sein; Änderungen bei der Herstellung von Produkten



werden transparent gemacht. Diese Bemühungen sind wesentlich für den Beitrag zum Klimaschutz und stimmen mit den Maßnahmen in den Bereichen Energiebedarf, Materialwirtschaft und Abfallmanagement überein.

Der aktive Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leistet auch den größten Beitrag zur Verringerung des Anpassungsbedarfs an den Klimawandel. Notwendige Maßnahmen zur Anpassung der Standorte an den Klimawandel und die Transition werden umgesetzt.

Die Phoenix Contact hat im Jahr 2025 über 24.000 PEFs erstellt, genehmigt und in den Webshop integriert. Dies erfolgte durch einen automatisierten Prozess mit Genehmigungen, die mit den relevanten Geschäftsbereichen abgestimmt wurden, sowie regelmäßigen Aktualisierungen, um die Fortschritte in der Lieferkette transparent darzustellen. PEF-Qualitätsindikatoren werden für Kunden angezeigt, PEF-Daten sind identisch mit Scope-1-3-Daten, um Unternehmens- und Produktziele aufeinander abzustimmen, und die Datengenauigkeit wird durch einen Datenqualitätswert transparent gemacht.

Zu den zentralen Maßnahmen von Phoenix Contact zählt die gezielte Reduzierung der Treibhausgasemissionen entlang aller Scopes. Für Scope 1 und Scope 2 strebt das Unternehmen bis 2030 eine Verringerung der CO₂e-Emissionen um 90 % gegenüber dem Jahr 2022 an – das entspricht einer Einsparung von 37.000 Tonnen CO₂e und folgt den Vorgaben der Science Based Targets (SBT). Im Bereich Scope 3 sollen die Emissionen bis 2030 um 25 % absolut gesenkt werden, was einer Reduktion von 826.000 Tonnen CO₂e entspricht. Darüber

hinaus verfolgt Phoenix Contact das Netto-Null-Ziel für Scope 3 spätestens bis 2050, ganz im Sinne des Pariser Klimaabkommens („deutlich unter 2 Grad“). Der Beitritt zur SBTi erfolgte 2024, die Zielvalidierung ist innerhalb von zwei Jahren nach der Verpflichtung vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt darauf, den Fortschritt des Unternehmens sichtbar zu machen und Transparenz für Kunden auf Produktebene durch PEFs zu schaffen, die sich auf den gesamten Lebenszyklus bis zum Verlassen des Werks konzentrieren, mit dem Ziel, bis 2030 für jeden verkaufsfähigen Artikel einen PEF im Webshop verfügbar zu machen.

Action 5: Energieeffiziente Infrastruktur

Die Standortumrüstungen der Phoenix Contact erfolgen gemäß den Vorgaben in E1-1 und umfassen technische Umrüstungen mit Wärmepumpen, Elektroboilern, Speichern und Infrastrukturänderungen an den Standorten sowie externe Beratungs- und Handwerkerleistungen, die laufenden Strombeschaffungskosten werden dabei mit betrachtet; die Notwendigkeit einer Standortanpassung wurde auf der Grundlage von Risiken bewertet.

Die Fähigkeit von Phoenix Contact, die definierten Maßnahmen umzusetzen, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit und Zuteilung entsprechender Ressourcen ab. Insbesondere sind eine hohe Datentransparenz sowie die aktive Mitwirkung relevanter Interessengruppen erforderlich. Zudem sind die Finanzmittel, insbesondere Budgetfreigaben durch das Group Executive Board, entscheidend für die erfolgreiche Realisierung der Klimaschutzmaßnahmen.

Allgemein haben die umgesetzten Maßnahmen zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr beigetragen (s. Tabelle unten):

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Phoenix Contact hat sich zum Ziel gesetzt, mit wegweisendem Engagement im Klimaschutz voranzugehen und seine ökologische Verantwortung aktiv und nachhaltig zu gestalten. Im Einklang mit der Klimaschutz-Policy wurden klare Klimaziele definiert, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion festlegen.

THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	Basisjahr 2022	2023	2024	2025	Differenz zum Basisjahr
Scope 1 Direkte Emissionen	39.487	34.327	28.813	33.172	-16,0 %
Scope 2 Indirekte Emissionen standortbezogen	62.573	62.776	66.494	69.691	+11,4 %
Scope 2 Indirekte Emissionen marktbezogen	1.078	1.598	1.297	728	-32,5 %
Scope 3	3.302.727	3.072.628	2.488.081	2.617.579	-20,7 %
Scope 1 – 3 Gesamtemissionen	3.404.787	3.169.731	2.583.388	2.720.442	-20,1 %



Diese Ziele sind integraler Bestandteil des detaillierten Übergangsplans zur Dekarbonisierung, der auf der systematischen Analyse von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen basiert und die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien sowie nachhaltige Material- und Mobilitätsstrategien vorsieht. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stellt Phoenix Contact sicher, dass die Klimaziele realistisch, messbar und ambitioniert umgesetzt werden können, um den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens sowie den Vorgaben der Science Based Targets initiative (SBTi) gerecht zu werden. So wird eine nachhaltige Transformation des Unternehmens hin zu einer klimaneutralen „All Electric Society“ aktiv gestaltet. Langfristig plant Phoenix Contact, bis 2050 vollständige bilanzielle CO₂e-Neutralität zu erreichen und somit den 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaabkommens einzuhalten.

Die Klimaziele von Phoenix Contact sind dabei explizit an die Science Based Targets und den Zielwert „Well below 2 Degrees“ nach dem Pariser Klimaabkommen angelehnt. Sie stehen in vollem Einklang mit der unternehmensweiten Klimaschutz-Policy und wurden für den Short-Term-Horizont bis 2030 gemäß den Mindestanforderungen der SBT angepasst. Die Verifizierung durch SBTi steht zum Berichtszeitpunkt noch aus.

Dabei übertrifft Phoenix Contact im Bereich der Scope-1- und -2-Emissionen das Anspruchsniveau der SBT. Für die einzelnen Standorte wird die Konformität der Reduktionspfade sowohl auf Konzernebene als auch mit Hilfe der XDC-Methode bestätigt. Über diese Methode kann der Migrationsplan der Standorte in eine numerische Gradzahl überführt und

somit die Konsistenz mit den definierten Klimazielen transparent sichergestellt werden. Insofern berücksichtigt Phoenix Contact bei der Festlegung seiner CO₂e-Reduktionsziele verschiedene Klimaszenarien durch Klimarisikoanalysen, Marktanalysen und die AES-Strategie. So werden relevante Umwelt-, Technologie-, Markt- und Politikentwicklungen erkannt und effektive Hebel zur Dekarbonisierung abgeleitet.

Für den Klimaschutz wurden klare und differenzierte Ziele formuliert: Scope 1 und 2 werden gemeinsam betrachtet und mit kombinierten relativen sowie absoluten Reduktionszielen versehen. Für Scope 3 wurde ein separates Ziel definiert, das die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten und die Machbarkeit innerhalb der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Diese differenzierte Zielsetzung reflektiert die komplexen Herausforderungen und die erforderlichen individuellen Ansätze, um den Klimaschutz entlang aller Emissionsquellen effektiv voranzutreiben.

Ziel 1	Für Scope 1 und 2: • > 90 % Reduktion nach den SBT bis 2030 gegenüber Basisjahr 2022. • Einsatz von 100 % Grünstrom bis 2030. • Absolute Reduktion von 37.000 t CO₂e.
Ziel 2	Für Scope 3: • 25 % Reduktion absolut nach den SBT bis 2030 ggü. Basisjahr 2022. • Absolute Reduktion von 826.000 t CO₂e gegenüber 2022. • Net Zero im Jahr 2050.
Ziel 3	Für den Kunden • 100 % PEFs im Webshop.

Die Maßnahmen zur Erreichung von Ziel 1 konzentrieren sich auf die Reduktion der CO₂e-Emissionen an den eigenen Standorten des Unternehmens. Die

Emissionen in Scope 1 und 2 sollen bis 2030 um 90 % reduziert werden, was einer tatsächlichen Einsparung von ca. 37.000 t CO₂e entspricht. Als Basisjahr gilt das Jahr 2022, der Reduktionspfad folgt den Science Based Targets (SBT). Für dieses Ziel werden klare Meilensteine angestrebt. Für Scope 1 und 2 liegt der Fokus auf der Umstellung der Energieversorgung an den Standorten: Von 2025 bis 2030 werden Wärmepumpen an den größten Standorten eingeführt. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Der Einsatz von 100 % Ökostrom gewährleistet seit 2021 eine klimafreundliche Energieversorgung. Bis Ende des Jahres 2025 wurden zusätzlich 5.129 kWp an Photovoltaikanlagen realisiert.

Das Ziel 2 ist die Reduktion der CO₂e-Emissionen im Scope 3. Das Unternehmen folgt den SBT-Vorgaben und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Emissionen gegenüber dem Basisjahr bis 2030 um 25 % zu senken. Dieser Zielwert ist geringer, da die Steuerung und Beeinflussung der Lieferkette und der damit verbundenen Prozesse komplexer ist und stärkeren äußeren Einflüssen unterliegt als interne Prozesse. Die prozentuale Reduktion im Ziel bis 2030 entspricht einer absoluten Reduktion von 826.000 Tonnen CO₂e.

Bei der Einordnung der Emissionen sind Intensitätskennzahlen entscheidend: Sie setzen Treibhausgasemissionen relativ zum wirtschaftlichen Output und machen so die Effizienz der Emissionsreduktion bei gleichzeitigem Wachstum sichtbar:

- Die Intensität der THG-Emissionen insgesamt wird mit 0,7926 kg CO₂e pro Euro Umsatz für das Jahr 2025 angegeben und ist im Verhältnis zum Jahr 2024 um 4,3 % gesunken.



- Die Intensität der THG-Emissionen bezogen auf die Produktion (Produktionsbezogen) liegt bei 0,220 kg CO₂e pro Euro Umsatz im Jahr 2025.

Für den Scope 3 hat sich Phoenix Contact zusätzlich bis 2050 das Ziel gesetzt, Netto-Null zu erreichen. Mit diesen beiden Zielen folgt das Unternehmen den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens: „Well below 2 Degrees“. Weitere Meilensteine oder Zwischenziele werden nicht festgelegt.

Im Jahr 2024 ist Phoenix Contact der Science Based Targets initiative (SBTi) beigetreten. Die Überprüfung der gesetzten Ziele befindet sich weiterhin im offenen Status und ist erst für das Jahr 2026 vorgesehen.

Das Ziel 3 fokussiert darauf, das unternehmerische Engagement sichtbar zu machen und den Kunden ein hohes Maß an Transparenz zu bieten. Mit dem Product Environmental Footprint (PEF) lassen sich die Umweltauswirkungen eines Produkts (Fokus auf Cradle to Gate) sichtbar machen. Diese zusätzlichen Informationen ermöglichen es den Kunden, bewusste Entscheidungen für emissionsärmere Produkte zu treffen und ihre Lieferkette transparent zu gestalten. Das Ziel ist es, bis 2030 für jeden verkaufsfähigen Artikel einen PEF im Webshop zugänglich zu machen. Meilensteine oder Zwischenziele werden nicht festgelegt.

Im Jahr 2025 wurden bereits über 24.000 Product Environmental Footprints (PEFs) erstellt, freigegeben und erfolgreich im Webshop integriert. Die

Berechnung erfolgt über einen automatischen Prozess, und die Freigabe der Berechnungen wird in Abstimmung mit den zuständigen Core Businesses durchgeführt. Regelmäßige Updates der Fußabdrücke sind notwendig, um die Fortschritte in der Lieferkette transparent zu machen.

Für die Datengenauigkeit in der Lieferkette wird der Qualitätsindikator des PEFs für die Kunden ausgewiesen. Die Daten des PEFs sind identisch mit den Daten der Scope-1-3-Betrachtung, um die Zielführung des Konzerns mit den Zielen in den Produkten in Einklang zu halten und Synergien zu nutzen. Die Genauigkeit der Daten wird den interessierten Parteien über einen Daten-Qualitätswert transparent gemacht.

Berechnungsgrundlage der Ziele

Die Berechnung der Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) und der PEFs basiert auf den Emissionsfaktoren für jedes Material und jede Dienstleistung unter Verwendung einer ausgabenbasierten Datenbank; sofern hochwertigere Werte aus Öko-Datenbanken oder Lieferanteninformationen verfügbar sind, werden diese bevorzugt verwendet; die Emissionen werden gemäß EF3.0 und EF3.1 mit GWP100 berechnet und umfassen alle klimarelevanten Gase; die Berechnungen für Scope 1 und Scope 2 umfassen ebenfalls alle klimarelevanten Gase gemäß dem GHG-Protokoll. In Scope 1 gibt es keine biogenen Verbrennungen. Derzeit unterliegen die Emissionen keiner Regulierung oder einem Handelssystem. Die Emissionen werden proportional gemäß der CBAM⁴⁾-Verordnung gemeldet, wobei der Anteil der Emissionen im Rahmen von CBAM weniger als 1 % beträgt. Für Scope 2 werden

öffentliche Emissionsfaktoren auf Länderebene verwendet, und Emissionszertifikate werden bei den größten Unternehmen lokal beschafft. In Scope 3 sind alle Kategorien des GHG berücksichtigt. Die Scope-3.1-Emissionen basieren auf den Einkaufsvolumina des Berichtsjahres in der primären Maßeinheit, wobei alle gekauften Artikel und Investitionen berücksichtigt werden. Für die Emissionen werden Datenbankwerte verwendet und mit Lieferanteninformationen angereichert.

Im Jahr 2025 stammen 5,5 % der Materialdaten, basierend auf dem Einkaufsvolumen, im Scope 3.1 und Scope 3.2 aus direkten Informationen aus der Lieferkette. Der Großteil aller Materialien basiert weiterhin auf indirekten oder standardisierten Datenquellen. Der Unternehmensfußabdruck wird maßgeblich durch die Nutzung der Produkte im Feld (Scope 3.11) sowie die eingekauften Materialien (Scope 3.1) bestimmt. Der Materialfußabdruck skaliert mit dem verwendeten Material und zeigt eine hohe Abhängigkeit von Lieferanten und Reduzierungen in der Lieferkette. Die Nutzungsphase entsteht während der Verwendung von Produkten in Endkundenanwendungen. Für die Berechnungen wurde ein Emissionsfaktor „Welt“ verwendet, der auf der Umsatzverteilung der Phoenix Contact über die Kontinente basiert, wobei für jeden Kontinent die jeweiligen Emissionsfaktoren aus einer öffentlichen Datenbank angewendet wurden.

Die wichtigste Chance liegt in der weltweiten Umstellung auf erneuerbare Energien anstelle fossiler Energiequellen. Phoenix Contact konzentriert ihre

⁴⁾ Carbon Border Adjustment Mechanism



Maßnahmen daher auf die globale Dekarbonisierung durch erneuerbare Energien und die weitere Reduzierung von Verlusten innerhalb der Produkte von Phoenix Contact. Darüber hinaus werden gemeinsam mit Lieferanten alternative Materialien und Konzepte zur Reduzierung der Emissionen bei der Materialverarbeitung entwickelt und umgesetzt. Der Material- und Lieferantenfußabdruck wird in einem Dashboard erfasst, und Reduktionen werden gemeinsam mit Lieferanten angestrebt.

Die Erkenntnisse aus dem Stakeholder-Dialog der Wesentlichkeitsanalyse flossen in die Zielsetzung ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die festgelegten Ziele die Erwartungen und Prioritäten aller Anspruchsgruppen widerspiegeln.

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden kontinuierlich überwacht und bewertet. Die Leistungsmessung erfolgt mittels Controlling-Berichten, die regelmäßig in Meetings auf Vice President-Ebene sowie im Steering Committee (CEO, COO, CFO) präsentiert und diskutiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Fortschritt im Einklang mit den ursprünglichen Planungen steht und gegebenenfalls notwendige Anpassungen zeitnah vorgenommen werden können.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an bestehenden Zielen, zugrunde liegenden Messgrößen oder Erhebungsmethoden vorgenommen, sodass die Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet bleibt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix (v)

Beschreibung des Gesamtenergieverbrauchs

Grundsätzlich basieren die Emissionsmessungen und -berechnungen bei Phoenix Contact auf international anerkannten Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol. Dabei werden Daten aus verschiedenen Quellen – beispielsweise Energieverbrauch, Materialzugänge oder Transportaktivitäten – erhoben und mit spezifischen Emissionsfaktoren bewertet. Einschränkungen der Methodik ergeben sich insbesondere durch die Verfügbarkeit und Genauigkeit der zugrunde liegenden Daten, vor allem bei Scope 3, wo Emissionsinformationen von Lieferanten oft nur eingeschränkt vorliegen. Ebenso können Schätzungen und standardisierte Faktoren angewendet werden, wenn direkte Messungen nicht möglich sind, was die Präzision der Kennzahlen beeinflusst. Phoenix Contact arbeitet kontinuierlich daran, die Datenqualität zu verbessern und

methodische Limitationen durch den Einsatz besserer Datenquellen und Technologien zu minimieren. Diese Beschreibungen treffen auf alle Metriken im E1-Abschnitt zu. Dabei wird die Messung der Kennzahlen nicht von einer externen Stelle außerhalb des Assurance-Providers validiert oder verifiziert.

Der Gesamtenergieverbrauch von Phoenix Contact weltweit beträgt insgesamt 132 GWh Elektrizität und 135 GWh Gas im Jahr 2025, wobei 4,4 GWh aus eigenen erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden. Der eingekaufte Strombedarf wird bereits heute vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Auf die Nutzung von Energie aus atomaren Quellen wird bewusst verzichtet. Die verwendete elektrische Energie stammt somit ausschließlich aus erneuerbaren Quellen (Solar-, Wind- und Wasserkraft).

Der Bedarf von Energie aus fossilen und erneuerbaren Quellen setzt sich zusammen aus:

Energiequelle	Einheit	Energiebedarf 2022	Energiebedarf 2025
Elektrizität	kWh	130.018.031	131.954.311
Öl	kWh	2.006.639	985.336
Benzin / Diesel	kWh	23.986.954	21.436.255
Gas	kWh	154.807.759	135.407.141
Fernwärme	kWh	3.760.853	2.611.871
Fernkälte	kWh	514.295	464.242
CHP ⁵⁾	kWh	40.571.373	52.402.040
Eigenerzeugung PV ⁶⁾	kWh	1.875.669	4.432.921

⁵⁾ Combined heat and power- Kraft-Wärme-Kopplung

⁶⁾ Photovoltaik



Für Phoenix Contact, das vorwiegend in der Elektro- und Automatisierungstechnik tätig ist, erfolgt die Bestimmung der Energieintensität und Emissionsprofile insbesondere im Hinblick auf den Einkauf von Materialien sowie auf die Produktionsprozesse, da hier wesentliche Energieverbräuche und Emissionen entstehen.

Die genaue Abgrenzung und Klassifikation der relevanten „High Climate Impact Sectors“ erfolgt gemäß den branchenbezogenen Kriterien der ESRS und bildet die Grundlage für weitergehende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung. Die Energieintensität der extern bezogenen Energien beträgt im Jahr 2025 302.522,41 MWh / 3.345.334.010 €.

Der Gesamtenergieverbrauch und Energiemix für Phoenix Contact im Geschäftsjahr 2025 lässt sich tabellarisch darstellen:

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024	Jahr 2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,00	0,00
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	23.384,12	22.421,59
Brennstoffverbrauch von Erdgas (MWh)	112.454,52	135.407,14
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	220,71	223,50
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	51.195,57	17.875,30
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	187.254,92	175.927,54
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)	61	58
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,00	0,00
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (einschließlich Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff etc.) (MWh)	0,00	0,00
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	108.627,78	117.706,36
Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ohne Brennstoff (MWh)	4.789,08	4.234,10
Erneuerbare und kohlenstoffarme Energie insgesamt Verbrauch (MWh)	130.802,51	136.461,66
Anteil der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Quellen an der Gesamtenergie Verbrauch (%)	43	45
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	306.401,03	302.522,41

Energieintensität je Nettoeinnahme	Berichtsjahr
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,0000904 (MWh/€)



Angaben zur Energieintensität je Nettoeinnahme in klimaintensiven Sektoren

Phoenix Contact hat Elektrotechnik und Automatisierungstechnik als Sektor mit einer hohen Klimaauswirkung identifiziert, welcher zur Berechnung

der Energieintensität herangezogen wird. Der Betrag der Nettoeinnahmen aus dieser Aktivität kann mit den Angaben im finanziellen Bericht/dem Jahresabschluss abgestimmt werden.

Energieintensität pro Nettoumsatz	Vergleich	N	% N / N-1
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,000100775	0,0000904	90 %
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	3.040.442.279 €	3.345.334.010 €	110 %
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0	0	0
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	3.040.442.279 €	3.345.334.010 €	110 %

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (v)

Phoenix Contact nutzt einen einheitlichen Berichtszeitraum für Konzernabschluss und Nachhaltigkeitsbericht. Es sind keine abweichenden Zeiträume bei Tochtergesellschaften bekannt, die die Berichterstattung beeinflussen. Änderungen oder Ereignisse

zwischen unterschiedlichen Berichtszeiträumen sind nicht bekannt. Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts gibt es keine Vorjahresveränderungen zu verzeichnen. Die Bilanzierung nach Scope 1, 2 und 3 erfolgt analog zu diesem Konsolidierungskreis. Der Fußabdruck im Scope 1 und 2 setzt sich zusammen aus:

Scope	Einheit	Basisjahr 2022	Emissionen 2025
Scope 1	t CO ₂ e	39.487	33.172
Scope 2 location based	t CO ₂ e	62.572	69.691
Scope 2 market based	t CO ₂ e	1.077	728



Der Scope 3 setzt sich zusammen aus:

Scope	Beschreibung	Einheit	Basisjahr 2022	Emissionen 2025
3.1	Materials & Services	t CO ₂ e	874.243,35	616.054,96
3.2	Capital Goods	t CO ₂ e	83.097,91	65.129,14
3.3	Fuel- and Energy Related Activities Not included in Scope 1 or Scope 2	t CO ₂ e	46.998,50	44.895,29
3.4	Upstream Transportation and Distribution	t CO ₂ e	61.935,00	54.915,92
3.5	Waste Generated in Operations	t CO ₂ e	11,38	5,39
3.6	Business Travel	t CO ₂ e	5.404,23	4.663,76
3.7	Employee Commuting	t CO ₂ e	29.491,25	27.137,59
3.8	Upstream Leased Assets	t CO ₂ e	0	0
3.9	Downstream Transportation and Distribution	t CO ₂ e	43.712,17	30.802,75
3.10	Processing of Sold Products	t CO ₂ e	0	0
3.11	Use of Sold Products	t CO ₂ e	2.065.336,87	1.702.402,17
3.12	End-of-Life Treatment of Sold Products	t CO ₂ e	92.496,43	71.572,13
3.13	Downstream Leased Assets	t CO ₂ e	-	-
3.14	Franchise	t CO ₂ e	-	-
3.15	Investments	t CO ₂ e	-	-



Phoenix Contact erfasst die Scope-3-Treibhausgasemissionen gemäß den indirekten Emissionskategorien der Norm EN ISO 14064-1:2018 erfasst und offengelegt. Eine detaillierte Darstellung dieser

Emissionen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Kategorien wie z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Transport, Nutzung verkaufter Produkte und weitere indirekte Emissionen, findet sich in

nachstehender Tabelle. Signifikante Veränderungen zu den Vorjahren bestehen nicht, da Phoenix Contact die THG-Emissionen erstmalig offenlegt.

	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre			
	Basisjahr 2022	Vergleich 2024	N 2025	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % Ziel / Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	39.487,47	28.813,09	33.171,69	115 %	26.160,45	3.948,75	0	-11,25
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	0	0	0	0	0
Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	62.572,60	66.494,49	69.691,21	105 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.077,96	1.296,77	727,65	56 %	0	0	0	0
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.302.727,09	2.488.080,73	2.617.579,10	105 %	2.993.096,43	2.477.045,32	330.272,71	3,125
Erworbene Waren und Dienstleistungen	874.243,35	542.266,77	616.054,96	114 %	792.283,04	655.682,51	87.424,34	3,125
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	n/a	n/a	n/a	0	n/a	0	0	0
Investitionsgüter	83.097,91	62.834,68	65.129,14	104 %	75.307,48	62.323,43	8.309,79	3,125
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	46.998,50	42.876,80	44.895,29	105 %	42.592,39	35.248,88	4.699,85	3,125
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	61.935,00	48.371,90	54.915,92	114 %	56.128,59	46.451,25	6.193,50	3,125
Abfallaufkommen in Betrieben	11,38	5,28	5,39	102 %	10,31	8,53	1,14	3,125
Geschäftsreisen	5.404,23	2.922,59	4.663,76	160 %	4.897,58	4.053,17	540,42	3,125
Pendelnde Arbeitnehmer	29.491,25	28.851,24	27.137,59	94 %	26.726,45	22.118,44	2.949,13	3,125
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0	0	0	0



	Rückblickend				Meilensteine und Zieljahre			
	Basisjahr 2022	Vergleich 2024	N 2025	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % Ziel / Basisjahr
Nachgelagerter Transport	43.712,17	27.113,34	30.802,75	114 %	39.614,15	32.784,13	4.371,22	3,125
Verarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung verkaufter Produkte	2.065.336,87	1.652.975,51	1.702.402,17	103 %	1.871.711,54	1.549.002,66	206.533,69	3,125
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	92.496,43	79.862,61	71.572,13	90 %	83.824,89	69.372,32	9.249,64	3,125
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0	0	0	0
Franchises	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt THG-Emissionen								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	3.404.787,16	2.583.388,31	2.720.442,00	105 %	3.019.256,87	2.480.994,06	330.272,71	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	3.343.292,52	2.518.190,59	2.651.478,44	105 %	3.019.256,87	2.480.994,06	330.272,71	n/a

Gemäß ESRS E1-6 wurden alle relevanten Scope-3-Emissionen der Phoenix Contact-Gruppe entsprechend dem Greenhouse Gas Protocol erhoben. Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede relevante Kategorie die angewandte Systemgrenze⁷⁾, Datenerhebung, Berechnungsmethoden sowie eingesetzte Berechnungstools und Datenquellen:

3.1 Purchased Goods and Services

Die Berichterstattung umfasst alle eingekauften Materialien und Dienstleistungen. Die Datenerhebung

erfolgt zentral über den Corporate Purchase und deckt über 85 % des weltweiten Einkaufsvolumens ab. Emissionen werden über einen Spendbased-Ansatz⁸⁾ ermittelt und mithilfe von OECD-Industrie-Durchschnittsdaten sowie Daten aus Ökodatenbanken und Primärdaten von Lieferanten zu CO₂e-Äquivalenten konvertiert. Dabei wird jeweils der präziseste vorhandene Werte verwendet und über ein Qualitätslevel ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im zentralen Sustainability Dashboard des Corporate Purchase.

3.2 Capital Goods

Aufwände für Anlagegüter werden ebenfalls über das Sustainability Dashboard des Corporate Purchase erfasst. Die Emissionsermittlung erfolgt analog über einen finanzbasierten Ansatz, da die relevanten Daten vollständig im Einkaufssystem verfügbar sind.

3.3 Fuel and Energy-Related Activities (nicht in Scope 1 und 2)

Die Upstream-Emissionen für die eingekauften Treibstoffe sowie Energien (Strom, Gas, Öl) werden

⁷⁾ Im Kontext der Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen (THG) nach dem Greenhouse Gas Protocol bezieht sich der Begriff Systemgrenzen darauf, wie weit das betrachtete System gefasst wird, also welche Emissionsquellen und Aktivitäten innerhalb der Organisation und entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Systemgrenzen legen fest, welche Prozesse, Standorte, Gesellschaften oder Lieferanten in die Berechnung der Scope-3-Emissionen einbezogen werden und welche nicht.

⁸⁾ Die ausgabenbasierte/finanzielle Kohlenstoffbilanzierung berücksichtigt die durchschnittlichen CO₂e-Emissionen pro Einheit finanzieller Ausgaben, um so den Emissionen einen finanziellen Marktwert zuzuordnen.



über die Verbrauchsmengen, welche jährlich von den Gesellschaften ermittelt werden (board-Tool), und den entsprechenden Emissionsfaktoren für die Produktion der jeweiligen Energiearten berechnet. Als Datenquelle der Emissionsfaktoren dient eine Ökodatenbank.

Zu dieser Erzeugungsemissions-Gesamtmenge werden die Emissionen aus den Übertragungs- und Verteilungsverluste (z. B. Leitungsverlust) prozentual addiert.

3.4 Upstream Transportation and Distribution

Die Erfassung berücksichtigt zwei Fälle:

- Transporte, die Phoenix Contact selbst beauftragt → Datenerfassung über Corporate Logistics, basierend auf transportierten Gewichten, Strecken und eingesetzten Transportmitteln (Lkw, Flugzeug, Zug, Schiff).
- Transporte, die von Lieferanten durchgeführt und fakturiert werden → Erfassung über das Sustainability Dashboard des Corporate Purchase.

Durch die Trennung beider Fälle wird eine Doppelzählung ausgeschlossen.

3.5 Waste Generated in Operations

Alle Abfallmengen der globalen Standorte werden erfasst und in die Kategorien Entsorgung, Recycling und Reuse unterteilt. Die resultierenden Emissionen liegen unter 0,1 % des Corporate Carbon Footprints und gelten daher als vernachlässigbar.

3.6 Business Travel

Berücksichtigt werden alle Reisen (Flug, Pkw, Bahn, Hotel), erfasst über das Corporate Travel

Management. Die jährlichen Emissionen lagen 2025 bei 4.664 t CO₂e (< 0,2 % des Gesamtfußabdrucks).

3.7 Employee Commuting

Die Mitarbeitendenanreise weltweit wird bestimmt auf Basis von typischen Verkehrssituationen. Dafür werden öffentliche Statistiken verwendet.

Die Upstream-Emissionen für die verwendeten Energien (Benzin, Diesel, Strom usw.) sowie die Emissionen durch Verluste bei der Übertragung und Verbreitung (Well-to-Tank) werden mitberücksichtigt. Emissionsfaktoren für beide Upstream-Emissionen stammen aus einer öffentlichen Datenbank.

Die Emissionen aus dem mobilen Arbeiten für Energie zum Heizen und Betreiben vom Büro-Equipment werden ebenfalls berücksichtigt. Der Fußabdruck beträgt 2025 rund 27.000 t CO₂e und liegt damit unter 1 % der Gesamtemissionen.

3.8 Upstream Leased Assets

Alle energierelevanten Emissionen der Liegenschaften sind bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten, weshalb diese Kategorie nicht separat berichtet wird.

3.9 Downstream Transportation and Distribution

Erfasst wird hauptsächlich die Auslieferung der Produkte von den Vertriebsgesellschaften zu den Endkunden. Basierend auf mehreren Detailstudien wird dies jährlich auf Basis des eingesetzten Gewichts für die Produkte berechnet.

3.10 Processing of Sold Products

Die Verarbeitung an den Standorten und in Vertriebsgesellschaften ist bereits in Scope 1, 2 und 3 berücksichtigt. Die weitere Verarbeitung durch Kunden wird

nicht einbezogen, da keine belastbaren Schätzungen möglich sind.

3.11 Use of Sold Products

Diese Kategorie berücksichtigt den Energieverbrauch der Produkte im Feld. Für die Berechnung werden die Verlustleistungen der Produkte verwendet. Die Durchleitung von Energie wird dabei nicht berücksichtigt. Die Verlustleistung wird bei Produkten angewendet, deren Nutzungsprofil im Markt abschätzbar ist, da ein Anwendungsfall identifiziert werden kann. Für jedes relevante Produkt ist ein Nutzungsprofil erstellt und über die Ausbringungsmenge im Berichtsjahr der Gesamtenergieverbrauch des Jahres bestimmt. Auf Basis der länderspezifischen Verkaufsmengen wird für Phoenix Contact ein globaler Emissionsfaktor ermittelt, welcher zur Berechnung der Emissionen innerhalb dieser Kategorie herangezogen wird. Die jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land entstammen einer öffentlich zugänglichen Datenbank.

3.12 End-of-Life Treatment of Sold Products

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Einkaufsmengen und den darin enthaltenen Materialkategorien. Die Emissionsfaktoren für eine Entsorgung oder ein Recycling werden aus einer Ökodatenbank bezogen.

3.13 Downstream Leased Assets

Vertriebsgesellschaften werden vollständig im ESG-Management berücksichtigt und melden ihre KPI an das Headquarter. Noch nicht integrierte Gesellschaften werden umsatzanteilig einbezogen.

3.14 Franchise

Phoenix Contact betreibt keine Franchise-Modelle; daher ist dieser Aspekt für das Unternehmen nicht relevant.



3.15 Investments

Scope 3 Emmissionen in Bezug auf Investitionen in Finanzanlagen werden, soweit erforderlich, über M&A erfasst.

THG-Gesamtemissionen auf Basis der Nettoeinnahmen

Für die Berechnung der THG-Gesamtemissionen auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse wurden die THG-Gesamtemissionen in den Zähler aufgenommen, während die gesamten Nettoumsatzerlöse von [3.345.334.010 €] im Nenner enthalten sind.

THG-Intensität pro Nettoerlös	Vergleich 2024	2025	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,8497 kg CO ₂ e pro € Umsatz	0,8132 kg CO ₂ e pro € Umsatz [E1-6_30/E1-6.53.1] Disclose GHG emissions intensity (market based) [E1-6_31/E1-6.53.2]	-4,30 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ Währungseinheit)	0,8282 kg CO ₂ e pro € Umsatz	0,7926 kg CO ₂ e pro € Umsatz	-4,30 %
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	3.345.334.010 €		
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	n/a		
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	3.345.334.010 €		

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂e-Zertifikate

Im Jahr 2025 werden durch den Kauf von Ökostrom-zertifikaten Reduzierungen bei Scope 2 CO₂e erzielt, für Scope-1-Emissionen werden hingegen keine CO₂e-Zertifikate erworben, um den Vorgaben der SBTi zu entsprechen. Scope-3- Emissionen wurden nicht durch Insetting⁹⁾ oder Offsetting¹⁰⁾ reduziert, und die Phoenix Contact verfolgt das langfristige Ziel der Netto-Null bis 2050 im Einklang mit den SBT. Eine Verifizierung der Ziele durch die SBTi steht noch aus.

CO₂e-Senken¹¹⁾ sind ausschließlich in der Lieferkette der Phoenix Contact vorgesehen. Neue biobasierte Materialien können als CO₂e-Senken fungieren und durch ihre Verwendung bei Phoenix Contact und im Vertrieb aktiv zur Reduzierung der CO₂e-Emissionen beitragen. Direct Air Capture¹²⁾ oder ähnliche Reduktionsmethoden können als Dienstleistung genutzt werden. Materialien, die für die biobasierte Reduktion geeignet sind, werden kontinuierlich überprüft und gemeinsam mit Lieferanten und Kunden ausgewählt

Nur Lösungen, die eine dauerhafte Bindung im Sinne von GWP100 ermöglichen, werden als Senken betrachtet und die Verwendung biobasierter Materialien ist streng von den Anwendungs- und technischen Produktanforderungen, einschließlich elektrischer Eigenschaften, Zulassungen und gesetzlicher

⁹⁾ Finanzierung von Klimaschutzprojekten entlang der eigenen Wertschöpfungskette.
¹⁰⁾ Klimakompensation ist ein Instrument zum Klimaschutz, bei dem Treibhausgase durch Einsparungen oder Speicherungen an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden.
¹¹⁾ CO₂-Senken bezeichnen natürliche oder technische Prozesse, die CO₂ aus der Atmosphäre binden und langfristig speichern.
¹²⁾ Technologie zur direkten Abscheidung von CO₂ aus der Umgebungsluft.



Anforderungen, abhängig. Langfristig ist der Einsatz von Kohlenstoffabscheidung ab 2050 im Einklang mit den Science Based Targets im Rahmen der Strategie möglich. Jedoch plant Phoenix Contact keinen Einsatz von Kohlenstoffentfernungen an den eigenen Standorten, wobei die Nutzung von Dienstleistungen nicht ausgeschlossen ist.

E1-8 – Interne CO₂e-Bepreisung

Aktuell setzt Phoenix Contact keine eigene CO₂e-Bepreisung innerhalb des Unternehmens ein. Bei Investitionsentscheidungen fließen jedoch die Kosten für Ökostrom mit in die Kalkulationen ein. Die Bewertung der CO₂e-Auswirkungen erfolgt auf Basis des Produktumweltfußabdrucks. Preise für den Bezug von Ökostrom werden zentral von der Unternehmenszentrale unter Berücksichtigung verfügbarer Angebote und des angestrebten Ambitionsniveaus global festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Prognose für die zukünftige Preisentwicklung erstellt.

Für Scope-2-Emissionen werden sämtliche Energieverbräuche berücksichtigt, um die CO₂e-Preise bei Ökostrom einheitlich zu erfassen.

E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die wichtigsten Wertschöpfungsstandorte der Phoenix Contact sind weltweit über Europa, Asien, Indien und die USA verteilt und werden durch ein

Netzwerk von mehr als 50 Vertriebsgesellschaften unterstützt, die Kundennähe gewährleisten. Für die elf größten Standorte wurden Klimarisiko- und Übergangsrisikoanalysen durchgeführt. Kurzfristig ergeben sich für die Standorte im SSP1-2.6-Szenario neben steigenden Temperaturen keine zusätzlichen hohen Risiken, wobei die Risiken durch Hitze und Brände in den Regionen Asien und Amerika bestehen. Das größte Übergangsrisiko liegt kurzfristig in der Umsetzung der CSRD innerhalb Europas und möglichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

Im ISSP5-8.5-Szenario hingegen treten mittel- und langfristig erhebliche Risiken in Amerika, China und Indien auf, insbesondere für die drei Global Centers of Competence (GCCs), die durch Extremwetter wie Hitze, starke Niederschläge, Überschwemmungen und Landerosion betroffen sein könnten. Der Hauptsitz in Blomberg bleibt jedoch selbst im ISSP5-8.5-Szenario von solchen Risiken verschont und zeigt sich auch langfristig als besonders widerstandsfähig.

Daher unterstützt Phoenix Contact Maßnahmen zur Reduzierung der globalen Erwärmung, indem sie sich zu den Science Based Targets verpflichtet und eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 bis maximal 2 Grad anstrebt, gleichzeitig aber auch die potenziellen Risiken von Szenarien mit höheren Temperaturen an den Standorten berücksichtigt und Hitzeschutzmaßnahmen umsetzt.



ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen kann der Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entnommen werden.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Phoenix Contact hat zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft eine gruppenweit gültige Policy zur Kreislaufwirtschaft eingeführt. Diese Policy verankert Grundsätze für eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung und bildet den normativen Rahmen für nachhaltige Entscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Materialbeschaffung über die Produktentwicklung bis zur Nutzung durch Kunden weltweit. Die Policy gilt für alle vollkonsolidierten Standorte der Phoenix Contact-Gruppe sowie für relevante Lieferanten und Partnerunternehmen.

Die höchste Verantwortung für die Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen liegt bei Phoenix Contact beim Steering Committee (SteerCo). Dieses Gremium setzt sich aus dem CEO, den COOs und dem CFO zusammen und stellt sicher, dass

ökologische und ressourcenbezogene Richtlinien einheitlich und verbindlich in der Organisation verankert werden.

Das SteerCo übernimmt insbesondere die strategische Weiterentwicklung der Policy, die Freigabe von Zielvorgaben sowie die Sicherstellung der konzernweiten Implementierung.

Policy 1: Intelligente Ressourcennutzung zur Förderung des Kreislaufgedankens

Phoenix Contact verfolgt das Ziel, natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und zukunftsorientiert einzusetzen. Die zentrale Policy im Themenfeld Ressourcennutzung („Intelligente Ressourcennutzung zur Förderung des Kreislaufgedankens“) dient als konzeptioneller Leitfaden für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verankerung des Kreislaufgedankens in Produkten, Prozessen und Entscheidungswegen. Sie verankert den Anspruch des Unternehmens, Materialien sparsam zu verwenden, Umweltwirkungen zu reduzieren und Produkte so zu gestalten, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg langlebig und kreislauffähig sind.

Zur Absicherung dieser Grundsätze orientiert sich die Richtlinie an international anerkannten Standards und externen Anforderungen. Die Prinzipien des United Nations Global Compact dienen als Leitlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung, während die Anforderungen der ISO 14001 ein systematisches Umweltmanagement, klare Verantwortlichkeiten und

kontinuierliche Verbesserungsprozesse sicherstellen. Ergänzend dazu wird für große energieintensive Standorte ein Energiemanagementsystem implementiert und betrieben, das die effiziente Nutzung von Energie fördert, Einsparpotenziale identifiziert und zur kontinuierlichen Verbesserung der energetischen Leistung beiträgt. Durch die Integration dieser Standards entspricht die Richtlinie sowohl regulatorischen Vorgaben als auch internationalen Erwartungen an ein nachhaltiges Ressourcen-, Umwelt- und Energiemanagement.

Die Weiterentwicklung des Leitfadens basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden die Erwartungen zentraler Stakeholdergruppen – darunter Geschäftspartner, Mitarbeitende, Kunden, lokale Gemeinschaften und zivilgesellschaftliche Akteure – systematisch berücksichtigt. Themen wie Ressourceneffizienz, transparente Materialströme, verantwortungsvolle Rohstoffauswahl und zirkuläre Wertschöpfung sind als wesentliche Aspekte identifiziert und in der Umweltrichtlinie fest verankert.

Um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, sind alle relevanten Vorgaben zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft fest im Integrierten Managementsystem (IMS) verankert. Sie sind sowohl für interne Funktionen als auch für externe Stakeholder zugänglich und werden im Rahmen externer Zertifizierungen und Kundenaudits regelmäßig geprüft.



Dadurch wird sichergestellt, dass die Grundsätze nicht nur formuliert, sondern im gesamten Unternehmen nachvollziehbar gelebt werden und in täglichen Entscheidungen Berücksichtigung finden.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte stehen in direktem Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von Phoenix Contact. Die Ziele werden durch konkrete Aktionspläne unterlegt, deren Umsetzung über ein systematisches Maßnahmen-Tracking verfolgt wird. Viele Maßnahmen erfordern finanzielle Ressourcen, die im Rahmen der jeweiligen Aktionspläne bereitgestellt werden. Phoenix Contact arbeitet zudem aktiv in branchenbezogenen Arbeitskreisen, unter anderem im ZVEI, und kooperiert mit relevanten Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette. Dies fördert gemeinsame Initiativen zur Kreislaufwirtschaft und zur verantwortungsvollen Ressourcennutzung.

Action 1: Erhöhung des Einsatzes von Recycling-Materialien

Der Anteil von Recycling-Materialien in Produkten wird gesteigert, um Primärrohstoffe zu reduzieren und Materialkreisläufe zu stärken. Im Jahr 2025 lag der Anteil an Recycling-Materialien bei 8 % des gesamten Materialeinsatzes von 267.199 t. Dies betrifft insbesondere Scope 3.1 und trägt dazu bei, Primärrohstoffe zu ersetzen und Kreisläufe zu schließen. Die Bewertung des Recycling-Anteils sowie die Berücksichtigung von burden-free¹³⁾-Fußabdrücken

unterstützen die Dekarbonisierung. Durch die Aufbereitung von Granulat und den Einsatz von Regranulat sowie die Implementierung eines Spänekreislaufs werden interne Stoffströme mit externen Partnern geschlossen und Abfall vermieden.

Action 2: Einführung von Materialien aus alternativen Quellen

Phoenix Contact führt biobasierte und weitere alternative Materialien ein, um konventionelle, emissionsintensivere Werkstoffe zu ersetzen. Die Auswahl erfolgt auf Basis von Materialbewertungen gemäß EF3.0 und EF3.1 sowie PEF-Daten, die jährliche Materialverbräuche und Umweltwirkungen abbilden.

Action 3: Senkung des relativen Energiebedarfs der Produkte

Durch Effizienzmaßnahmen wird der Energieverbrauch der Produkte reduziert. Dies unterstützt eine ressourcenschonende Nutzung und führt zu geringeren Scope-3-Emissionen. Produktanalysen schließen dabei zunehmend Lebenszyklus- und End-of-Life-Aspekte ein. Die Emissionen in der Nutzungsphase der Produkte im Feld beliefen sich im Jahr 2025 auf 1.714.540 tCO₂e, gegenüber 2.065.337 tCO₂e im Jahr 2022. Darin enthalten sind auch Effekte durch die lokalen Emissionsfaktoren der landesspezifischen Stromnetze und Verkaufsmengen.

Action 4: Maßnahmen zur Emissionsreduktion bei Lieferanten in der Lieferkette

Lieferanten werden aktiv in Klimaschutz- und Ressourcenthemen eingebunden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verringerung des Materialfußabdrucks,

Informationen über nachhaltige Alternativen und die Optimierung von Transportwegen.

Die Reduktion von Emissionen bei Lieferanten sowie die Förderung nachhaltiger Materialien und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette tragen zu geringeren Scope-3-Emissionen bei. Dies betrifft insbesondere Scope 3.1 (Eingekaufte Materialien und Dienstleistungen) und Scope 3.4 (Transport).

Action 5: Optimierung der Logistik durch Reduzierung der Luftfracht und Nutzung nachhaltiger Transportmittel

Durch die Verringerung der Luftfracht, den Einsatz elektrischer Transportmittel und die Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe werden Ressourcen geschont und transportbedingte Emissionen reduziert. Zudem werden alternative Transportkonzepte eingesetzt, um Wege zu optimieren und Umweltwirkungen zu senken. Im Vergleich zu 2022 wurden die Transporte im Scope 3.4 von 61.935,00 t CO₂e auf 54.915,92 t CO₂e im Jahr 2025 gesenkt. Die Reduktionen sind Teil des Ziels für die Reduktionen der CO₂e-Emissionen.

Action 6: Weiterentwicklung und Bereitstellung der Product Environmental Footprints (PEF)

Die PEF-Methodik wird kontinuierlich weiterentwickelt, um Materialeinsätze, Umweltwirkungen und Abfallströme transparent darzustellen. Bis 2030 sollen PEFs für das gesamte Portfolio verfügbar sein. Analysen durch externe Anbieter sowie Abfall- und Materialberichte liefern Datengrundlagen. PEF-Daten unterstützen die Bewertung von

¹³⁾ Ohne Fußabdruck im zweiten Lebenszyklus



Materialverbräuchen, End-of-Life-Szenarien und die Optimierung der Kreislauffähigkeit von Produkten. Die PEFs ermöglichen eine transparente Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten, speziell im Bereich Materialwirtschaft und Abfallmanagement, und fördern so die Entwicklung ressourceneffizienter und kreislauffähiger Produkte.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Phoenix Contact verfolgt eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaftsstrategie, die alle eingesetzten Materialien umfasst. Zur Steigerung des Bewusstseins werden jährlich umfassende Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Fortschritte werden anhand des unternehmenseigenen Footprints kontinuierlich messbar gemacht. Dabei wird der Umweltfußabdruck von recycelten Materialien mit einem Second-Life-Footprint¹⁴⁾ bewertet, der grundsätzlich niedriger als der von Primärmaterialien ist. Die Reduzierung von Abfällen, beispielsweise durch Recycling von Kunststoffen oder den Rücktransport von Metallspänen, fließt in die Umweltbilanz ein und wird positiv berücksichtigt. Im Strategischen Einkauf werden die ökologischen Fußabdrücke der Lieferanten erfasst, um den Bezug nachhaltiger Materialien gezielt zu fördern. Die Reduktionsziele decken sämtliche in der Produktion eingesetzten Materialien ab und beziehen Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Hausmüll entsprechend den Einkaufsvolumina mit ein. Allerdings gibt es kein konkretes Reduktionsziel für Abfälle, da die Menge der anfallenden Abfälle stark von externen Faktoren wie Produktionsmengen, Baustellenaktivitäten

oder Lagerbereinigungen abhängig ist. So trägt Phoenix Contact systematisch zur Ressourcenschonung und zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft bei.

Das Ziel der Kreislaufwirtschaft deckt sich mit dem Klimaziel, indem die Kreislaufwirtschaft aktiv zur Reduktion der Emissionen beitragen kann: Reduktion der Emissionen im Scope 3 um 25 % bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 (siehe Angaben zu E1-4).

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die wesentlichen Materialien für die Produktion sind Kunststoffe, Metalle – im Speziellen Kupfererzeugnisse – sowie Elektronik-Bauteile und Komponenten.

Der Einsatz der Materialien im Jahr 2025 beläuft sich auf 267.198,93 t, wobei 22.111,74 t (8,28 %) aus recyceltem Material bestehen. Für die Berechnung werden die Einkaufsvolumen der größten Standorte berücksichtigt und von der primären Einkaufsdimension in Gewichte umgerechnet. Zur Bestimmung der gesamten Volumina der Gruppe werden die Mengen auf Basis der Warengruppe und der Einkaufsvolumen der elf größten Produktionsstandorte hochgerechnet.

Informationen über die Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens im Berichtszeitraum verwendet wurden (in Tonnen oder Kilogramm)	
Gesamtgewicht der Produkte	267.198,93 t
Verwendete technische und biologische Materialien	26.473,00 t
Prozentualer Anteil an biologischen Materialien (und Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet werden, die aus nachhaltiger Produktion stammen	0 %
Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und die Anwendung des Kaskadenprinzips	Im Berichtsjahr 2025 wurden keine zertifizierten Materialien aus nachhaltigen Quellen eingesetzt. Eine Zertifizierung durch die ISCC+ ist erfolgt und ermöglicht den Einsatz seit 2025 mit einer Nachverfolgung über die Sustainability Declarations und die Überwachung durch die ISCC.
Gewicht (in absoluten Zahlen und in Prozent) der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	22.112,00 t 8,28 %

¹⁴⁾ Second-Life-Footprint bezeichnet die zusätzlichen oder vermiedenen Umweltwirkungen, insbesondere Treibhausgasemissionen, die aus der Zweitnutzung eines Produkts resultieren.



E5-5 – Ressourcenabflüsse (v)

Phoenix Contact bietet ein umfangreiches Produktportfolio mit über 100.000 Produkten an. Diese Produkte sind auf Effizienz und Langlebigkeit optimiert. Komplexere Produkte werden zudem durch Reparatur- und Wartungsangebote im Markt unterstützt.

Die verwendeten Materialien fördern die Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Legierungen mit Recycling-Anteilen und chemisch recycelbaren Kunststoffen. Während des Produktentwicklungsprozesses werden die Produkte auf mögliche Schwachstellen analysiert und optimiert. Die typische Lebensdauer der Produkte variiert je nach Art und Einsatz von aktiver Elektronik und reicht von 10 bis 25 Jahren. Die Reparaturmöglichkeiten innerhalb des Portfolios hängen von der Wirtschaftlichkeit einer Reparatur ab.

Insgesamt sind an den Standorten 9.346,56 t Abfall angefallen, davon 816,95 t gefährlicher Abfall. 1.647 t sind für die Wiederverwendung¹⁵⁾ vorgesehen, 5.687 t wurden für das Recycling übergeben. Als Worst-Case-Ansatz wird die Verbrennung berücksichtigt. Im Jahr 2025 wurden entsprechend 8,6 % des weltweit angefallenen Abfalls thermisch verwertet.

Im Abfall sind alle Materialien enthalten, welche in den Produktionen, der Logistik und den administrativen Bereichen anfallen und nicht im Kreislauf an die Lieferanten zurückgeführt werden. Die Materialien umfassen alle Abfallsorten. Für die Berechnung der Werte wurden die Mengen aller Gesellschaften weltweit erfasst. Die gesammelten Daten werden summiert und jährlich berichtet.

Übersicht der wichtigsten Ressourcenabflüsse	
Die erwartete Haltbarkeit der von dem Unternehmen auf den Markt gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe	Die Produkte lassen sich unterteilen in mechanische Produkte und elektronmechanische Produkte. Die Produkte sind zumeist Komponenten für Applikationen. Deren Lebensdauer ist in der Regel begrenzt durch die Lebensdauer der Applikation im Feld. Die Lebensdauer von Elektronik reicht typischerweise von 10 bis 25 Jahren, während die mechanischen Produkte auch deutlich längere Haltbarkeit bzw. Lebenszeiten vorweisen.
Die reparierbaren Produkte (unter Verwendung eines etablierten Bewertungssystems)	Für die Produkte besteht ein generelles Angebot der Reparatur. Reparaturen können über den Service von Phoenix Contact beauftragt werden.
Der recycelbare Anteil in Produkten und ihren Verpackungen	Der recycelbare Anteil der mechanischen Produkte liegt im Schnitt bei über 90 %. Bei den elektromechanischen Produkten ist der recycelbare Anteil lediglich durch Verbundstoffe begrenzt. Die Verpackungen sind zu über 90 % recycelbar.

¹⁵⁾ Wiederverwendung bedeutet, dass ein Produkt oder Material erneut verwendet wird, ohne es zu verändern. Recycling hingegen umfasst die Verarbeitung und Umwandlung von Abfallmaterialien in neue Produkte.



Angaben zur Gesamtmenge des Abfallaufkommens aus eigenen Tätigkeiten, in Tonnen oder Kilogramm	
Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens	9.346,56 t
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die von der Beseitigung abgezweigt wurden	515 t
Für die Wiederverwendung vorbereitete gefährliche Abfälle	223 t
Gefährliche recycelte Abfälle	226 t
Gefährliche Abfälle – sonstige Verwertungsverfahren	67 t
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die nicht entsorgt werden	6.819 t
i. Zur Wiederverwendung vorbereitete nicht gefährliche Abfälle	1.424 t
ii. Nicht gefährliche recycelte Abfälle	5.149 t
iii. Nicht gefährliche Abfälle – sonstige Verwertungsverfahren	246
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	302 t
Gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	49 t
Gefährliche Abfälle auf die Deponie geleitet	7 t
Gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	246 t
Gesamtmenge an nicht gefährlichem Abfall, der zur Entsorgung geleitet wird	1.708 t
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Verbrennung geleitet werden	758 t
Ungefährliche Abfälle werden auf Deponien verbracht	388 t
Nicht gefährliche Abfälle, die zu anderen Entsorgungseinrichtungen geleitet werden	561 t
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	2.244 t
Gesamtprozentsatz der nicht recycelten Abfälle (%)	24,0 %

E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Umstellung auf Materialien mit einem höheren Recycling-Anteil oder auf biobasierte Materialien ist der Schlüssel zur Kreislaufwirtschaft und ein wesentlicher Bestandteil der Dekarbonisierung. Verfügbarkeitsengpässe und Preissteigerungen beeinträchtigen diese Umstellungen. Für mechanische Komponenten stehen bereits erste Optionen zur Verfügung. Der Trend zu mehr Nachhaltigkeit und der zunehmende regulatorische Druck zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette führen dazu, dass es für Unternehmen immer attraktiver wird, nachhaltige Produkte mit verbessertem ökologischem Fußabdruck zu entwickeln und zu vermarkten. Allerdings steht diesem Potenzial häufig die geringe Verfügbarkeit nachhaltiger Materialien im Weg.

Die Herausforderung liegt darin, dass nachhaltige Materialien derzeit noch mit hohen Kosten verbunden sind, da die Nachfrage bislang gering ist. Auch ist die Trennung von Produkten und Komponenten im Feld mit einer sortenreinen Reverse-Logistik aktuell noch kaum vorhanden. Somit lohnt sich die Entwicklung nachhaltiger Produkte im Vergleich zu etablierten Produkten oftmals kaum.



Sozial- informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	55
ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	81

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Mitarbeitende stellen einen zentralen Faktor für den Unternehmenserfolg dar. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsbereitschaft leisten einen maßgeblichen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum von Phoenix Contact. Eine motivierte Belegschaft bildet die Grundlage für eine stabile Unternehmenskultur sowie für dauerhaften Erfolg. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Personen Wertschätzung und Unterstützung erfahren, um ihre individuellen Fähigkeiten und Potenziale optimal entfalten zu können. Der kontinuierliche, konstruktive Dialog mit den Beschäftigten gewährleistet den Zugang zu neuem Wissen sowie ein vertieftes gegenseitiges Verständnis. Sämtliche Unternehmensaktivitäten orientieren sich an den festgelegten Corporate Principles und unterliegen strengen Sozial- und Umweltstandards. Phoenix Contact bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, zur Internationalen Menschenrechtscharta, zur Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Unternehmensstrategie der All Electric Society beinhaltet bewusst die soziale Perspektive und bezieht Menschen aktiv in die gesellschaftliche Transformation ein. Dies gilt sowohl für die Belegschaft als auch für Personen, die durch unternehmerische Aktivitäten außerhalb des Unternehmens beeinflusst werden. Diese Grundsätze sind in den Corporate Principles verankert und finden sich auch im Code of Conduct¹⁾ wieder. Für den Bereich der Belegschaft wurden verschiedene Risiken identifiziert:

Personalmarktrisiko

Aufgrund des demografischen Wandels ist es für Unternehmen unerlässlich, neue Zielgruppen zu erschließen. Eine alternde Bevölkerung und zunehmende Diversität in der Gesellschaft erfordern, dass Unternehmen sich für mehr Vielfalt öffnen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen verstehen. Andernfalls riskieren sie, nur begrenzte Talentpools zu erschließen, was das Schließen von Personallücken erschwert und die Wettbewerbsfähigkeit sowie Innovationskraft beeinträchtigen kann. Daher sind gezielte Ansprachen neuer Zielgruppen und die Förderung von Vielfalt entscheidend für den langfristigen Erfolg.

¹⁾ Verhaltenskodex



Gesundheitliche Risiken

Als produzierendes Unternehmen legt Phoenix Contact einen besonders großen Wert auf Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Phoenix Contact sieht sich zudem mit einem steigenden Durchschnittsalter konfrontiert, was das Risiko für Ausfallzeiten aufgrund von Erkrankungen erhöht. Der Umgang mit chemischen Substanzen und anderen potenziell gefährlichen Materialien birgt zudem ein weiteres Risiko für die Gesundheit der Mitarbeitenden. Dieses wird durch ein Gefahrstoffmanagement und entsprechende Arbeitsanweisungen minimiert. Zusätzlich stellen Pandemien ein erhebliches Risiko dar, da sie die Gesundheit der Belegschaft und damit schlussendlich die Produktion und den Betrieb erheblich beeinträchtigen können.

Politische Risiken

Die politischen Risiken in Europa und weltweit bleiben unverändert hoch. Besonders die Belegschaft in den Kampf- und Krisengebieten ist in diesen Zeiten einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Know-how Risiken

Ein Mangel an Schulungen zu potenziellen Gefährdungen wie Cyber-Angriffen, neuen Technologien, künstlicher Intelligenz (KI) und Informationsschutz stellt ein erhebliches Risiko für Phoenix Contact dar. Ohne ausreichende Schulungen sind Mitarbeitende möglicherweise nicht in der Lage, Bedrohungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Nichtbeachtung der Grundsätze kann zu Sicherheitslücken führen, die von Cyber-Kriminellen ausgenutzt werden können. Zudem kann der

unsachgemäße Umgang mit neuen Technologien und KI-Systemen zur Verbreitung von Unternehmensfachwissen und Patenten führen. Ein weiteres Risiko betrifft auch den Umgang mit Know-how und die versehentliche Preisgabe im On- und Offline-Kontext. Weiter birgt die Alterung der Belegschaft das Risiko, Wissen durch deren Austritt zu verlieren.

Transformationsrisiken

Die Veränderung oder das Verschwinden bestimmter Berufsbilder birgt für das Unternehmen erhebliche Risiken. Werden Qualifikationslücken nicht rechtzeitig geschlossen, besteht die Gefahr, dass Mitarbeitende keine geeigneten Tätigkeitsfelder finden und ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen können. Dies wiederum kann zu einer Minderung der Produktivität und Effizienz führen, da die individuellen Stärken der Mitarbeitenden nicht optimal genutzt werden. Darüber hinaus kann sich dies negativ auf die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken und in der Folge sowohl die Bindung an das Unternehmen als auch das Betriebsklima beeinträchtigen.

Personalchancen

Phoenix Contact befindet sich aktuell auf dem Weg der Transformation hin zu mehr Diversität und Internationalisierung der Belegschaft. Durch interne Workshops und die Teilnahme an externen Programmen, wie dem Target Gender Equality Accelerator²⁾ der UN, entwickelt Phoenix Contact seine Prozesse stets weiter.

Eine Erhöhung der Diversitätsanschlussfähigkeit und der kulturellen Öffnung bietet große Chancen für

Phoenix Contact. Diese Maßnahmen ermöglichen es, besser auf die Herausforderungen einer sich immer schneller verändernden Welt und den demographischen Wandel einiger Märkte zu reagieren. Durch die Förderung von Vielfalt und kultureller Offenheit kann das Unternehmen auf ein breiteres Spektrum an Talenten und Perspektiven zugreifen, welche die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Zudem wird das Unternehmen attraktiver für internationale Märkte und kann flexibler auf globale Veränderungen reagieren.

Gesundheitliche Chancen

Mit Hilfe von Gesundheits- und Präventionsangeboten bietet sich die Möglichkeit, optimal für die Gesundheit der Belegschaft zu sorgen und Herausforderungen schnell und effizient zu meistern. Daneben hat Phoenix Contact viele Arbeitsplätze bereits für Menschen mit Behinderungen nutzbar gemacht.

Know-how-Chancen

Ein aktives Wissensmanagement stellt sicher, dass die Belegschaft stets über ein hohes Kompetenzniveau verfügt und neue Mitarbeitende schnell eingearbeitet werden können. Phoenix Contact bietet zudem individuelle Lernmöglichkeiten an, die auf die Bedürfnisse der Lernenden sowie deren Stärken und Schwächen abgestimmt sind. Durch den Einsatz verschiedener technischer Module und den Einsatz von Software wird der internationale Zugang zu diesen Angeboten kontinuierlich erweitert und eine gleichbleibend hohe Qualität der Lernangebote sichergestellt. Diese fortlaufenden Lernmöglichkeiten ermöglichen es dem Unternehmen, sich dynamisch

²⁾ Programm des UN Global Compact zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in Unternehmen.



weiterzuentwickeln und den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Transformationschancen

Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind Werkzeuge, die der Belegschaft helfen, ihre Leistung in vielen Bereichen zu steigern, ohne die körperliche und geistige Belastung zu erhöhen. Die fortschreitende Dekarbonisierung des Unternehmens und der gesamten Gesellschaft bietet der Belegschaft erhebliche Chancen. Zum einen schafft Phoenix Contact

durch frühzeitige Innovationsförderung in diesem Bereich zukunftssichere Arbeitsplätze. Zum anderen fördert diese Transformation das wirtschaftliche Wachstum. Die beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich unterschiedlich auf die verschiedenen Beschäftigungsarten aus. Zur Belegschaft zählen direkt vertraglich Beschäftigte, Selbstständige und Mitarbeitende, die im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung für Phoenix Contact tätig sind. Die Unterschiede in den Risiken und Chancen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Übersicht Risiken je Zielgruppe					
	Personal	Gesundheit	Politik	Know-how	Transformation
Beschäftigte	•	•	•		•
Selbstständige				•	
Leiharbeitnehmende	•	•		•	•

Übersicht Chancen je Zielgruppe					
	Personal	Gesundheit	Politik	Know-how	Transformation
Beschäftigte	•	•	•	•	•
Selbstständige	•			•	•
Leiharbeitnehmende	•			•	•

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften anzugehen, hat Phoenix Contact Policies für die eigene Belegschaft entwickelt, welche im Folgenden ausführlich erläutert werden.

Bei der Festlegung der Richtlinien wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt. Dazu wurden Rückmeldungen und Erwartungen relevanter Anspruchsgruppen systematisch einbezogen, z. B. im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Vorfeld zur CSRD, aber auch über Fachgremien zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der

ESG-Management-Aktivitäten. Phoenix Contact verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die auf den Grundwerten Respekt, Sicherheit, der Verbesserung von Chancengleichheit und Menschenrechtsschutz basiert. Im Mittelpunkt steht die globale Förderung der gesamten Belegschaft durch ein tiefes Verständnis ihrer Bedürfnisse und die Schaffung einer bestmöglichen Arbeitsumgebung, die ein sicheres, gesundes und vertrauensvolles Miteinander ermöglicht.

Policy 1: Arbeits- und Sozialstandards

Phoenix Contact hat umfassende Arbeits- und Sozialstandards etabliert, die den Schutz der Menschenrechte und die Sicherstellung fairer, sicherer und diskriminierungsfreier Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt stellen. Der Schutz der Menschenrechte besitzt dabei höchste Priorität. Das Unternehmen trifft alle notwendigen Maßnahmen, um jede Form von Zwangsarbeit auszuschließen. Dazu gehören insbesondere Arbeits- oder Dienstleistungen, die unter Androhung von Strafe oder ohne freiwillige Zustimmung erbracht werden müssen – etwa infolge von Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder vergleichbaren ausbeuterischen Praktiken. Nur solche Ausnahmen sind zulässig, die im Einklang mit Artikel 2 Absatz 2 des ILO-Übereinkommens Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie mit Artikel 8 Buchstaben b und c des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte stehen. Phoenix Contact beschäftigt keine Personen, die jünger sind als das gesetzlich definierte Schulpflichtende im jeweiligen Beschäftigungsland. Das Mindestalter für eine Beschäftigung beträgt grundsätzlich 15 Jahre, außer die lokalen Bestimmungen sehen Ausnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 4



sowie den Artikeln 4 bis 8 des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter vor. Darüber hinaus lehnt Phoenix Contact jegliche Form moderner Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen der Unterdrückung entschieden ab, einschließlich extremer wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung. Phoenix Contact stellt zudem sicher, dass Arbeitszeiten in allen Ländern im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben geregelt sind. Nationale Arbeitszeitgesetze und Schutzbestimmungen sind uneingeschränkt einzuhalten. Konkrete Ausgestaltungen erfolgen über individuelle Arbeitsverträge sowie ergänzende regionale Betriebsvereinbarungen. Damit gewährleistet Phoenix Contact weltweit transparente, rechtskonforme und faire Arbeitszeitregelungen, die den Schutz der Mitarbeitenden sicherstellen und eine gesundheitsfördernde Arbeitsorganisation unterstützen.

Die Arbeits- und Sozialstandards des Unternehmens sind in global gültigen Verhaltens- und Führungsgrundsätzen niedergeschrieben, wie dem Global Code of Conduct und den Corporate Principles. Diese Leitlinien stellen sicher, dass weltweit faire und sichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, Diskriminierung und Belästigung keinen Raum erhalten und die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beschäftigten geschützt werden. Phoenix Contact fördert eine integritätsbasierte Unternehmenskultur, die von Respekt, Wertschätzung, der Verbesserung von Gleichbehandlung und Vielfalt geprägt ist und die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette einschließt. Wesentliche Ziele dieser Standards sind die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, der konsequente Schutz der Gesundheit der

Mitarbeitenden sowie die Vermeidung von diskriminierender oder ungleicher Behandlung. Sie tragen dazu bei, potenzielle Risiken wie Menschenrechtsverletzungen oder mögliche Reputationsschäden zu minimieren und gleichzeitig positive Effekte wie eine hohe Zufriedenheit und gesteigerte Attraktivität als Arbeitgeber zu realisieren.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards setzt Phoenix Contact auf jährliche interne Audits, verpflichtende Schulungen zu Compliance und ethischem Verhalten sowie zertifizierte Trainingsprogramme für Mitarbeitende und Führungskräfte. Beschäftigte können zudem über vertrauliche Beschwerdemechanismen wie z. B. die Whistleblower-Hotline Hinweise auf Verstöße geben. Die Standards gelten weltweit und erfassen sämtliche Geschäftsaktivitäten, internen Prozesse, Führungspraktiken sowie das Verhalten aller Beschäftigten. In der Wertschöpfungskette werden risikobasiert-ausgewählte Lieferanten und Dienstleister über vertragliche Compliance-Klauseln verpflichtet, während die Grundsätze auch im Umgang mit Kunden, Partnern und Vertriebskanälen verbindlich sind. Regionale Ergänzungen sind möglich, dürfen aber den globalen Vorgaben nicht widersprechen.

Policy 2: Gesundheit & Arbeitssicherheit (HSE)

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zentrale Themen für Phoenix Contact und sind fest im unternehmensweiten Health & Safety Management verankert. Das Unternehmen verfolgt einen präventiven, systematischen und kontinuierlich verbesserten Ansatz, um für alle Beschäftigten weltweit ein sicheres, gesundheitsförderndes und risikoarmes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Health & Safety Policy bildet dabei den verbindlichen Handlungsrahmen für alle

Gesellschaften und Standorte. Sie legt fest, dass Arbeitsschutz als integraler Bestandteil sämtlicher operativer Prozesse verstanden wird, unabhängig davon, ob Mitarbeitende in der Produktion, im Außendienst, in der Logistik, der Montage, in technischen Services oder in administrativen Funktionen tätig sind. Zentrales Ziel der Policy ist die konsequente Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken.

Phoenix Contact fördert sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden, etwa durch geeignete Präventionsmaßnahmen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitsprogramme und Angebote zur Stärkung des mentalen Wohlbefindens. Verhaltensbedingten Unfallrisiken wird durch regelmäßige Trainings, Unterweisungen und sicherheitsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen entgegengewirkt, während technische und organisatorische Risiken durch vorausschauende Planung, geeignete Schutzmaßnahmen und kontinuierliche Optimierung der Arbeitsprozesse minimiert werden.

Das Unternehmen hält gruppenweit einheitliche Rahmenbedingungen vor, die die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen sicherstellen und gleichzeitig die eigenen, vielfach darüber hinausgehenden Sicherheitsstandards verankern. Diese Rahmenbedingungen sind nach ISO 45001 zertifiziert und verpflichten sämtliche Produktionsstandorte, eine wirksame Sicherheitsorganisation aufzubauen, kontinuierliche Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen, Risiken strukturiert zu bewerten und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund unterschiedlicher Standortgegebenheiten kommen je nach Werk spezifische Methoden der Gefährdungsermittlung



zum Einsatz. Am Stammsitz in Blomberg beispielsweise identifizieren Führungskräfte, Mitarbeitende und sicherheitsfachkundige Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam relevante Gefährdungen und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ab. Dabei folgt Phoenix Contact dem STOP-Prinzip, das Substitution gefährlicher Stoffe oder Prozesse als oberste Priorität vorsieht und technische, organisatorische sowie persönliche Schutzmaßnahmen in einer klaren Hierarchie ordnet. Die Möglichkeit der Substitution gefährlicher Stoffe wird bereits im Beschaffungsprozess geprüft, um Gefahrenpotenziale möglichst früh auszuschließen.

Die Wirksamkeit aller Sicherheitsmaßnahmen wird fortlaufend überwacht. Das Monitoring erfolgt unter anderem über Unfallstatistiken, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, interne Audits und externe Sicherheitsinspektionen. Dabei werden auch Trends ausgewertet, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Die erhobenen Daten fließen in jährliche Zielsetzungen ein, die die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sicherstellen und zur Reduktion der Unfallhäufigkeit sowie von krankheitsbedingten Ausfallzeiten beitragen. Damit trägt die Policy zugleich zur Erhöhung der Produktivität und zur nachhaltigen Stärkung der organisatorischen Leistungsfähigkeit bei.

Die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gelten nicht nur für eigene Mitarbeitende, sondern umfassen auch Besucher und externe Dienstleister, die auf dem Werksgelände tätig werden. Externe

Partner erhalten verpflichtende Einweisungen und sicherheitsrelevante Informationen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Im Downstream-Bereich spielen die HSE-Standards insbesondere in service-, installations- oder wartungsbezogenen Tätigkeiten beim Kunden eine Rolle, da sie dort unmittelbar die Sicherheit der Mitarbeitenden betreffen. Tätigkeiten, die außerhalb der unternehmerischen Kontrolle liegen – beispielsweise rein kundenseitige Betriebsprozesse ohne direkten Unternehmensbezug – fallen nicht vollständig in den Geltungsbereich der Policy, wenngleich Phoenix Contact seinen Mitarbeitenden auch in solchen Situationen Leitlinien für sicheres Arbeiten zur Verfügung stellt.

Durch seine umfassende Health & Safety Policy verankert Phoenix Contact eine klare Verantwortungskultur, in der Sicherheit und Gesundheitsschutz als zentrale Unternehmenswerte verstanden werden. Der ganzheitliche Ansatz trägt dazu bei, wesentliche Risiken wie Arbeitsunfälle oder Produktionsausfälle zu reduzieren, während gleichzeitig Chancen wie höhere Produktivität, geringere Krankheitsquoten und ein gesteigertes Sicherheitsbewusstsein realisiert werden. Damit entspricht die Policy den Anforderungen der ESRS S1, die eine systematische Darstellung von Konzepten, Maßnahmen, Risiken, Chancen und Monitoring-Prozessen im Umgang mit den eigenen Arbeitskräften verlangen.

Policy 3: Diversität und Chancengleichheit

Für die Zukunft hat sich Phoenix Contact das Ziel gesetzt, Diversität und Chancengleichheit zu

implementieren und stetig auszubauen. Diese Ziele sind für das Unternehmen der zukünftige Schlüssel zu höherer Innovationsfähigkeit und einem positiven Arbeitsklima. Ein Arbeitsumfeld, das allen Menschen – unabhängig von ethnischen Hintergrund, Religion, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Ansichten oder sozialem Hintergrund – die Möglichkeit bietet, ihre Fähigkeiten optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Corporate Principles setzen einen Standard, der die Gleichheit aller Mitarbeitenden sicherstellen soll. Ergänzend dazu verpflichtet sich Phoenix Contact zur Einhaltung der Sustainable Development Goals³⁾ und deren Grundsätze und ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt⁴⁾. Neben der Schaffung von Richtlinien und Rahmenbedingungen steht die Wissensvermittlung zum Thema Diversität im Mittelpunkt, die in regelmäßigen Schulungen und Workshops vermittelt wird.

Gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung werden gemäß den jeweiligen nationalen Gesetzen umgesetzt, wobei darauf geachtet wird, dass in den Prozessen keine versteckte Diskriminierung entsteht. Dies umfasst alle Phasen der Betriebszugehörigkeit, vom Erstkontakt mit Bewerbenden über die Bewerbungsphase und interne Prozesse wie Vergütung bis hin zum Ausscheiden.

Flexible Arbeitszeiten fördern die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Auch im globalen Kontext legt Phoenix Contact großen Wert darauf, dass Mitarbeitende ihre familiären Verpflichtungen flexibel wahrnehmen können.

³⁾ Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

⁴⁾ Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative, die sich für die Förderung von Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt einsetzt.



Zur Sicherstellung angemessener und fairer Arbeitsbedingungen gelten weltweit verbindliche Richtlinien wie die Corporate Principles, der Code of Conduct sowie die Leadership Principles. Diese globalen Standards werden in den jeweiligen Regionen durch zusätzliche Regelwerke ergänzt – darunter insbesondere Betriebs- und weitere kollektive Vereinbarungen. Sie sorgen dafür, dass lokale Anforderungen berücksichtigt werden, ohne die globalen Grundprinzipien zu beeinträchtigen. Phoenix Contact begreift diese Verpflichtungen als fundamentale Säulen für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur und arbeitet stetig an ihrer konsequenten Umsetzung. Die höchste organisatorische Verantwortung für alle genannten Nachhaltigkeits-Policies liegt stets beim obersten Führungsgremium, d. h. dem GEB. Diese Ebene trägt die formelle Rechenschaftspflicht. Die operative Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Fachbereiche (People & Organization, Arbeitssicherheit und Corporate Purchase).

Bei der Erstellung der Richtlinie wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt. Dazu wurden Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Vertreter der Belegschaft sowie weiteren relevanten Anspruchsgruppen einbezogen.

Phoenix Contact stellt sicher, dass alle für die Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen relevanten Richtlinien, für die jeweils betroffenen und an der Umsetzung beteiligten Stakeholder zugänglich sind. Intern stehen sämtliche globalen und regionalen Policies – darunter der Code of Conduct, die Corporate Principles, der Supplier Code of Conduct sowie Datenschutzrichtlinien – dauerhaft im Intranet zur Verfügung. Mitarbeitende und

Führungskräfte erhalten verpflichtende Einführungs- und Wiederholungsschulungen und Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Inhalte in ihren Teams zu vermitteln und deren Umsetzung sicherzustellen. Neue Mitarbeitende erhalten alle relevanten Richtlinien bereits im Rahmen des Onboardings.

Externe Partner wie Lieferanten oder Dienstleister erhalten die für sie geltenden Anforderungen über Lieferantenportale oder Vertragsunterlagen und müssen deren Einhaltung verbindlich bestätigen. In risikorelevanten Bereichen stellt Phoenix Contact zusätzlich Informationsmaterial, Schulungsangebote oder gemeinsame Workshops bereit.

Für potenziell betroffene externe Stakeholder – etwa Kunden, Geschäftspartner oder die Öffentlichkeit – werden zentrale Richtlinien wie der Code of Conduct, die Corporate Principles und Datenschutzrichtlinien auf der Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich gemacht. Nachhaltigkeitsanforderungen werden zudem in Kundenangeboten, Vertragsbedingungen und Zertifizierungsunterlagen transparent kommuniziert.

Allen Stakeholdern stehen etablierte Beschwerde- und Beteiligungsmechanismen zur Verfügung. Dazu gehören ein Hinweisgebersystem zur Meldung möglicher Verstöße sowie direkte Ansprechstellen für Datenschutz, Arbeitssicherheit und Compliance.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Phoenix Contact bezieht die Perspektiven der eigenen Mitarbeitenden systematisch in Entscheidungen ein, die potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen

auf die Belegschaft haben. Erkenntnisse aus Mitarbeitendenbefragungen, Marktbeobachtungen und internen Audits fließen kontinuierlich in die Identifikation und Priorisierung wesentlicher Themen ein. Nach der Bewertung möglicher Risiken und Chancen werden Zielsetzungen im Unternehmen geprüft, durch interne und externe Perspektiven ergänzt und anschließend durch das GEB freigegeben.

Die Einbindung erfolgt sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertretungen. Direkte Formate umfassen z. B. jährliche Mitarbeitendenbefragungen zu Zufriedenheit, Belastung, Gesundheit oder Diversität; Workshops und Fokusgruppen zur Bewertung geplanter Veränderungen; digitale Feedbacktools für anonymes und kontinuierliches Rückmeldungen sowie regelmäßige Team- und Bereichsgespräche.

Darüber hinaus erfolgt eine strukturierte Einbindung über Arbeitnehmervertretungen. Der Betriebsrat wird regelmäßig zu Themen wie der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle, der Anpassung von Vergütungssystemen oder Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit konsultiert. Er erhält Einblick in Analysen und kann formelle Stellungnahmen abgeben. Für sozial besonders sensible Fragestellungen, beispielsweise bei möglichen Standortveränderungen, werden gemeinsam mit People & Organization und dem Betriebsrat paritätisch besetzte Arbeitsgruppen eingerichtet. Zudem erfolgt in tarifgebundenen Bereichen ein regelmäßiger Austausch mit Gewerkschaften, die in entsprechenden Verhandlungen die Interessen der Beschäftigten vertreten.



Die Beteiligung findet in allen relevanten Prozessphasen statt:

1. Frühe Bewertungsphase: Einschätzung möglicher Auswirkungen geplanter Maßnahmen
2. Gestaltungsphase: Mitarbeitende wirken an der Ausarbeitung neuer Programme mit
3. Umsetzungsphase: begleitendes Feedback ermöglicht Anpassungen
4. Monitoring: erneute Befragungen zur Wirksamkeit und Akzeptanz

Zur Sicherstellung einer wirksamen Einbindung der Mitarbeitenden liegt die operative Verantwortung bei der Personalabteilung, geführt durch die Vice President People & Organization. Der Fachbereich stellt sicher, dass Einbindungsformate fachlich solide konzipiert, regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse in Entscheidungsprozesse integriert werden. People & Organization Business Partner und Führungskräfte unterstützen diesen Prozess durch ihre tägliche Arbeit mit der Belegschaft. Für diese Rollen stellt Phoenix Contact gezielte Kompetenzaufbau-Maßnahmen bereit, unter anderem Schulungen zur Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen, Trainings zu Kommunikation und Moderation, arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Fortbildungen sowie Qualifizierungen im Umgang mit digitalen Feedbacktools und sensiblen Themen wie psychischer Belastung oder Arbeitssicherheit. Zudem ermöglichen tarifvertragliche Vereinbarungen und die enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaften einen strukturierten Einblick in die Perspektiven der Beschäftigten und unterstützen eine fundierte, sozial

verträgliche Entscheidungsfindung: Für die Mehrzahl der deutschen Standorte von Phoenix Contact bestehen tarifvertragliche Vereinbarungen, die eine enge Einbindung der Belegschaft in unternehmensinterne Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sicherstellen. Diese Tarifverträge bilden die Grundlage für einen kontinuierlichen Dialog zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmervertretungen, wodurch Interessen, Anregungen und Anliegen der Mitarbeitenden systematisch berücksichtigt werden. Über diese etablierten Strukturen hinaus fördert Phoenix Contact eine offene Kommunikationskultur, die die aktive Partizipation der Arbeitskräfte an der Bewertung und Minimierung möglicher Auswirkungen auf lokale und betriebliche Belange unterstützt.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Phoenix Contact hat standardisierte Verfahren etabliert, um festgestellte Verstöße gegen Unternehmensgrundsätze konsequent zu ahnden und negative Auswirkungen zu minimieren. Die zentrale Compliance-Einheit ist hier für die Überwachungsprozesse zuständig.

Liegen Hinweise auf Verstöße gegen interne Vorgaben wie z. B. Diskriminierung vor, werden diese nach einheitlichen Abläufen geprüft, untersucht und bei Bedarf sanktioniert. Die Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen wird regelmäßig bewertet, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung, um Anliegen oder Bedenken vorzubringen. Dazu gehören z. B. im Rahmen des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Ansprechpartner, zentrale Kontaktstellen und externe Meldestellen sowie ein weltweit zugängliches Hinweisgebersystem, das vollständig anonym genutzt werden kann.

Das Hinweisgebersystem wird über externe Server betrieben. Die Systeme ermöglichen zudem einen anonymen Dialog, über den Rückfragen bei Bedarf gestellt werden können. Der Schutz vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen ist durch interne Regelungen und geltende arbeits- und datenschutzrechtliche Vorgaben, einschließlich § 612a BGB, § 84 BetrVG sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie, abgesichert. Alle eingehenden Hinweise werden in einem geschützten Hinweismanagementsystem erfasst und nach einem standardisierten Workflow bearbeitet. Der Bearbeitungsstand wird nachvollziehbar dokumentiert und entspricht strengen Datenschutzerfordernissen.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird fortlaufend überwacht. Unter anderem geschieht dieses durch anonymisierte Nutzungskennzahlen sowie die fallbezogene Einbindung relevanter Stakeholder wie Betriebsräte. Ergebnisse und Trends werden regelmäßig in anonymisierter Form an das Management berichtet, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Durch diese Kombination aus einem sicheren und vertrauenswürdigen Hinweisgebersystem, umfassenden Schutzmechanismen und gezielter Schulung stellt Phoenix Contact sicher, dass die Belegschaft ihre Anliegen wirksam adressieren und negative Auswirkungen frühzeitig korrigiert werden können.



S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit

den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die wichtigsten Maßnahmen und ihre Wirksamkeit auf Risikominimierung bzw. Chancenergreifung werden in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Maßnahme	Risiko	Chance
Sichere Beschäftigung	•	•
Arbeitszeit	•	•
Angemessene Entlohnung	•	•
Sozialer Dialog	•	•
Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen	•	•
Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben	•	•
Gesundheitsschutz und Sicherheit	•	•
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	•	•
Schulungen und Kompetenzentwicklung	•	•
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	•	•
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	•	•
Vielfalt	•	•
Kinderarbeit	•	
Zwangsarbeit	•	

Die Überwachung aller Aktionspläne liegt in der Verantwortung der gesamten Belegschaft und ist durch die Corporate Principles und den Code of Conduct schriftlich festgelegt. Eine besondere Rolle spielen dabei die Führungskräfte sowie die Beauftragten in verschiedenen Bereichen. Im Bereich des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gibt es z. B. verschiedene Ansprechpersonen, die die Einhaltung der Regelungen überwachen, als Meldestellen fungieren und Aktivitäten einleiten, steuern und verfolgen.

Teile der Belegschaft werden regelmäßig in Arbeitnehmerrechten geschult, um Mängel und Verstöße frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ergänzend dazu gibt es speziell zugeschnittene Zusatzangebote für Führungskräfte und Beauftragte. Dienstleister werden zur Einhaltung des Phoenix Contact Code of Conduct for Suppliers verpflichtet.

In Deutschland ist ein Großteil der Belegschaft durch Betriebsräte vertreten, die aktiv in die Prozesse einbezogen werden. Ergänzend zu diesen Angeboten gibt es ein Whistleblower-System, das die anonyme Meldung von Regelverstößen ermöglicht. Für die Abhilfe bei negativen Auswirkungen gibt es in der Gruppe Prozesse, die zwingend eingehalten werden müssen, wenn ein Verdacht auf einen Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte besteht. Sämtliche strategischen Prozesse werden ständig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dafür werden Interviews und Umfragen durchgeführt und Gespräche mit Betriebsräten sowie Vertreterinnen und Vertretern marginalisierter Gruppen geführt. Phoenix Contact lässt sich zudem extern durch Zertifizierer wie EcoVadis⁵⁾ bewerten. Die gewonnenen Einblicke in die aktuellen Herausforderungen der Beschäftigten werden genutzt, um Maßnahmen abzuleiten und zu planen, die negative Einflüsse minimieren bzw. Chancen nutzen. Maßnahmen werden im Austausch mit der Belegschaft auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Zudem wird ein gemeinsames Verständnis geschaffen, wie Erfolge gemessen und Prozesse angepasst werden können. Daneben gibt es ein engmaschiges Monitoring durch gezielte Umfragen, eine offene

⁵⁾ Nachhaltigkeits-Ratingplattform



Kommunikation und Feedback-Kultur im Intranet. Ziel ist die Früherkennung negativer Auswirkungen und das Ableiten geeigneter Maßnahmen zur Behebung oder Minderung dieser Auswirkungen.

Die folgenden aufgeführten Maßnahmen finden überwiegend in Deutschland statt und dienen als Best-Practice-Beispiele für alle gruppenweiten Tochtergesellschaften.

Action 1: Sichere Beschäftigung

Angebot von möglichst unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Anwendung von Tarifverträgen zur Sicherstellung stabiler und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse. Transparente Personalprozesse mit klaren und nachvollziehbaren Verfahren für Einstellung, Weiterentwicklung und Befristungen, um Planungssicherheit für Mitarbeitende zu schaffen.

Action 2: Arbeitszeit

Einführung von Schichtarbeitsrotation, Abbau von Überstunden und je nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle zur Förderung der Work-Life-Balance.

Action 3: Angemessene Entlohnung

Gewährleistung fairer Löhne im Rahmen bestehender Tarifverträge, um eine faire Vergütung aller Mitarbeitenden sicherzustellen.

Action 4: Sozialer Dialog

Aktiver Einbezug von Betriebsräten und Förderung von Betriebsvereinbarungen sowie transparente Kommunikation und Stakeholder-Interaktion, um eine offene Arbeitnehmervertretung zu unterstützen.

Action 5: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Förderung und aktive Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Betriebsräten und Netzwerken, um Mitbestimmung und Interessenvertretung der Belegschaft zu stärken.

Action 6: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Angebot bezahlter Elterntage, flexible Arbeitszeitregelungen sowie Remote-Work-Möglichkeiten zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Interne und externe Ressourcen wie People & Organization-Beratung, Betriebsrat oder Sozialberatung, um Mitarbeitende in beruflichen Veränderungsprozessen zu begleiten.

Action 7: Gesundheitsschutz und Sicherheit

Umsetzung von Schulungen, Bereitstellung von Betriebsärzten, Sozialberatung sowie Sicherstellung sicherer Arbeitsausrüstung für Mitarbeitende. Gestaltung eines Arbeitsplatzes, der physische und psychische Sicherheit bietet, um die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden zu unterstützen.

Action 8: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Verbesserung der Gleichstellung durch Tarifverträge und klare Jobprofile, um Lohngerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Action 9: Schulungen und Kompetenzentwicklung

Durchführung von Qualifikationsprüfungen und Schulungen, die auf die Schließung von Qualifikationslücken abzielen und die berufliche Entwicklung fördern.

Action 10: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Erhöhung der Barrierefreiheit am Arbeitsplatz zur Förderung der Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderungen.

Action 11: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Verbesserung der Beschwerdemechanismen, Verschärfung von Sanktionen bei Gewalt- und Belästigungsfällen sowie Bereitstellung präventiver Schulungen für Führungskräfte, Mitarbeitende und Ansprechpersonen.

Action 12: Vielfalt

Durchführung von Schulungen zu Vielfalt und Inklusion, Optimierung von Recruiting- und Beförderungsprozessen sowie Festlegung von Zielquoten zur Förderung einer diversen Belegschaft.

Action 13: Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit

Implementierung von Altersüberprüfungen, Aufbau von Partnerschaften mit Organisationen zur Beseitigung von Kinderarbeit sowie Festlegung von Standards im Code of Conduct und Supplier Code of Conduct; Einrichtung einer Whistleblower-Hotline.

Action 14: Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsarbeit

Bekämpfung von Zwangsarbeit durch klare Richtlinien im Code of Conduct und Supplier Code of Conduct sowie Bereitstellung einer Whistleblower-Hotline für vertrauliche Meldungen.



Action 15: Organisationale Stabilität
Strategische Personalplanung sowie regelmäßige Risiko- und Bedarfsanalysen zur Sicherstellung nachhaltiger Beschäftigungsperspektiven.

Aufbauend auf den beschriebenen Maßnahmenplänen und Best-Practice-Beispielen wurden 2025 gezielt Schritte unternommen, um die internen Prozesse weiter zu stärken und die Einhaltung relevanter Standards sicherzustellen. Dazu gehörten insbesondere die Umsetzung konkreter Verbesserungsmaßnahmen, die Erweiterung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten sowie die Optimierung organisatorischer Abläufe durch Standardisierung, Digitalisierung und eine höhere Transparenz. Ergänzend fanden regelmäßige Monitoring- und Kontrollprozesse statt, die – wie im ersten Teil des Kapitels beschrieben – die frühzeitige Identifikation von Risiken unterstützen.

Die Maßnahmen des Berichtsjahres decken alle als wesentlich identifizierten sozialen Nachhaltigkeits-themen ab und umfassen sowohl strategische als auch operative Elemente. Ihr Umfang erstreckt sich über alle relevanten Unternehmensbereiche und Standorte und schließt sowohl kurzfristige als auch langfristig ausgerichtete Programme ein. Neben der Einbindung interner Funktionen wie People & Organi-zation, Compliance und Qualitätsmanagement wird, sofern notwendig, mit externen Partnern wie Dienst-leistern, Auditoren oder Fachstellen zusammenge-arbeitet. Die Bereitstellung personeller, finanzieller und technologischer Ressourcen sowie ein engma-schiges Monitoring mit definierten Kennzahlen und Risikobewertungen gewährleisten eine wirksame Steuerung der Maßnahmen und unterstützen die Erreichung der langfristigen Nachhaltigkeitsziele.

Für die kommenden Jahre plant Phoenix Contact die Weiterentwicklung bestehender Programme, den Ausbau präventiver Strukturen im Qualitäts- und Ressourcenmanagement sowie die Einführung zusätzlicher Kennzahlen zur besseren Messbarkeit der Zielerreichung. Eine verstärkte interne Kommu-nikation soll zudem sicherstellen, dass Mitarbeitende frühzeitig in Veränderungsprozesse eingebunden werden und neue Maßnahmen auf breite Akzeptanz stoßen.

Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine höhere operative Effizienz, verbesserte Compliance-Sicher-heit und eine gesteigerte organisatorische Stabilität. Langfristig sollen klar messbare Fortschritte erreicht und kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht werden.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesent-lichen Risiken und Chancen

Zur Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen im Hinblick auf die eigene Beleg-schaft definiert Phoenix Contact messbare, jähr-lich überprüfte quantitative Zielgrößen (KPIs). Die Zielsetzungen basieren auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse und orientieren sich an globalen arbeits-, sozial- und menschenrechtlichen Rahmenwerken.

Sie bilden die Grundlage für ein transparentes Monitoring und für die Bewertung der Zielerreichung in allen wesentlichen Themenfeldern.

Ziel 1	Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung - Frauenanteil im Management, Zielwert: 20 % bis 2030 - Baseline 2024: 14 % Frauenanteil im Management
Ziel 2	Training und Weiterbildung (Lernende) - Frauenanteil bei neu eingestellten Lernenden, Zielwert: mindestens 25 % weibliche Lernende bis 2030 - Baseline 2024: ca. 20 % weibliche Lernende
Ziel 3	Mitarbeitendenentwicklung und Qualifizierung - Teilnahmequote an Pflichtschulungen (z. B. Compliance, Datenschutz, Arbeitssicherheit), Zielwert: 100 % pro Jahr - Baseline 2024: 90 % Teilnahmequote
Ziel 4	Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards - Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Mindeststandards, unterstützt durch Schulungen, Betriebsvereinbarungen und klare Prozesse. Quote bestandener Compliance-Schulungen, Zielwert: 100 % Compliance jährlich erhalten - Baseline 2024: 100 % bestandene Compliance-Schulungen

Phoenix Contact verfolgt außerdem verschiedene Unterziele, um wesentliche Risiken im Zusammen-hang mit der Belegschaft zu minimieren und gleich-zeitig Chancen zu nutzen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Folgende Aufzählung zeigt einen Überblick über die wichtigsten Unterziele und den aktuellen Stand.

Sub-Target (a): Sichere Beschäftigung

Erhöhung des Anteils der Arbeitskräfte mit lang-fristigen Arbeitsverträgen sowie Ausbau des Sozial-schutzes zur Sicherstellung sicherer und stabiler Beschäftigungsverhältnisse.

Sub-Target (b): Arbeitszeit

Ausbau flexibler Arbeitszeitregelungen zur besseren Anpassung an individuelle Bedürfnisse der Beschäf-tigten und Förderung der Work-Life-Balance.

Sub-Target (c): Sozialer Dialog

Erweiterung des sozialen Dialogs auf weitere Betriebe und Länder, um eine stärkere Einbindung der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter in Unternehmensprozesse zu gewährleisten.

Sub-Target (d): Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Steigerung des Anteils an tarifvertraglich abgesicherter Beschäftigung sowie Verhandlungen von Tarifverträgen unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Sub-Target (e): Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ausweitung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auf einen größeren Teil der Belegschaft.

Sub-Target (f): Gesundheitsschutz und Sicherheit

Reduzierung der Anzahl von Arbeitsunfällen sowie der daraus resultierenden Ausfallzeiten zur Verbesserung des Gesundheits- und Sicherheitsniveaus.

Sub-Target (g): Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Erhöhung des Frauenanteils in der Belegschaft und in Führungspositionen sowie Verringerung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Sub-Target (h): Schulungen und Kompetenzentwicklung

Steigerung des Anteils der Beschäftigten, die an Weiterbildungen teilnehmen, sowie regelmäßige Überprüfung und Förderung der Kompetenzentwicklung.

Sub-Target (i): Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderungen in der Belegschaft durch gezielte Inklusionsmaßnahmen.

Sub-Target (j): Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Ausweitung der bestehenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Belästigung auf alle Arbeitsplätze.

Sub-Target (k): Vielfalt

Förderung der Diversität durch Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen in der Belegschaft und in den obersten Führungsebenen.

Sub-Target (l): Verhinderung von Kinderarbeit

Ausweitung der Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung von Jugendlichen durch gefährliche Arbeiten auf einen größeren Anteil der Tätigkeiten.

Sub-Target (m): Verhinderung von Zwangsarbeit

Erweiterung der Maßnahmen zur Vermeidung von Zwangsarbeit, um eine größere Anzahl von Tätigkeiten abzudecken.

Die Zielsetzungen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit werden unmittelbar aus den identifizierten Risiken und Chancen innerhalb der Geschäftsprozesse abgeleitet. Grundlage hierfür ist eine fortlaufende Einbindung relevanter Stakeholdergruppen, insbesondere durch Mitarbeitendenbefragungen, Marktbeobachtungen, interne Audits sowie weitere Feedback-Kanäle. Auf Basis dieser Erkenntnisse erfolgt eine systematische Bewertung der Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und ihres

potenziellen Einflusses auf die eigene Belegschaft sowie auf Beschäftigte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Bei der Entwicklung konkreter Ziele wird zunächst geprüft, welche Themen durch eigenes unternehmerisches Handeln realistisch beeinflussbar sind. Diese Einschätzung wird durch externe Perspektiven ergänzt, beispielsweise durch Benchmarks oder die Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern. Die finalen Zielvorschläge werden anschließend in den zuständigen internen Gremien geprüft, verifiziert und zur Freigabe an das Global Executive Board übergeben. Erst nach dieser Freigabe erfolgt die interne Kommunikation der Ziele über die jeweiligen Facheinheiten an die Gesamtorganisation oder an einzelne Fachbereiche, sofern es sich um spezialisierte Zielsetzungen handelt.

Die gültigen Zielsetzungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche unternehmensinterne Aktivitäten der Phoenix Contact-Gruppe und umfassen alle eigenen globalen Standorte, Produktionsbereiche, Serviceeinheiten sowie sämtliche Beschäftigtengruppen einschließlich Arbeitnehmenden, Management, Lernenden und externen Beschäftigten unter direkter Kontrolle. Damit erstreckt sich der Geltungsbereich auf die gesamte weltweite operative Organisation. Für Themen, die wesentliche soziale Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufweisen können, wird der Scope risikobasiert erweitert. Dies betrifft insbesondere Tier 1-Lieferanten und externe Dienstleister mit wesentlichen Tätigkeiten für Phoenix Contact und orientiert sich an identifizierten menschenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Risiken sowie regulatorischen Anforderungen. Eine themenspezifische Ausweitung auf die nachgelagerte



Wertschöpfungskette erfolgt dort, wo soziale Auswirkungen im Kunden-, Partner- oder Servicekontext entstehen können, etwa bei Vertriebspartnern, Wartungsnetzwerken, der Interaktion mit Kunden während der Produktnutzung oder in End-of-Life-Phasen.

Obwohl die Zielsetzungen grundsätzlich global formuliert sind, werden regionale Besonderheiten berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Märkte mit erhöhten Nachhaltigkeits- oder Sozialrisiken, in denen ergänzende regionale Zwischenziele oder abweichende Maßnahmen aufgrund regulatorischer Anforderungen oder unterschiedlicher Arbeitsstandards erforderlich sein können. Fachbereiche können zudem jederzeit Unterziele definieren, sofern diese klar auf die übergeordneten Ziele einzahlen, messbar gestaltet sind und denselben Evaluationsanforderungen unterliegen. Alle Ziele sind eng mit den relevanten Geschäftsprozessen verknüpft und werden in einem kontinuierlichen Monitoring überwacht. Die Evaluation berücksichtigt sowohl die sozialen Auswirkungen auf die betroffenen Beschäftigtengruppen als auch mögliche ökonomische Effekte und ermöglicht dadurch eine systematische Bewertung des Zielerreichungsgrads sowie die fortlaufende Weiterentwicklung von Maßnahmen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Phoenix Contact erfasst eine Vielzahl von Metriken der Beschäftigten. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden wird durch Headcount-Daten, welche alle Beschäftigungsdaten beinhalten, erfasst und ist mit den Angaben in der finanziellen Berichterstattung abgestimmt.

Phoenix Contact erfasst die Beschäftigtenzahlen gemäß ESRS-Definition der „eigenen Belegschaft“. Diese umfasst alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, einschließlich befristeter Mitarbeitender. Soweit zutreffend werden auch Zeitarbeitskräfte erfasst. Nicht berücksichtigt werden Personen in Elternzeit, Langzeiterkrankte oder Mitarbeitende im Sonderurlaub, sofern sie keine aktiven Arbeitsstunden im Berichtszeitraum leisten.

Die Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten werden nach Geschlecht dargestellt.

Geschlecht	Personenanzahl (Headcount)
Männlich	13.321
Weiblich	7.083
Sonstige	2
Nicht angegeben	1
Gesamtzahl der Beschäftigten	20.407⁶⁾

Die Berechnung der Personenanzahl basiert auf der Headcount-Basis, die als Durchschnittswert ermittelt wird. Für die Gesamtrechnung werden diese Headcounts monatlich erfasst, ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten zusammengerechnet und abschließend durch die Anzahl der Monate geteilt, um den Durchschnittswert zu erhalten. Bei der Darstellung in der Tabelle ist darauf hinzuweisen, dass die Angabe im Feld „sonstige“ nationalen Unterschieden in der Möglichkeit der Angabe durch die jeweiligen Personen unterliegt bzw. die Erfassung der Personendaten vor der technischen Umstellung auf diese Möglichkeit erfolgte und eine Anpassung nach diesem Zeitpunkt freiwillig und von den Beschäftigten vorgenommen werden muss.

Monatsdurchschnitt Headcount (HC) – Berichtszeitraum: 01.01.25 – 31.12.25					
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Durchschnittlicher Headcount gesamt	7.115,30	13.453,74	6,50	0,17	20.575,71
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	6.132,88	11.877,25	4,00	0,17	18.014,30
Zahl der befristeten Beschäftigten	1.006,19	1.671,27	0,00	0,00	2.677,46
Zahl Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	52,17	116,67	0,00	44,00	228,13

⁶⁾ Die im Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesenen Personalzahlen wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ermittelt und können daher von den im Jahresabschluss nach HGB berichteten Mitarbeiterzahlen abweichen.



Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Land	Personenanzahl (Headcount)
Deutschland	10.252
USA	921
Polen	3.150
China	2.165

In diesem Bericht wird auf die freiwilligen Angaben zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten verzichtet.

Befristete Verträge haben unterschiedliche Ursachen, wobei stets die Perspektiven und Wünsche der jeweiligen Arbeitskraft berücksichtigt werden. Einige Arbeitsverhältnisse sind aufgrund der Art der Tätigkeit befristet, z. B. aufgrund aktueller Projekte oder weil ein saisonales Arbeitsverhältnis angestrebt wird.

Für die Berechnung der Mitarbeitendenfluktuation (ESRS S1-6 50c) wird die Gesamtzahl der Beschäftigten herangezogen, die freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausscheiden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl, die als arithmetischer Mittelwert aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand ermittelt wird. Erfasst wird ausschließlich die eigene Belegschaft im Sinne von ESRS

S1, einschließlich Zeitarbeitskräften, sofern diese unter die Definition der eigenen Belegschaft fallen.

Nach dieser Berechnung betrug die Anzahl der Personen, die die Gruppe verlassen haben, 1.901 und die weltweite Mitarbeitendenfluktuation im Jahr 2025 9,24 %.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Der Anteil der Nicht-Angestellten setzt sich bei Phoenix Contact aus Personen mit Verträgen mit dem Unternehmen über die Bereitstellung von Arbeitskräften („Selbstständige“) oder Personen, die von Unternehmen gestellt werden, die hauptsächlich „Arbeitstätigkeiten“ ausüben (nach NACE⁷⁾-Code N78) zusammen.

Selbstständige

Hierzu gehören Personen in folgenden Bereichen: Auftragnehmer, die vom Unternehmen mit Arbeiten beauftragt werden, die andernfalls von einem Beschäftigten ausgeführt würden, Auftragnehmer, die vom Unternehmen mit Arbeiten in einem öffentlichen Bereich (z. B. auf einer Straße) beauftragt werden, sowie Auftragnehmer, die vom Unternehmen beauftragt werden, die Arbeiten/Dienstleistungen direkt am Arbeitsplatz eines Kunden des Unternehmens zu erbringen. Mitarbeitende von Beratungsfirmen und ähnlichen Unternehmen sind in diesem Kontext ausdrücklich ausgeschlossen, da es sich hierbei um Beschäftigte anderer Firmen handelt.

Für die Definition eines Selbstständigen gelten in den Ländern unterschiedliche Regelungen, die die Datenerfassung durch den Bereich People & Organization erschweren oder sogar untersagen. In diesen Ländern wird auf eine Berichterstattung dieser Kennzahl verzichtet. Auch in den restlichen Ländern erfasst Phoenix Contact die Anzahl der Selbstständigen durch verschiedene Schätzmethode, je nach Standort. Das Unternehmen nutzt z. B. die Anzahl ausgestellter Zutrittskarten für externe Personen oder digitale Zugänge, die Dritten zur Nutzung der Software gewährt werden.

Land	Anzahl Selbstständige (Headcount Ø)
Kanada	10
Griechenland	10
Italien	10
Polen	10
Schweden	10
Schweiz	10
USA	10

Personen, die von Unternehmen gestellt werden, die „Arbeitstätigkeiten“ ausüben

Hierzu gehören Personen, die bei einem Dritten beschäftigt sind und „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben, deren Arbeit jedoch unter der Leitung des Unternehmens steht. Dazu zählen z. B. Personen, die die gleichen Aufgaben wie die regulären

⁷⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union



Beschäftigten übernehmen, etwa wenn diese vorübergehend nicht arbeitsfähig sind (aufgrund von Krankheit, Urlaub, Elternzeit usw.). Ebenso gehören dazu Personen, die reguläre Arbeiten am gleichen Standort wie die Beschäftigten ausführen, sowie Arbeitskräfte, die vorübergehend aus einem anderen EU-Mitgliedstaat entsandt werden, um für das Unternehmen zu arbeiten („entsandte Arbeitskräfte“).

Die Berechnung der Personenanzahl erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Headcounts. Das Unternehmen erfasst die Headcounts monatlich und ermittelt den Durchschnittswert, indem alle monatlichen Einzelwerte addiert und anschließend durch die Anzahl der Monate geteilt werden.

Land	Anzahl nicht vertraglich Beschäftigte (Headcount Ø)
Deutschland	98
Polen	231
China	266
USA	112
Japan	40
Indien	29
Italien	11
Niederlande	11
Chile	7
Finnland	6
Australien	5
Vereinigte Arabische Emirate	4
Korea	3

Land	Anzahl nicht vertraglich Beschäftigte (Headcount Ø)
Spanien	3
Schweden	3
Kanada	2
Frankreich	2
Kolumbien	1
Irland	1
Portugal	1

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In diesem Kapitel legt Phoenix Contact Informationen zu Tarifbindung und zum sozialen Dialog offen. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) werden die Länder betrachtet, die mindestens 50 Arbeitnehmer und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Dies umfasst im EWR nur Polen. Außerhalb des EWR bestehen keine Tarifverträge.

Übersicht zur tariflichen Abdeckung aller Mitarbeitenden:

Angaben nach ESRS S1-8 60a Tarifverträge	
Länderliste EWR	Tarifverträge und Abdeckung durch diese in %
Deutschland	95,28
Polen	17,33

Angaben nach ESRS S1-8 63a Arbeitnehmervertretung	
Länderliste EWR	Tarifverträge und Abdeckung durch diese in %
Deutschland	97,50
Polen	24,57

Für Mitarbeitende, die nicht durch einen Tarifvertrag abgedeckt sind, legt Phoenix Contact die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in regionaler Anlehnung an bestehende Tarifverträge fest. Darüber hinaus orientieren sich die internationalen Gesellschaften an den unternehmensweit gültigen Leitlinien, darunter insbesondere der Code of Conduct, die Corporate Principles, die Leadership Principles sowie interne Vergütungs- und People & Organization-Richtlinien. Dadurch wird sichergestellt, dass auch nicht tarifgebundene Mitarbeitende nach einheitlichen und fairen Standards behandelt werden.

Eine Vereinbarung über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EWC), einen Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE) liegt derzeit nicht vor.



S1-9 – Diversitätskennzahlen (v)

Phoenix Contact ist ein global agierendes Industrieunternehmen mit Standorten auf allen Kontinenten. Um der Größe des Unternehmens und der Verantwortung der Manager gerecht zu werden, berücksichtigt Phoenix Contact in den Diversitätsparametern eine Führungsebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Das Group Executive Board umfasst derzeit sechs Personen.

Group Executive Board	
Anteil Frauen	Anteil Männer
0 %	100 %

Die Unternehmensgruppe beschäftigt weltweit Menschen verschiedener Altersstufen, die gemeinsam am unternehmerischen Erfolg arbeiten. In der folgenden Tabelle befindet sich eine Übersicht der Beschäftigten, die nach drei Altersstufen unterteilt ist. Die Zahlen wurden in Form von Headcounts erstellt und jeweils zum Ende des Jahres zum Stichtag 31.12. gemessen.

Altersgruppe	Anteil Gesamtbeschäftigtenzahl
0 – 29 Jahre	3.209
30 – 50 Jahre	11.876
50+ Jahre	5.322

Die Ermittlung der Altersgruppen erfolgt auf Basis des Headcounts zum Stichtag 31.12. Dies stellt sicher, dass das Alter aller Beschäftigten auf einem einheitlichen Referenzdatum basiert, dadurch werden konsistente und kalenderunabhängige Vergleichswerte gewährleistet.

In der Tabelle wird ersichtlich, dass Beschäftigte verschiedener Altersstufen bei Phoenix Contact tätig sind. Die Unternehmensgruppe setzt bewusst auf eine ausgewogene Altersstruktur. Auszubildende, Trainees und Studierende spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie bringen neue Ideen und aktuelles Wissen ein, die für Innovationen und Anpassungen an den Markt unerlässlich sind.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Als Familienunternehmen sind faire Löhne ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenspolitik von Phoenix Contact. Das Unternehmen hält sich an die jeweils im Land gültigen gesetzlichen Mindestlöhne. In folgenden Ländern, in denen Phoenix Contact aktiv ist, gibt es innerhalb des EWR keinen Mindestlohn: Finnland, Schweden, Dänemark, Österreich und Italien. In diesen Fällen und auch für alle Fälle außerhalb des EWR wird ein Referenzwert nach den Vorgaben aus ESRS für eine angemessene Entlohnung genutzt.

Alle Tochterunternehmen weltweit erfüllen die Anforderungen an eine angemessene Entlohnung.

Die Entlohnungsdaten werden weltweit einheitlich erhoben. Die Bewertung der Entlohnungsindikatoren folgt klar definierten Berechnungslogiken, die konzernweit angewendet werden.

Die Berechnungen basieren auf der Vollständigkeit und Aktualität der verfügbaren People & Organization-Daten sowie auf der konsistenten Anwendung der Bewertungsmaßstäbe innerhalb des Unternehmens. Grenzen ergeben sich insbesondere durch stichtagsbezogene Daten, systembedingte Unterschiede in einzelnen Regionen und vereinzelt notwendige Näherungswerte, sofern vollständige Daten nicht vorliegen.



S1-11 – Soziale Absicherung

Die Beschäftigten genießen gesetzlichen Sozialschutz in verschiedenen Bereichen. Dabei kann es zu Unterschieden in den jeweiligen Ländern kommen. In einigen Ländern wird der gesetzliche Sozialschutz bei Notwendigkeit durch unternehmerische Angebote ergänzt.

Länder mit Beschäftigten, die nicht sozial gegen Einkommensverluste (Krankheit) versichert sind	Südafrika (nicht alle Beschäftigten)
	USA (nicht alle Beschäftigten)
	Vereinigte Arabische Emirate
	Brasilien
	Mexiko (nicht alle Beschäftigten)
	Singapur
	Indien
	Ägypten

Länder mit Beschäftigten, die nicht sozial gegen Einkommensverluste (Arbeitslosigkeit) versichert sind	Mexiko
	Singapur (nicht alle Beschäftigten)
	Ägypten
	Marokko
	Indien

Länder mit Beschäftigten, die nicht sozial gegen Einkommensverluste (Arbeitsunfall) versichert sind	Marokko
	USA (nicht alle Beschäftigten)
	Ägypten
	Vereinigte Arabische Emirate

Länder mit Beschäftigten, die nicht sozial gegen Einkommensverluste (Elternurlaub) versichert sind	USA (nicht alle Beschäftigten)
	Ägypten
	Vereinigte Arabische Emirate
	Thailand
	Indien
	Indonesien
	Malaysia
	Singapur

Länder mit Beschäftigten, die nicht sozial gegen Einkommensverluste (Ruhestand) versichert sind	USA (nicht alle Beschäftigten)
	Vereinigte Arabische Emirate
	Thailand
	Indien
	Brasilien

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Bei Phoenix Contact werden Menschen mit Behinderung beschäftigt. Definition der nationalen Gesetze und der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dienen als Orientierung.

Übersicht über den gemeldeten Anteil behinderter Menschen an Gesamtanzahl der Beschäftigten:

Land	Anteil in %
China	0,22 %
Deutschland	5,62 %
Frankreich	5,40 %
Italien	2,13 %
Japan	1,34 %
Österreich	1,37 %
Polen	1,75 %
Türkei	1,90 %
Ukraine	5,00 %
Ungarn	6,00 %



S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Alle Beschäftigten nehmen an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen teil. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Personen in Headcounts pro Land.

Aus den Daten ergibt sich dadurch eine weltweite prozentuale Abdeckung von 87,22 %.

Die verwendeten Bezeichnungen sowie die dargestellte geografische Zuordnung dienen ausschließlich internen Vertriebs- und Berichtszwecken von Phoenix Contact. Hieraus lässt sich keine Aussage über den völkerrechtlichen Status von Staaten, Territorien oder Gebieten ableiten.

Land/Region	Frauen	Männer
Deutschland	3.006	7.410
Finnland	16	39
Schweden	50	120
Norwegen	6	34
Großbritannien	18	48
Irland	3	11
Niederlande	31	94
Belgien	4	56
Luxemburg	1	3
Schweiz	14	62
Österreich	19	54
Ungarn	8	15
Tschechien	9	23
Polen	1.967	1.183
Frankreich	30	77
Italien	0	39
Spanien	44	149
Dänemark	8	33
Litauen	11	14
Ukraine	2	4
Rumänien	9	16
Portugal	6	17
Slowakei	5	12
Kasachstan	1	2
Griechenland	1	13

Land/Region	Frauen	Männer
Kroatien	1	4
USA	262	658
Kanada	39	134
Brasilien	24	71
Mexiko	17	59
Chile	9	27
Kolumbien	4	12
Japan	12	59
China	1.021	1.378
Taiwan, China	70	114
Korea	11	48
Singapur	43	79
Malaysia	6	7
Indonesien	5	15
Indien	77	860
Australien	19	54
Neuseeland	1	8
Südafrika	20	38
Türkei	30	42
VAE	11	37
Thailand	7	12
Israel	8	14
Marokko	1	3
Ägypten	2	4



Zur Unterstützung einer strukturierten Leistungs- und Entwicklungsbewertung nutzt Phoenix Contact standardisierte Metriken. Diese beinhalten regelmäßige Selbst- und Fremdeinschätzungen durch Mitarbeitende und Führungskräfte sowie die Bewertung von Zielerreichung und Kompetenzen. Die daraus resultierenden Maßnahmen dienen der individuellen Weiterentwicklung und der kontinuierlichen Professionalisierung der Belegschaft. Bei Phoenix Contact ist es verbindlich vorgeschrieben, dass Boni an die Zielerreichung und an Feedback-Gespräche geknüpft sind. Zur Ermittlung der Anzahl geplanter Feedback-Gespräche wird die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Jahresmittel herangezogen, basierend auf der Überlegung, dass jedem Mitarbeitenden ein individuelles Gespräch zusteht. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Relation zwischen den geplanten und tatsächlich durchgeführten Gesprächen transparent darzustellen. Für den Nachweis der Gespräche stehen in der Unternehmensgruppe verschiedene Optionen zur Verfügung, abhängig von den in den jeweiligen Ländern üblichen Dokumenten und den implementierten softwaregestützten Prozessen.

Die Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management wird nach Geschlecht angegeben:

Relation geplante und durchgeführte Leistungsprüfungen durch Management				
Land/Region	Frauen (Plan)	Frauen (Ist)	Männer (Plan)	Männer (Ist)
Ägypten	2	2	4	4
Australien	19	19	54	54
Belgien	4	4	56	56
Brasilien	23	23	68	68
Chile	9	9	27	27
China	1.021	1.021	1.378	1.378
Dänemark	8	8	33	33
Deutschland	3.006	3.006	7.410	7.410
Finnland	16	16	39	39
Frankreich	40	30	90	77
Griechenland	1	1	13	13
Großbritannien	21	17	54	45
Indien	77	77	860	860
Indonesien	5	5	15	15
Irland	3	3	11	11
Israel	8	8	14	14
Italien	30	30	111	111
Japan	37	12	112	59
Kanada	51	51	174	174
Kasachstan	1	1	2	2
Kolumbien	9	9	20	20
Korea	12	12	47	47
Kroatien	1	1	4	4
Litauen	12	11	14	14
Luxemburg	1	1	3	3



Relation geplante und durchgeführte Leistungsprüfungen durch Management				
Land/Region	Frauen (Plan)	Frauen (Ist)	Männer (Plan)	Männer (Ist)
Malaysia	6	6	7	7
Marokko	1	1	3	3
Mexiko	18	17	84	59
Neuseeland	1	1	8	8
Niederlande	31	31	94	94
Norwegen	6	6	34	34
Österreich	19	19	54	54
Polen	1.967	520	1.183	629
Portugal	6	6	17	17
Rumänien	9	8	16	13
Schweden	55	50	132	120
Schweiz	14	14	65	62
Singapur	45	43	81	79
Slowakei	5	5	12	12
Spanien	44	44	149	149
Südafrika	20	20	38	38
Taiwan, China	70	70	114	114
Thailand	7	7	12	12
Tschechien	9	9	23	23
Türkei	13	100	34	37
Ukraine	6	6	16	16
Ungarn	14	18	18	15
USA	262	262	658	658
VAE	11	11	37	37



Phoenix Contact legt großen Wert auf die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten und bietet daher eine Vielzahl von Online- und Offline-Angeboten an. Bei der Berechnung der Schulungsstunden werden sowohl verpflichtende (extrinsische) als auch selbst initiierte (intrinsische) Lernaktivitäten berücksichtigt. Diese Aktivitäten werden je nach Land und Verfügbarkeit entweder vollautomatisch über eine Software, durch Listen oder andere geeignete Methoden erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Trainingsstunden pro Beschäftigten wird gemäß ESRS S1-13 erhoben. Grundlage ist die Gesamtzahl aller absolvierten Trainingsstunden im Berichtszeitraum, die durch den Headcount der eigenen Belegschaft dividiert wird. Diese Methodik gewährleistet ein konsistentes und international vergleichbares Reporting über alle Beschäftigtengruppen hinweg.

Hier erfasste Lernaktivitäten umfassen Maßnahmen, die über gesetzlich oder arbeitsrechtlich vorgeschriebene Mindestangebote hinausgehen, wie z. B. Sicherheitsschulungen oder Onboardings.

Die Kennzahl wird dabei über das gesamte Kalenderjahr erfasst. Die Einzelwerte pro Land werden separat erfasst.

Übersicht der Trainingsstunden in Stunden je Geschlecht:

Land/Region	Weiblich	Männlich
Ägypten	0,00	0,00
Australien	24,00	20,00
Belgien	5,00	24,00
Brasilien	1,21	0,32
Chile	3,00	0,41
China	7,03	7,02
Dänemark	10,00	10,00
Deutschland	6,51	16,14
Finnland	27,50	42,90
Frankreich	6,93	9,82
Griechenland	2,00	6,15
Großbritannien	3,46	4,83
Indien	20,77	1,61
Indonesien	4,00	9,00
Irland	0,00	0,00
Israel	0,00	0,00
Italien	18,93	16,67
Japan	13,80	7,70
Kanada	9,91	8,02
Kasachstan	50,00	50,00
Kolumbien	6,67	4,75
Korea	0,08	0,16
Kroatien	10,00	12,00
Litauen	33,00	24,00
Luxemburg	16,00	16,00
Malaysia	20,00	20,00

Land/Region	Weiblich	Männlich
Marokko	0,00	0,00
Mexiko	2,86	6,09
Neuseeland	16,00	15,00
Niederlande	2,18	2,20
Norwegen	7,00	7,00
Österreich	5,56	22,52
Polen	8,69	9,05
Portugal	40,00	40,00
Rumänien	17,00	20,00
Schweden	5,00	16,24
Schweiz	41,25	41,25
Singapur	19,00	19,00
Slowakei	20,80	0,00
Spanien	44,02	34,64
Südafrika	4,83	14,21
Taiwan, China	6,74	30,77
Thailand	20,00	20,00
Tschechien	0,00	0,00
Türkei	51,87	29,75
Ukraine	15,00	40,00
Ungarn	9,50	12,21
USA	1,90	2,25
VAE	1,00	1,00



S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (v)

Phoenix Contact verfolgt im Gesundheitsmanagement einen umfassenden Ansatz, der sowohl die Einhaltung gesetzlicher Standards als auch die Ergänzung durch unternehmensspezifische Angebote umfasst.

Phoenix Contact nutzt die von ESRS S1-14 definierten Metriken, um die Leistung und Wirksamkeit betrieblicher Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen systematisch zu bewerten und die Berichterstattung transparent und vergleichbar zu gestalten.

Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zu gewährleisten. Die prozentualen Angaben basieren dabei auf dem durchschnittlichen Headcount der Belegschaft. Im Folgenden werden nur Länder aufgeführt, die weniger als 100 % Abdeckung der Gesamtbelegschaft aufweisen.

Übersicht Länder mit Abdeckung Gesundheits- und Sicherheit unter 100 %	
Land/Region	Abdeckung
Ägypten	0,00 %
Irland	0,00 %
Israel	0,00 %
Japan	0,00 %
Kroatien	0,00 %
Marokko	0,00 %
Norwegen	0,00 %
Schweiz	0,00 %
Singapur	0,00 %
Slowakei	0,00 %
Ukraine	0,00 %
VAE	0,00 %

Phoenix Contact erfasst arbeitsbedingte Unfälle und deren Folgen umfassend. Dabei wird die gesamte Belegschaft berücksichtigt, die zum jeweiligen Zeitpunkt an einer Arbeitsstätte für das Unternehmen tätig ist. Berufliche Todesfälle beziehen sich auf Todesfälle, die aus arbeitsbedingten Verletzungen oder Krankheiten resultieren. Diese können durch Unfälle, Exposition gegenüber schädlichen Substanzen oder langfristige Gesundheitsprobleme, die durch das Arbeitsumfeld entstehen, verursacht werden.

Im Jahr 2025 wurden weltweit keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Krankheiten oder Unfälle verzeichnet.

Die Unternehmensgruppe erfasst auch Arbeitsunfälle, die als unerwartete Ereignisse definiert sind, die während der Arbeit auftreten und körperlichen oder psychischen Schaden bei Mitarbeitenden verursachen. Diese Unfälle müssen gemäß den jeweiligen nationalen Standards meldepflichtig sein, um erfasst zu werden.

In der folgenden Tabelle werden nur Länder erfasst, bei denen Arbeitsunfälle gemeldet wurden.

Arbeitsunfälle mit medizinischer Versorgung 2025	
Land/Region	Anzahl
Deutschland	139
Polen	22
Türkei	14
Kanada	8
USA	8
Australien	6
China	3
Schweden	3
Spanien	3
Frankreich	2
Neuseeland	1
Taiwan, China	1

Zudem werden Krankheitsfälle der Beschäftigten anhand folgender Definition erfasst: Berufliche Krankheiten können akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme umfassen, die durch Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschärft werden. Dazu zählen



muskuloskelettale Erkrankungen, Haut- und Atemwegserkrankungen sowie bösartige Krebserkrankungen. Auch physische Erkrankungen, die durch Einwirkungen wie lärmbedingte Hörschäden oder vibrationsbedingte Krankheiten entstehen, sowie psychische Erkrankungen wie Angststörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen fallen darunter. Dabei werden die jeweiligen nationalen Gesetze und Vorgaben bei der Erfassung beachtet.

In der folgenden Tabelle werden nur Länder erfasst, bei denen Krankheitsfälle mit einem kausalen Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit aufgetreten sind.

Krankheitsfälle pro Land	
Land/Region	Anzahl
Taiwan, China	3
Mexiko	2
Korea	1
Polen	1

Phoenix Contact dokumentiert die Krankheitstage der Beschäftigten, die durch Unfälle und Krankheiten entstehen, systematisch und übersichtlich. Durch diese detaillierte Erfassung kann nachvollzogen werden, wie sich Arbeitsunfälle und gesundheitliche Probleme auf Abwesenheiten auswirken. Dies ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zu entwickeln.

In der folgenden Tabelle werden nur Länder erfasst bei denen Ausfalltage gemeldet wurden:

Ausfalltage pro Land	
Land/Region	Anzahl
Deutschland	975
Polen	354
Australien	217
China	60
Taiwan, China	42
USA	37
Frankreich	32
Mexiko	18
Spanien	9
Neuseeland	7
Korea	5
Schweden	5

Um eine bessere statistische Vergleichbarkeit der Werte zu erreichen, berechnet Phoenix Contact die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft gemäß den Vorgaben aus ESRS S1-14 88c (052). Dabei werden die jährlichen Arbeitsstunden ermittelt und in Relation zu den erfassten Arbeitsunfällen gesetzt. Hierzu wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Verletzungsrate} = \frac{\text{(Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen / Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (1600))}}{\times 1.000.000}$$

In der folgenden Tabelle werden nur Länder erfasst, bei denen Arbeitsunfälle gemeldet wurden.

Übersicht Verletzungsrate	
Land/Region	Rate
Schweden	10
Neuseeland	69
Frankreich	9
Spanien	10
Deutschland	8
Australien	51
Polen	4
USA	10
Taiwan, China	3
Kanada	22
China	1
Türkei	43

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt innerhalb klar definierter Systemgrenzen. Methodische Unsicherheiten können durch Unterschiede in Erhebungszeiträumen, Messgenauigkeit und Datenverfügbarkeit entstehen.

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (v)

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist ein zentraler Bestandteil der nachhaltigen Personalstrategie. Phoenix Contact erkennt an, dass die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Mitarbeitenden vielfältig sind und sich im Laufe der Zeit verändern können. Um den Mitarbeitenden ein ausgewogenes



Verhältnis zwischen beruflichen Anforderungen und privaten Verpflichtungen zu ermöglichen, definiert das Unternehmen klare Parameter und Rahmenbedingungen. Diese basieren auf nationalen gesetzlichen Vorgaben und tariflichen Regelungen und umfassen verschiedene familienbezogene Urlaubs- und Freistellungsmodelle, die flexibel auf individuelle Lebensphasen und familiäre Situationen eingehen. Indem wir diese Parameter systematisch erfassen und weiterentwickeln, leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einem unterstützenden und familienfreundlichen Arbeitsumfeld.

Mutterschutz (auch Schwangerschaftsurlaub):

Urlaub mit Beschäftigungsschutz für berufstätige Frauen unmittelbar rund um die Geburt (oder in einigen Ländern auch bei Adoption).

Vaterschaftsurlaub:

Freistellung von der Arbeit für Väter oder, soweit im nationalen Recht anerkannt, gleichgestellte zweite Elternteile zur Geburt oder Adoption eines Kinds, um Pflege und Betreuung zu gewährleisten.

Elternzeit:

Freistellung von der Arbeit für Eltern zur Geburt oder Adoption eines Kinds, um sich um dieses Kind zu kümmern.

Pflegezeit:

Freistellung von der Arbeit für Beschäftigte, um persönliche Pflege oder Unterstützung für ein Familienmitglied oder eine Person im gleichen Haushalt zu leisten, die aufgrund eines ernsthaften medizinischen Grunds, der von jedem Staat festgelegt wird, erhebliche Pflege oder Unterstützung benötigt.

Das Recht auf familienbezogenen Urlaub bedeutet, dass weibliche Beschäftigte gemäß nationalem Recht oder Tarifverträgen Anspruch auf Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit haben. Männliche Beschäftigte haben Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, Elternzeit oder Pflegezeit. Es genügt, dass eine dieser Anspruchsgrundlagen besteht, ohne dass ein konkretes Ereignis eingetreten sein muss. Im Folgenden werden nur Länder aufgeführt, in denen kein Anspruch für einen Teil der Beschäftigten oder den Beschäftigten nach Geschlecht für eine der Anspruchsgrundlagen existiert.

Anspruch der Beschäftigten auf Auszeit aus familiären Gründen		
Land/Region	Anteil Männer	Anteil Frauen
Ägypten	0,00 %	100,00 %
Indien	0,00 %	100,00 %

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Beschäftigten, die im betrachteten Zeitraum eine Auszeit gemäß den verschiedenen Anspruchsgrundlagen genutzt haben. Die Berechnung basiert auf den Headcounts zum 31. Dezember 2025. Es werden nur die Länder aufgeführt, in denen tatsächliche Auszeiten genommen wurden.

Übersicht der genutzten Auszeit pro Geschlecht in %		
Land/Region	Weiblich	Männlich
Südafrika	45	21
Rumänien	44	33
Australien	42	11
Polen	23	17

Übersicht der genutzten Auszeit pro Geschlecht in %		
Land/Region	Weiblich	Männlich
Schweden	20	17
Singapur	12	2
China	11	13
Griechenland	10	30
Indien	10	0
Kanada	4	1
Litauen	8	0
Japan	8	5
Chile	8	17
Italien	7	2
Deutschland	6	5
Finnland	6	8
Taiwan, China	12	0
Kolumbien	4	4
Niederlande	3	8
Mexiko	2	0
Spanien	2	5
Frankreich	2	3
USA	1	4
Österreich	1	0
Belgien	0	5
Brasilien	0	2
Irland	0	9
Norwegen	0	5
Portugal	0	4



S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Zur Erfassung der Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen werden die Bruttostundenlöhne aller Beschäftigten berücksichtigt. Da keine Differenzierung nach Tätigkeiten erfolgt, wird von der unbereinigten Geschlechterlohndifferenz gesprochen. Phoenix Contact verwendet zur Berechnung die folgende Formel:

$$\text{Gender pay gap (in \%)} = \frac{(\text{Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Beschäftigter} - \text{Bruttostundenlohn weiblicher Beschäftigter})}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Beschäftigter}} \times 100$$

Phoenix Contact ermittelt den Gender Pay Gap zudem gemäß den ESRS-Vorgaben auf Basis der medianen Gesamtvergütung von Frauen und Männern. Der unbereinigte Gender Pay Gap bildet strukturelle Unterschiede wie Arbeitszeitmodelle, Funktionsbereiche oder Führungsanteile ab und ermöglicht eine konsistente Beurteilung der organisationsweiten Vergütungsdifferenzen.

Die Berechnung erfolgt innerhalb konsolidierter Systemgrenzen und basiert auf harmonisierten globalen Vergütungsdaten. Unterschiede in Arbeitszeitmodellen, regionalen Vergütungsstrukturen oder Karrierelevel können die Vergleichbarkeit beeinflussen.

Zur transparenten Darstellung erhebt das Unternehmen zudem das Vergütungsverhältnis.

Dafür werden alle aktiven Mitarbeitenden betrachtet, die während des Kalenderjahres von Phoenix Contact

Löhne erhalten. Die jeweiligen Bruttolöhne werden aufgelistet, wobei aufgezählte Gehaltskomponenten je nach Land variieren können bzw. nach Position im Unternehmen:

- a. Grundgehalt: Die Summe der garantierten, kurzfristigen und unveränderlichen Geldvergütungen.
- b. Geldleistungen: Die Summe aus Grundgehalt und Geldzulagen, Bonuszahlungen, Provisionen, Geldbeteiligungen und anderen Formen variabler Geldzahlungen.
- c. Zusatzleistungen: Zum Beispiel Dienstwagen, private Krankenversicherung, Lebensversicherung und Wellness-Programme.
- d. Direkte Vergütung: Die Summe aus Geldleistungen, Sachleistungen und dem gesamten fairen Wert aller jährlichen langfristigen Anreize (z. B. langfristige Geldprämien).

Aus den in jedem Land gesammelten Werten wird eine weltweite Bruttogehaltsliste erstellt. Zunächst wird das Gehalt der bestverdienenden Person entfernt, um den Median der verbleibenden Gehälter zu bestimmen. Dieser Median wird dann in Relation zum Gehalt des bestverdienenden Individuums gesetzt. Anschließend wird das Verdienstgefälle mithilfe einer entsprechenden Formel berechnet:

$$\text{Verdienstgefälle (\%)} = \frac{\text{Bruttogesamtgehalt des bestverdienenden Individuums} - \text{Bruttogesamtgehaltsmedian weltweit}}{\text{Bruttogesamtgehalt des bestverdienenden Individuums}} \times 100$$

Die Berechnung erfolgt gemäß ESRS-Methodik und stellt sicher, dass die Vergütungsrelationen international vergleichbar sind.

Phoenix Contact hat sich gegen eine Veröffentlichung dieser beiden Kennzahlen entschieden. Die Begründung ist, dass sich die Vergütungsverhältnisse in Unternehmen durch eine Vielzahl von Faktoren unterscheiden und zum Teil landestypisch ausgeprägt sind. Zu den wichtigsten gehören:

- Größe des Unternehmens und die damit unterschiedlichen regionalen, nationalen und internationalen Gehaltsunterschiede
- Die Branchentätigkeit im Bereich der Elektroindustrie, die von einfachen bis hochkomplexen Arbeitsplätzen Tätigkeiten für unerfahrene bis hocherfahrene Mitarbeitende anbietet
- Schwankungen durch internationale Tätigkeiten, da Gehälter in jeweiliger Währung ausgezahlt werden
- Unterschiedliche Marktbedingungen: Allgemeine wirtschaftliche Lage und die Nachfrage nach bestimmten Fähigkeiten und Berufen beeinflussen Gehälter

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Phoenix Contact berichtet für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Gesundheit und Sicherheit sowie Schutz vor Belästigung gemäß ESRS S1-17 alle arbeitsbezogenen Vorfälle, Beschwerden und festgestellten Menschenrechtsverletzungen innerhalb der eigenen Belegschaft. Der Berichtsumfang umfasst Angestellte und



– sofern einschlägig – Nicht-Angestellte innerhalb der „own workforce“.

In der folgenden Tabelle werden die arbeitsbezogenen Vorfälle von Diskriminierung erfasst. Dabei erfasst Phoenix Contact Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen von Diskriminierung unter Einbeziehung interner und/oder externer Stakeholder in allen Betrieben im Berichtszeitraum.

Vorfälle werden nur erfasst, wenn:

- a. Ein Vorfall nicht mehr Gegenstand von Maßnahmen ist, wenn er gelöst ist, der Fall abgeschlossen ist oder keine weiteren Maßnahmen vom Unternehmen erforderlich sind. Zum Beispiel gehören zu den Fällen, in denen keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, solche, die zurückgezogen werden, oder in denen die zugrunde liegenden Umstände, die zum Vorfall geführt haben, nicht mehr existieren.
- b. Die Abhilfemaßnahmen auf den mutmaßlichen Belästiger und das mutmaßliche Opfer abzielen. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das Opfer können beinhalten, die Kosten für Beratungen zu übernehmen, dem Opfer eine bestimmte Anzahl von freien Tagen mit Lohnfortzahlung zu gewähren oder ihm die Wiederherstellung von Krankheits- oder Urlaubstagen anzubieten, wenn dem Opfer aufgrund der Belästigung Kosten entstanden sind (z. B. die Inanspruchnahme von Krankheits- oder Urlaubstagen).

- c. Abhilfemaßnahmen gegenüber dem Belästiger können verschiedene Formen annehmen. Dazu gehören eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Beratung gegen Belästigung oder an einem geeigneten Seminar sowie Schulungen zum Thema Belästigung und Prävention. Auch eine Freistellung ohne Lohnfortzahlung kann in Betracht gezogen werden.

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum erfassten Vorfälle von Diskriminierung

Weltweit	0,00
----------	------

Zusätzlich zu den gemeldeten Vorfällen werden in der folgenden Tabelle Beschwerden erfasst, die über interne Kanäle und Meldestellen eingegangen sind. Dazu gehören insbesondere die Personalabteilung, anonyme Meldesysteme wie Hotlines oder Online-Plattformen, das Management oder Vorgesetzte sowie Gewerkschaftsvertreter, an die sich Mitarbeitende wenden können, um Vorfälle zu besprechen (zu Details hierzu siehe Kapitel S1-3).

Gesamtzahl Beschwerden im Berichtszeitraum über interne Kanäle

Deutschland	3,00
Polen	1,00

Neben den internen Meldemöglichkeiten bietet Phoenix Contact auch externe Beschwerdewege an, die es Außenstehenden ermöglichen, Diskriminierungen anzuzeigen. Im Berichtszeitraum sind fünf Meldungen über Whistleblower-Kanäle eingegangen.

In der folgenden Darstellung sind alle Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen aufgeführt, die aus den oben erfassten Vorfällen resultierten und in den jeweiligen Ländern entstanden sind. Im Berichtszeitraum wurden keine derartigen Zahlungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Anzahl der festgestellten Menschenrechtsverstöße erfasst. Darunter fallen Vorfälle aus den folgenden Bereichen:

- a. Zwangsarbeit: Mitarbeitende werden gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen, oft unter Androhung von Strafe oder Schaden.
- b. Kinderarbeit: Beschäftigung von Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter in gefährlichen oder ausbeuterischen Bedingungen.
- c. Verweigerung grundlegender Rechte: Mitarbeitenden wird der Zugang zu wesentlichen Leistungen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsurlaub oder Krankheitsurlaub verweigert.
- d. Unsichere Arbeitsbedingungen: Es wird versäumt, eine sichere Arbeitsumgebung bereitzustellen, was zu Gesundheitsrisiken oder Verletzungen führt.
- e. Bestrafung von Whistleblowern: Negative Maßnahmen gegen Mitarbeitende, die Verstöße oder unsichere Praktiken melden.
- f. Lohnraub: Mitarbeitende werden nicht für Überstunden entschädigt oder es wird der Mindestlohn nicht gezahlt.



g. Unfreiwillige Kündigung: Kündigung von Mitarbeitenden ohne triftigen Grund, oft als Vergeltung für Beschwerden oder Whistleblowing.

Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder aufgrund von Menschenrechtsverstößen fällig.

Vier-Augen-Prinzip geprüft und stichprobenbasiert zusätzlich durch Compliance oder Internal Audit kontrolliert. Darüber hinaus erfolgt eine externe Validierung durch die unabhängige Kanzlei, die das Whistleblower-System betreibt, um die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Meldewege sicherzustellen.

ESRS-Referenz	Beschreibung der Kennzahl	Wert
S1-17.AR103.1	Anzahl schwerer Menschenrechtsverfälle im Berichtszeitraum	0 Fälle
S1-17.AR103a.1	Gesamtzahl der überprüften Diskriminierungsvorfälle/Beschwerden	0 Fälle
S1-17.AR103b.1	Anzahl Beschwerden mit laufenden Abhilfemaßnahmen	4 Fälle
S1-17.104a.1	Anzahl schwerer Menschenrechtsverfälle (eigene Mitarbeitende)	0 Fälle
S1-17.104a.2	Davon Verstöße gegen UNGPs/ILO/OECD	0 Fälle
S1-17.104a.3	Menschenrechtsverfälle im Berichtszeitraum	Keine schwerwiegenden Vorfälle
S1-17.AR106.1	Schwere Menschenrechtsverfälle, in denen Phoenix Contact Abhilfe leistete	Keine schwerwiegenden Vorfälle

Die oben genannten Menschenrechtsfälle werden zusätzlich nach der Anzahl der Fälle bewertet, in denen die UN-Leitprinzipien und/oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen nicht respektiert wurden. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um zusätzliche Fälle handelt, sondern um eine Erweiterung der Bewertung der bereits genannten Verstöße. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine umfassendere Analyse der Menschenrechtslage und trägt dazu bei, die Einhaltung internationaler Standards zu fördern.

Die im Abschnitt S1-3 beschriebenen Melde- und Beschwerdewege bilden die Grundlage für die Erfassung und Bearbeitung von Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Ergänzend werden für die Offenlegung gemäß S1-17 alle eingegangenen Hinweise nach definierten

Kategorien und Schweregraden klassifiziert und in einem zentralen Fallmanagementsystem zusammengeführt. Finanzielle Auswirkungen wie Sanktionen oder Entschädigungen werden konsistent in der Berichtswährung ausgewiesen. Für die Interpretation der Kennzahlen bestehen einige Einschränkungen, etwa durch mögliche Untererfassung sensibler Themen, kulturelle Meldehemmnisse, subjektive Einschätzungen beim Schweregrad oder begrenzte Datenhistorien einzelner Regionen. Diese Faktoren werden offengelegt, um die Aussagekraft der Daten realistisch einzuordnen.

Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert und ihre Wirksamkeit überprüft, beispielsweise durch Lernangebote, Disziplinarmaßnahmen oder Anpassungen organisatorischer Kontrollmechanismen. Alle eingegangenen Vorfälle werden nach dem



ESRS S2 Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

S2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Phoenix Contact hat als Arbeitgeber und Auftraggeber die Verpflichtung, die Interessen, Ansichten und Rechte seiner eigenen Beschäftigten sowie aller Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette zu schützen. Dies schließt die Achtung der Menschenrechte ein. Phoenix Contact stellt an alle Partner denselben Anspruch an die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten und bemüht sich, das Risiko negativer Einflüsse zu minimieren. Das Engagement für die Wahrung der Arbeits- und Menschenrechte ist im Code of Conduct sowie der Grundsatzerklärung der Phoenix Contact-Gruppe und im Verhaltenskodex für Lieferanten festgeschrieben.

Eine Übersicht der zugehörigen Risikobewertung, bezogen auf die eigene Belegschaft, findet sich im Kapitel ESRS S1-1. Als wesentlich für Phoenix Contact wurden dabei die Arbeitnehmenden in der Lieferkette identifiziert – insbesondere in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Verbesserung von Gleichbehandlung und Chancen für alle sowie andere arbeitsbezogene Rechte (z. B. Kinderarbeit). Da Produkte von Phoenix Contact nicht an Endkunden verkauft werden, sind Verbraucher keine relevante Zielgruppe. Ebenso sind Communities nicht wesentlich für eine Impact-Betrachtung, da aufgrund der Art der hergestellten Güter durch Phoenix Contact in der Lieferkette in der Regel keine großen Flächenbedarfe oder direkten Emissionsauswirkungen verursacht werden.

S2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der jährlichen LkSG-Risikoanalyse (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) werden die Auswirkungen auf Arbeitnehmende in der Lieferkette (Tier 1) ermittelt. Anhand von diversen globalen Indizes, nachhaltigem Data-Mining und öffentlichen Datenquellen werden länder- und industriespezifische Informationen gesammelt und ausgewertet. Basierend auf den zusammengeführten Daten kann für jeden Lieferanten ein potenzielles Risiko im Bereich „Labor & Human Rights“ ausgewiesen werden.

Um die tatsächlichen Auswirkungen auf Mitarbeitende von Lieferanten zu ermitteln, werden potenzielle Risikolieferanten eingeladen, an einem umfassenden Nachhaltigkeitsrating über einen externen, unabhängigen Software-Anbieter teilzunehmen. Dieses Rating umfasst vier Nachhaltigkeitskategorien und verwendet spezifische Fragebögen, um den Einfluss auf Mitarbeitende und andere Stakeholder zu bewerten. Dabei werden unter anderem unternehmerische Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit sowie gegen Zwangs- und Kinderarbeit erfasst. Im Rahmen der Bewertung müssen Unternehmen auch Nachweise wie ISO-Zertifizierungen, Menschenrechtserklärungen, Verhaltenskodizes oder Arbeitssicherheitspläne einreichen, die von Drittanbietern geprüft werden. Aus diesen Informationen ergibt sich ein Gesamtergebnis sowie ein Rating-Ergebnis pro Kategorie, aus denen Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden können.

Zusätzlich bietet die Software Zugang zu mehr als 100.000 öffentlichen Informationsquellen, um relevante Nachhaltigkeitsinformationen über Lieferanten bereitzustellen. Die Nachrichtenbeiträge werden von Mitarbeitenden des Software-Unternehmens geprüft und nach Kategorien eingeteilt, um aktuelle (positive, negative oder neutrale) Informationen zu globalen Lieferanten und potenziellen Risiken zu erhalten.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Phoenix Contact priorisiert die Schaffung eines sicheren und verantwortungsvollen Arbeitsumfelds entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und Prozesse liegt auf Ebene des Group Executive Board sowie – operativ – bei den Vice Presidents der Fachbereiche. Ziel ist es, höchste Standards im Bereich Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die nachfolgenden Richtlinien und Verfahren gelten für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und bilden die Grundlage des menschenrechts- und nachhaltigkeitsbezogenen Handelns von Phoenix Contact.

Policy 1: Lieferantenverantwortung und Risikomanagement

Phoenix Contact verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie sämtliche Lieferanten systematisch auf Risiken im sozialen und ökologischen Bereich zu überprüfen und nur mit jenen



Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die die Einhaltung verbindlicher Standards gewährleisten.

Dazu gehören insbesondere:

- Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
- Die Grundsatzerklärung nach deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Der unternehmensweite Code of Conduct
- Ein Hinweisgebersystem, das es auch Beschäftigten innerhalb der Lieferkette ermöglicht, Verstöße oder Risiken anonym zu melden

Die grundlegenden Inhalte der von Phoenix Contact angewandten Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen konzentrieren sich auf den Schutz der Menschenrechte und die Sicherstellung hoher arbeitsrechtlicher und ökologischer Standards in der Wertschöpfungskette. Die Policies legen eindeutig fest, dass das Unternehmen keine Menschenrechtsverstöße, keine Kinderarbeit, keine Zwangs- oder Pflichtarbeit und keine Form von Sklaverei toleriert. Zugleich verpflichten sie Phoenix Contact dazu, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, faire und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Vereinigungsfreiheit und Nichtdiskriminierung zu respektieren und den Umweltschutz als integralen Bestandteil des verantwortungsvollen Handelns zu verankern. Diese Grundprinzipien bilden das Fundament aller internen und lieferkettenbezogenen Prozesse und definieren die Erwartungen an sämtliche Geschäftspartner weltweit. Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, den grundlegenden Prinzipien und Rechten

der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Phoenix Contact befindet sich aktuell in der Entwicklung von zwei neuen Richtlinien mit dem Schwerpunkt „Ethik und Menschenrechte“ sowie „Umwelt“, die ab 2026 in Kraft treten werden und die bestehenden Normen um erweiterte Umwelt- und Integritätsanforderungen ergänzen. Zur effektiven Einbindung aller relevanten Akteure innerhalb der Wertschöpfungskette hat Phoenix Contact einen mehrstufigen Risikoeerkennungs- und Managementprozess etabliert:

Risikobewertung und Kategorisierung:

Alle Geschäftspartner werden systematisch nach branchen- und länderspezifischen Risikoprofilen analysiert und klassifiziert, um ein erstes abstraktes Risiko auf Unternehmensebene zu ermitteln.

Detaillierte Risikoanalyse und Priorisierung:

Basierend auf der Einflussmöglichkeit und Angemessenheit erfolgt eine vertiefte Bewertung der Geschäftspartner, bei denen ein potenzielles Risiko identifiziert wurde. Dabei werden Wahrscheinlichkeiten und potenzielle Auswirkungen von Verstößen anhand von Selbstbewertungen, Erkenntnissen aus der Geschäftsbeziehung sowie etwaigen Meldungen aus Hinweisgebersystemen berücksichtigt.

Risikominderung und Präventionsmaßnahmen:

Verbleibende Risiken werden durch gezielte Maßnahmen minimiert, darunter die verbindliche Implementierung und Durchsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten. Dies umfasst die kontinuierliche Kommunikation, Schulungen und gegebenenfalls Sanktionen, um nachhaltige Standards entlang der Lieferkette

sicherzustellen. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche.

Dieser strukturierte Ansatz wird durch regelmäßige Lieferantenaudits, Warengruppen-Risikobewertungen und externe Assessment-Tools unterstützt. Besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung kritischer und konfliktbehafteter Rohstoffquellen sowie der Einhaltung menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher und umweltbezogener Mindeststandards. Die Policies erstrecken sich auf sämtliche Beschaffungsprozesse – von der Lieferantenauswahl über die Vertragsgestaltung bis zu Qualitäts- und Compliance-Prüfungen – und gelten global, unabhängig vom Standort eines Lieferanten. Der Fokus liegt auf der vorgelagerten Lieferkette, also Tier 1-Lieferanten, Fertigungsunternehmen und Dienstleistern. Nachgelagerte Akteure sind nur dann erfasst, wenn sie vertraglich einbezogen werden. In den tieferen Lieferkettenstufen über Tier 2 hinaus kann Phoenix Contact nur begrenzt einen mittelbaren Einfluss ausüben, dennoch fördert das Unternehmen Transparenz und kontinuierliche Verbesserungen. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht es, Risiken wie Menschenrechtsverletzungen oder Lieferunterbrechungen frühzeitig zu erkennen, während Chancen wie stabile, vertrauenswürdige und nachhaltige Lieferketten gestärkt werden. Treten Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechtliche oder arbeitsrechtliche Grundsätze auf, greifen im Unternehmen klar definierte Präventions- und Abhilfeprozesse (s. auch Kapitel S1-Diese beinhalten die interne Prüfung der Meldung, die Festlegung und Überwachung geeigneter Korrekturmaßnahmen sowie – sofern notwendig – die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung. Ziel dieser Prozesse ist es, tatsächliche oder potenzielle negative



Auswirkungen wirksam zu verhindern, zu beheben oder zu minimieren. Interne und externe Stakeholder werden regelmäßig über den Status informiert. Extern erfolgt diese Information primär über den Nachhaltigkeitsbericht, während der interne Austausch über etablierte Meeting- und Kommunikationsformate sichergestellt wird. Diese Interaktionen tragen zur Weiterentwicklung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten bei.

Land	Potenzielles Risiko	Maßnahme 1: Risikoprüfung & -senkung	Maßnahme 2: Risikosenkung	Maßnahme 3: Bewusstsein schaffen
Mexiko	Hoch	Software-Rating	Abschluss Supplier Code of Conduct (SCoC) + Beantwortung/Evaluation ESG-Fragebogen	Training & Vor-Ort-Besuch
China	Hoch	Software-Rating	Abschluss SCoC + Beantwortung/Evaluation ESG-Fragebogen	Training & Vor-Ort-Besuch
Indien	Hoch	Software-Rating	Abschluss SCoC + Beantwortung/Evaluation ESG-Fragebogen	Training & Vor-Ort-Besuch
Malaysia	Hoch	Software-Rating	Abschluss SCoC + Beantwortung/Evaluation ESG-Fragebogen	Training & Vor-Ort-Besuch

Auf Grundlage der ganzheitlichen Lieferketten-Risikoanalyse über die Software wurden Indien, China, Mexiko und Malaysia als Länder mit potenziell erhöhtem Risiko für Kinder-, Sklaven- oder Pflichtarbeit identifiziert.

Bei der Lieferketten-Risikoanalyse werden die Risiken der Länder nicht isoliert betrachtet, sondern stets in Kombination mit dem jeweiligen Branchenrisiko des Lieferanten sowie dem Einkaufsvolumen bei diesem Lieferanten. Wird ein Lieferant auf Basis dieser Kriterien als potenziell risikoerhöhrt identifiziert, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Es kann jedoch vorkommen, dass ein Lieferant in einem Hochrisikoland tätig ist, insgesamt aber als

Die folgende Tabelle zeigt alle Regionen, auf Landesebene, bei denen ein potenziell erhöhtes Risiko von Kinderarbeit oder von Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette des Unternehmens identifiziert wurde.

unkritisch angesehen wird. In solchen Fällen werden keine Maßnahmen ergriffen.

Das Einkaufsvolumen spielt eine wichtige Rolle, da gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auch das Einflussvermögen auf den Lieferanten berücksichtigt werden muss. Je höher das Einkaufsvolumen, desto größer ist voraussichtlich der Einfluss auf den Lieferanten, vorausgesetzt, das Einkaufsvolumen hat einen bedeutenden Anteil am Gesamtumsatz des Lieferanten. Die Risikoanalyse wird regelmäßig durchgeführt, und die Strategie wird bei Bedarf auf weitere identifizierte Länder mit erhöhtem Risiko angewendet.

Innerhalb des Berichtszeitraums sind als Ergebnis dieser Prozesse keine Compliance-Verstöße bekannt geworden.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Zielgruppen einbezogen, die direkt oder indirekt von den Tätigkeiten des Unternehmens in den Lieferketten betroffen sein können. Dazu gehören neben den Arbeitnehmenden in den Lieferketten und Selbstständigen an den eigenen Standorten auch indigene Gemeinschaften sowie Endnutzer und Verbraucher. Die Einbindung der betroffenen Gruppen erfolgte über interne Stakeholdervertretungen, die im Rahmen einer unternehmensweiten Befragung ihre Perspektiven und Beobachtungen eingebracht haben. Phoenix Contact wählte bewusst einen indirekten Ansatz, bei dem interne Expertinnen und Experten die Interessen externer Stakeholder repräsentieren. Diese Entscheidung basiert auf der engen Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen mit den betroffenen Anspruchsgruppen.

Im Bereich der Lieferkette übernimmt der Corporate Purchase die zentrale Rolle für das Lieferantenmanagement und die Überwachung der Einhaltung menschenrechts- und arbeitsrechtsbezogener Anforderungen.

Durch den Prozess wurden verschiedene Arten von Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette identifiziert:

- Arbeitnehmende, die auf dem Unternehmensgelände arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft



- gehören, d. h. Selbstständige sind, die hauptsächlich einer Beschäftigungstätigkeit nachgehen
- Arbeitnehmende, die für Unternehmen in der vorgelagerten unmittelbaren Wertschöpfungskette des Unternehmens arbeiten (z. B. diejenigen, die an der Verarbeitung von Metallen oder anderen Formen der Weiterverarbeitung beteiligt sind)
 - Arbeitnehmende, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens arbeiten (z. B. diejenigen, die an den Aktivitäten von Logistik- oder Vertriebsanbietern beteiligt sind)
 - Arbeitnehmende, die (innerhalb der vorherigen Kategorien oder darüber hinaus) aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder des jeweiligen Kontexts besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wie etwa Gewerkschafter, Wanderarbeitende, Heimarbeitende, Frauen oder junge Arbeitnehmende

Die Funktion zur Einbindung von Arbeitskräften in der vorgelagerten Lieferkette ist in den Aufgabenbereich des Corporate Purchase Governance (Sustainability and Compliance) eingebettet. Um die Mitarbeitenden des Global Purchase Network in ihrer Befähigung zu unterstützen, wurden interne Schulungen durchgeführt, insbesondere zu Sorgfaltspflichten, Risikobewertung und Stakeholderinteraktion. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Mitarbeitende, die potenziell mit externen Anspruchsgruppen oder Risikosituationen in Berührung kommen, angemessen geschult und sensibilisiert sind.

Phoenix Contact unterhält aktuell keine globalen Rahmenvereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsverbänden. Gleichwohl sind zentrale Rechte wie die Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit, das

Recht auf die Bildung von Gewerkschaften sowie das Recht auf kollektive Verhandlungen im Supplier Code of Conduct fest verankert, wobei stets die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass grundlegende arbeitsrechtliche Freiheitsrechte von Mitarbeitenden entlang der Wertschöpfungskette respektiert werden.

Die Perspektiven von Arbeitskräften in der Lieferkette fließen insbesondere über das Hinweisgebersystem in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Dieses System bietet Beschäftigten über verschiedene Stufen der Wertschöpfungskette hinweg die Möglichkeit, vertraulich auf Risiken, Missstände oder Verstöße hinzuweisen. Ergänzend werden im Rahmen von Lieferantenbesuchen stichprobenartig Erkenntnisse zu arbeits- und menschenrechtlichen Fragestellungen erhoben. Bei Hinweisen auf Risiken unterstützt Phoenix Contact betroffene Lieferanten durch kostenlose E-Learnings eines externen Anbieters. Diese Schulungsangebote vermitteln Inhalte wie Arbeitsschutz, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung, Wahrung der Koalitionsfreiheit und Förderung fairer Arbeitsbedingungen – und unterstützen Lieferanten dabei, ihre Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Phoenix Contact verpflichtet Lieferanten mit erhöhtem Risikopotenzial über den Verhaltenskodex für Lieferanten zur Einhaltung menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher und umweltbezogener Standards. Ziel ist es, allen Arbeitnehmenden in der

Wertschöpfungskette ein sicheres, faires und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu verhindern oder wirksam zu beheben.

Zur Überwachung dieser Anforderungen sind im internen Auditprozess strukturierte Kontrollmechanismen verankert. Mitarbeitende im Corporate Purchase wurden im Berichtszeitraum an den Standorten Blomberg, Bad Pyrmont, Lüdenscheld, Paderborn, Herrenberg, Niederdorf sowie international in Indien, Polen, China und den USA zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geschult und sensibilisiert.

Die Einkaufs- und Beschaffungsprozesse dienen dabei als wesentliche Steuerungsinstrumente, um risikobehaftete Geschäftsbeziehungen bereits in der Anbahnungsphase zu vermeiden und identifizierte Risiken gemeinsam mit Lieferanten zu minimieren und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Aspekte wie Gleichberechtigung und Diskriminierungsfreiheit sind feste Bestandteile dieser Bewertung.

Arbeitnehmende entlang der Wertschöpfungskette haben die Möglichkeit, Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen einzureichen. Hierfür stehen ihnen das global zugängliche Hinweisgebersystem zur Verfügung. Die Funktionsweise, Schutzmechanismen sowie die internen Abläufe dieses Systems sind in Kapitel S1-3 beschrieben. Das Hinweisgebersystem ermöglicht vollständig anonyme Meldungen und wird von einer unabhängigen externen Kanzlei betrieben, wodurch Vertraulichkeit, Datenschutz und ein wirkungsvoller Schutz vor Repressalien sichergestellt werden.



Zusätzlich zu den eigenen Meldewegen können Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette externe Beschwerdemechanismen nutzen, beispielsweise von staatlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen oder Brancheninitiativen. Diese Systeme stehen allen potenziell oder tatsächlich betroffenen Personen offen. Bei Lieferkettenstufen, die nicht zu den direkten Tier 1-Beziehungen zählen, nutzt Phoenix Contact, soweit angemessen, die etablierten Beschwerdewege der jeweiligen Geschäftspartner. Diese ergänzende Nutzung stellt sicher, dass auch in komplexen Lieferkettenstrukturen geeignete und zugängliche Meldemöglichkeiten bestehen.

Die verfügbaren Beschwerdekanäle werden Lieferanten und Arbeitnehmenden in der Wertschöpfungskette transparent über den Verhaltenskodex für Lieferanten und die regelmäßige Lieferantenkommunikation vermittelt. Die parallele Existenz verschiedener Meldemöglichkeiten – intern, extern und unabhängige Drittmechanismen – trägt dazu bei, dass je nach Situation ein geeigneter, vertrauenswürdiger Kanal genutzt werden kann und stärkt insgesamt die Effektivität des Systems.

Über den bereits genannten Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten sich Unternehmen aus der direkten Wertschöpfungskette, festgestellte Verletzungen, insbesondere von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten, unmittelbar zu beheben. Ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Lieferant in Zusammenarbeit mit Phoenix Contact unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen. Das Konzept muss einen konkreten Zeitplan enthalten. Eingeleitete Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu

prüfen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Phoenix Contact und dem Lieferanten dar. Der Lieferant hat innerhalb einer angemessenen Frist Phoenix Contact darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Unbeschadet weiterer Rechte behält sich Phoenix Contact in diesem Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen. Dabei wird sich zudem das Recht zur Kündigung vorbehalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Verfahren liegt beim Corporate Purchase und dem Corporate Compliance Management. Weitere Fachbereiche – darunter Human Relations, Quality & Product Compliance, Facility Management, Legal und Risk Management – werden fallbezogen einbezogen, um eine sachgerechte Prüfung sowie wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen sicherzustellen.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Phoenix Contact setzt konsequent auf präventive und kontrollierende Maßnahmen, um die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsschutzstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Durch enge Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern werden kontinuierlich Verbesserungen der Arbeitsbedingungen angestrebt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird regelmäßig

durch etablierte Prozesse und Kontrollmechanismen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Action 1: Risikoerfassung und -bewertung

Potenzielle Menschenrechts- und Arbeitsschutzrisiken werden mithilfe einer externen Software und internen Informationsquellen systematisch erfasst und bewertet. Diese Instrumente helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Action 2: Einleitung von Präventionsmaßnahmen

Um die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sicherzustellen, werden basierend auf der abstrakten Risikoanalyse geeignete Präventionsmaßnahmen eingeleitet, z. B. die Evaluation von softwaregestützten ESG-Ratings, die Aussendung von spezifischen ESG-Fragebögen und den Abschluss des Supplier Code of Conducts. Dies schafft klare Standards und Verbindlichkeiten in der globalen Lieferkette.

Action 3: Lieferantenaudits und Korrekturmaßnahmen

Bei Verweigerung der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen, Nichteinhaltung der Standards oder konkreten Hinweisen auf Verstöße werden Abhilfe- und Eskalationsmaßnahmen ergriffen, z. B. Audits bei den betroffenen Lieferanten. Auf Basis der Ergebnisse werden gegebenenfalls zusätzliche Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Action 4: Präventive Schulungen

Ausgewählte Lieferanten werden zu (Online)-Trainings eingeladen. Ergänzend werden ESG-Awareness-Trainings bei Lieferanten durchgeführt, um proaktiv Risiken in Bezug auf Menschen- und



Arbeitsrechtsverletzungen zu minimieren, das Bewusstsein entlang der Lieferkette zu stärken und die Themen partnerschaftlich auf Augenhöhe zu adressieren. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz trägt Phoenix Contact dazu bei, menschenrechtliche und arbeitsschutzbezogene Risiken nachhaltig zu steuern und positive Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Phoenix Contact verfolgt das klare Ziel, die Risiken entlang der Lieferketten systematisch zu reduzieren und positive Auswirkungen der Geschäftstätigkeit konsequent zu fördern. Dabei steht die Minimierung negativer sozialer und ökologischer Effekte im Zentrum aller Unternehmensaktivitäten – sowohl im direkten Umgang mit der eigenen Belegschaft als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Target 1: Klassifizierung von Lieferanten

Ein zentrales Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 Risiken entlang der Lieferkette systematisch zu minimieren. Lieferanten mit erhöhtem ESG-Risiko werden gezielt adressiert und durch geeignete Maßnahmen, wie Awareness Trainings und begleitende Unterstützungsangebote, in ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Dieses Ziel wurde im Rahmen der Einkäufer Schulungen zum LkSG-Prozess 2024 umfassend kommuniziert. Hierbei wurden die Bearbeitungsschritte im Umgang mit potenziell kritischen Lieferanten transparent dargestellt und die Mitarbeitenden entsprechend geschult.

Die Zielsetzung erfolgte unter Einbindung relevanter Stakeholder und orientiert sich an den Vorgaben des ESRS S2. Zur Erreichung der Ziele wurden vielfältige Maßnahmen initiiert, die unter anderem eine verstärkte Sensibilisierung der Geschäftspartner durch die verpflichtende Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex für Lieferanten umfassen. Darüber hinaus trägt die qualifizierende Schulung von Lieferanten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Im eigenen Geschäftsbereich steht die Bereitstellung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens im Mittelpunkt. Ergänzend wurden interne Audits sowie ein systematisches Risikomanagement etabliert, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu steuern. Die laufende Verbesserung der Dokumentation und Berichterstattung unterstützt die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und Erfolge.

Mit diesen Zielen und Maßnahmen gewährleistet Phoenix Contact einen verantwortungsvollen Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, fördert nachhaltige Veränderungen und unterstützt eine langfristig positive Entwicklung in der gesamten Wertschöpfungskette.



Governance- Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

87

ESRS G1 Unternehmensführung

G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane

Die Rolle und das Fachwissen des Group Executive Boards und des Beirats in Bezug auf die Unternehmensführung kann dem Abschnitt GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane entnommen werden.

G1 IRO-1-Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist für alle themenspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen gleich und kann dem Abschnitt IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entnommen werden.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung bildet bei Phoenix Contact die Grundlage für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliches Vertrauen. Im Zentrum steht dabei eine Unternehmens- und Compliance-Kultur, die ethisches Handeln, Transparenz und Regelkonformität in allen operativen und strategischen Handlungsfeldern fest verankert. Dies gelingt durch eine klare Organisationsstruktur, verbindliche Leitlinien und innovative Instrumente, die ein integratives und proaktives Risikomanagement unterstützen.

Corporate Compliance Management (CCM)

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben hat Phoenix Contact ein eigenständiges und umfassendes Compliance Management System etabliert, welches durch das Corporate Compliance Management (CCM) mit Unterstützung durch weitere dezentrale und lokale Compliance-Funktionen betrieben wird. Das organisatorisch im CFO-Ressort angesiedelte CCM bildet eine zentrale Einheit innerhalb des Unternehmensbereichs Corporate Legal & Compliance. Die Gründung des CCM erfolgte auf Basis einer systematischen und durch eine externe, spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei unterstützten Compliance-Risikoanalyse. In dieser wurden die wesentlichen Risiken identifiziert und die Grundlage für ein wirksames Compliance Management System gelegt.

Das CCM ist weltweit für die Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung des Compliance Management Systems innerhalb der gesamten Phoenix Contact-Gruppe verantwortlich. Es entwickelt Standards, Leitlinien und Rahmenbedingungen, die sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene verbindlich umgesetzt werden. Die Arbeit des CCM wird durch ein Netzwerk von lokalen und dezentralen Compliance-Funktionen ergänzt, die in unterschiedlichen Gesellschaften und organisatorischen Einheiten der Unternehmensgruppe integriert sind und lokale Besonderheiten bzw. spezielle Fachgebiete berücksichtigen.



Das konzernweite Hinweisgebersystem ist fester Bestandteil der Compliance- und Governance-Strukturen und wird regelmäßig auf Wirksamkeit, Unabhängigkeit und Zugänglichkeit überprüft; detaillierte Prozesse und Meldewege sind in den Kapiteln S13 und S23 beschrieben.

Die Eckpfeiler der Compliance-Kultur sind in den weltweit gültigen Corporate Principles und im Code of Conduct der Phoenix Contact-Gruppe fest verankert. Sie stellen den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Verhalten aller Mitarbeitenden dar. Darüber hinaus kommuniziert das CCM ergänzende Richtlinien zu spezifischen Compliance-Themen, welche über ein integriertes Managementsystem und eine zentrale Richtlinienbank global zugänglich gemacht werden. Zusätzlich sorgt eine eigene Intranetseite für eine schnelle und einfache Verbreitung aktueller Compliance-Informationen.

Die Richtlinien zur Steuerung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen umfassen verschiedene Bereiche und gelten für das gesamte Unternehmen sowie die gesamte Wertschöpfungskette. Dabei adressieren sie sowohl Aktivitäten im Upstream- als auch Downstream-Bereich und betreffen alle relevanten geografischen Regionen und Stakeholdergruppen. Zu den zentralen Richtlinien zählen unter anderem:

- Anti-Korruption und Betrugsprävention
- Schutz von Know-how und geistigem Eigentum
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche
- Exportkontrolle und Einhaltung von Handelssanktionen

Diese Richtlinien bilden einen verbindlichen Rahmen zur Umsetzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus verpflichtet sich Phoenix Contact zur Umsetzung international anerkannter Standards und Initiativen, insbesondere des UN Global Compact¹⁾. Ein wesentlicher Baustein der Compliance-Strategie ist das zielgerichtete Trainingskonzept des Unternehmens. Dieses beinhaltet regelmäßige, risikoorientierte und zielgruppenspezifische Schulungen, die sich individuell am Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Mitarbeitenden orientieren. Schulungen zu Meldewegen, Repressalienschutz²⁾ und datenschutzkonformer Fallbearbeitung sind integraler Bestandteil des Compliance-Trainingsprogramms.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23.592 Schulungen aus verschiedensten Compliance-Bereichen durchgeführt, wodurch die Sensibilisierung und das Bewusstsein für die Einhaltung von Richtlinien kontinuierlich gesteigert werden.

Durch diese klar strukturierten und umfassenden Konzepte für Unternehmensführung und Compliance schafft Phoenix Contact eine Unternehmenskultur, die ethische Verantwortung, Regeltreue und nachhaltige Geschäftspraktiken fest in der Organisation verankert und somit die Grundlage für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens legt.

Phoenix Contact verpflichtet sich, höchste Standards im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung und eines verantwortungsvollen Risikomanagements

zu erfüllen. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde ein klar strukturierter Governance-Rahmen entwickelt, der sicherstellt, dass ökologische, soziale und ethische Risiken systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Unternehmensführung erkennt die Bedeutung starker Governance-Praktiken als Fundament für nachhaltigen Unternehmenserfolg und den Schutz aller Stakeholder an.

Vor diesem Hintergrund hat Phoenix Contact drei zentrale Ziele definiert, die maßgeblich auf die Förderung nachhaltiger Governance und effektiven Risikomanagements ausgerichtet sind und im Folgenden genauer erläutert werden:

Ziel 1	Compliance • Auf Basis eines ESG-Risikoratings werden Lieferanten mit hohem Risiko ausgeschlossen.
Ziel 2	Cyber Security • Das Cyber Defence Center deckt alle wesentlichen durch Cyber-Angriffe gefährdeten Prozesse ab.
Ziel 3	Commitment des Managements • Ziele sind in Anreizsystemen eingebettet.

Ziel 1: Compliance

Ein zentrales Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 Risiken entlang der Lieferkette systematisch zu minimieren. Lieferanten mit erhöhtem ESG-Risiko werden gezielt adressiert und durch geeignete Maßnahmen, wie Awareness Trainings und begleitende Unterstützungsangebote, in ihrer Weiterentwicklung unterstützt.

¹⁾ Weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

²⁾ Schutz von Hinweisgebenden vor Benachteiligung oder Sanktionen infolge einer Meldung.



Ziel 2: Cyber-Sicherheit

Die zunehmenden digitalen Herausforderungen und Bedrohungen erfordern eine robuste Sicherheitsinfrastruktur. Phoenix Contact hat deshalb ein eigenes Global Cyber Defence Center (GCDC) eingerichtet, das rund um die Uhr kritische Geschäftsprozesse sowie sensible personenbezogene Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern schützt. Das GCDC übernimmt eine wesentliche Rolle dabei, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit wichtiger Informationen sicherzustellen. Mit diesem zukunftsorientierten Sicherheitskonzept geht das Unternehmen proaktiv gegen Cyber-Angriffe vor und sichert so die Betriebskontinuität sowie den Schutz der digitalen Ressourcen.

Ziel 3: Engagement des Group Executive Board

Die Integration von ESG-Zielen in die Anreizsysteme des Managements ist ein wirkungsvolles Instrument, um nachhaltiges Denken und verantwortungsvolles Handeln fest in der Unternehmensführung zu verankern. Dadurch entstehen klare Anreize, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte aktiv in strategische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, was die langfristige Wertschöpfung fördert und das Vertrauen der Stakeholder stärkt.

Nachhaltigkeits- und Governance-Ziele sind fest in den Anreizsystemen und Vergütungsplänen der Führungskräfte verankert. Damit übernimmt das Group Executive Board eine klare Vorbildfunktion und trägt unmittelbare Verantwortung für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die operative Steuerung orientiert sich dabei eng am Unternehmensziel der „All Electric Society“ sowie an der langfristigen Zehnjahresstrategie. Der Fortschritt wird jährlich anhand von messbaren Kennzahlen

überprüft, um eine transparente und zielgerichtete Umsetzung sicherzustellen.

Die Zielperiode erstreckt sich bei allen Zielen bis 2030, wobei zur Unterstützung der Zielerreichung jährliche Zwischenziele als Meilensteine festgelegt sind. So werden ein kontinuierliches Monitoring und eine transparente Nachverfolgung des Fortschritts gewährleistet.

Mit diesen drei strategischen Zielen stellt Phoenix Contact sicher, dass nachhaltige Governance nicht nur ein theoretisches Prinzip bleibt, sondern aktiv im Unternehmen gelebt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Von Bedeutung hierbei ist, dass sämtliche Ziele für die gesamte Phoenix Contact-Gruppe gelten und alle Unternehmensaktivitäten sowie die Upstream- und Downstream-Wertschöpfungskette umfassen. Phoenix Contact setzt damit einen wichtigen Grundstein für langfristige Wertschöpfung, Risikominimierung und nachhaltigen Erfolg – im Einklang mit den Erwartungen seiner Stakeholder und den Herausforderungen einer sich wandelnden Unternehmenswelt.

Informationssicherheit

Phoenix Contact misst einer robusten Informationssicherheit höchste Bedeutung bei, um die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Informationen und Systemen nachhaltig zu gewährleisten. Ziel ist es, Cyber-Risiken wirksam zu minimieren, Datenverluste zu verhindern und die Widerstandsfähigkeit der IT- und OT-Systeme kontinuierlich zu stärken.

Zur Umsetzung dieses Anspruchs werden unternehmensweit geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen eingesetzt, die unbefugte Zugriffe,

Manipulationen oder Cyber-Angriffe verhindern sollen. Informationssicherheitsstandards werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den stetig steigenden Anforderungen an die Sicherheit von Informationssystemen gerecht zu werden.

Zur Überwachung und Verbesserung der Sicherheitslage nutzt Phoenix Contact etablierte Monitoring und Kontrollinstrumente. Dazu zählen insbesondere interne und externe Penetrationstests zur Identifikation potenzieller Schwachstellen sowie ein strukturiertes Incident-Management, das sicherstellt, dass Sicherheitsvorfälle systematisch dokumentiert, bewertet und unverzüglich bearbeitet werden. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich dazu bei, Betriebsunterbrechungen, wirtschaftliche Schäden und Reputationsrisiken zu reduzieren. Durch sichere Systeme stärkt Phoenix Contact das Vertrauen von Kunden, Mitarbeitenden und Partnern und schafft zugleich eine belastbare Grundlage für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend digitalisierten Umfeld.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat bei Phoenix Contact einen ebenso hohen Stellenwert. Unternehmensweite Verträge und/oder Richtlinien verpflichten alle Organisationseinheiten dazu, personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Bewerberinnen und Geschäftspartnern rechtskonform, sicher und transparent zu verarbeiten. Ziel ist es, die Privatsphäre der betroffenen Personen zu wahren und Datenschutzrisiken wirksam zu begrenzen.

Phoenix Contact gewährleistet, dass personenbezogene Daten ausschließlich zweckgebunden erhoben, sorgfältig verarbeitet und nur so lange gespeichert



werden, wie es gesetzliche oder betriebliche Anforderungen erfordern. Cyber-Security-Richtlinien definieren verbindliche Vorgaben zur Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen. Als international tätiges Unternehmen berücksichtigt Phoenix Contact alle anwendbaren gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und andere lokale Datenschutzgesetze der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.

Im Upstream-Bereich verpflichtet Phoenix Contact externe Dienstleister, IT-Partner, Cloud-Anbieter und sonstige Service-Provider vertraglich zur Einhaltung der gesetzlich erforderlichen Datenschutzanforderungen. Auch im Downstream-Bereich, etwa bei der Nutzung digitaler Produkte oder Services durch Kunden, legt das Unternehmen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Durch diesen ganzheitlichen Datenschutzansatz schafft Phoenix Contact eine verlässliche Grundlage für den Schutz der Rechte und Freiheiten aller betroffenen Personen und stärkt nachhaltig das Vertrauen interner und externer Stakeholder.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Ein wichtiges Thema des CCM ist die Korruptionsprävention. Den Kern hierfür bildet die Zuwendungs- und Anti-Fraud-Richtlinie, in der alle in der Compliance-Risikoanalyse ermittelten, korruptions- sowie Fraud-bezogenen Risiken enthalten sind. Die Richtlinie wird im Rahmen des Compliance-Trainingskonzepts vermittelt. Spezifische Compliance-Risiken, die einer näheren Untersuchung und Betrachtung bedürfen, werden durch die Richtlinie ergänzende individuelle

Leitfäden behandelt. Das CCM steht mit Blick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Einklang mit der United Nations Convention against Corruption.

Ein weiteres wichtiges Thema des CCM ist die Prävention von wettbewerbswidrigem Verhalten. Kern der Aktivitäten ist die Kartellrechtsrichtlinie, in der alle in der Compliance-Risikoanalyse ermittelten, kartellrechtsbezogenen Risiken enthalten sind. Auch diese Richtlinie wird im Rahmen des Compliance-Trainingskonzepts geschult.

Um eine werteorientierte Unternehmenskultur zu fördern sowie die Einhaltung von Compliance-Richtlinien sicherzustellen, hat Phoenix Contact konkrete Maßnahmen im Berichtsjahr ergriffen. So wurden weltweit die Compliance-Schulungen erfolgreich durchgeführt, gestützt auf den Code of Conduct und die bestehenden Compliance-Richtlinien. Diese Schulungen werden jährlich wiederholt, um die Mitarbeitenden kontinuierlich für gesetzliche Vorgaben und ethisches Verhalten zu sensibilisieren. Durch

diese konsequente Umsetzung werden die Unternehmenswerte gestärkt und die Erreichung der Compliance-Ziele nachhaltig unterstützt. Auch für die Zukunft ist die weltweite jährliche Wiederholung der Trainings geplant, um die Compliance-Kultur weiter zu festigen und eine regelkonforme Unternehmenskultur sicherzustellen.

Schulung zur Korruptionsprävention sowie zum Kartellrecht

Phoenix Contact unterhält ein umfassendes risikobasiertes Compliance-Trainingskonzept, welches unter anderem Schulungen zur Prävention von Korruption sowie zum Kartellrecht umfasst. Risikobasiert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die Intensität der Schulung von unterschiedlichen Mitarbeitenden am individuellen Grad der Risikoexposition in Bezug auf ein bestimmtes Thema orientiert. Bei den entsprechenden Schulungen handelt es sich um Pflichtschulungen. Vor diesem Hintergrund führte Phoenix Contact im Geschäftsjahr 2025 unter anderem die folgenden Schulungen durch:

Übersicht Compliance-Schulungen						
Behandelte Themen	Pflicht	Turnus	Risiko-behaftete Funktionen	davon Führungskräfte	davon Organe	Sonstige MA
Onboarding Compliance	•	–	82	11	0	20.478
Grundschulung Compliance	•	jährlich	10.583	1.803	3	8.182
Zuwendungen	•	jährlich	7.959	1.412	4	11.196
Aufbauschulung Zuwendungen	•	alle 2 Jahre	55	10	0	20.506
Faires Verhalten im Wettbewerb	•	jährlich	5.279	1.042	4	14.246
Aufbauschulung Wettbewerb	•	alle 2 Jahre	56	8	0	20.507



Übersicht Compliance-Schulungen						
Behandelte Themen	Pflicht	Turnus	Risiko-behaftete Funktionen	davon Führungskräfte	davon Organe	Sonstige MA
Wettbewerb – dualer Vertrieb	•	alle 5 Jahre	302	63	0	20.206
Wettbewerb – dualer Vertrieb (II)	•	jährlich	307	9	0	20.255
Grundschulung Know-how	•	jährlich	11.056	1.006	3	8.506
Aufbauschulung Know-how	•	–	0	0	0	20.571
Grundlagen Urheberrecht	•	–	35	7	0	20.529
Einsatz externer Dienstleister	•	–	21	13	0	20.537
Compliance im Kundeneinsatz	•	jährlich	21	3	0	20.547
			35.756	5.387	14	20.571

G1-4 – Korruption und Bestechung (v)

Phoenix Contact verpflichtet sich zu höchster Integrität und Transparenz im Geschäftsgebaren und verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen Verstöße zu verhindern und durch wirksame Kontrollen erfolgte Verstöße frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf angemessen zu sanktionieren.

Darüber hinaus hält sich Phoenix Contact strikt an alle gesetzlichen Anforderungen und regulatorischen Vorgaben, die einen kooperativen und transparenten Ansatz der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dienstleistern gewährleisten. Dies gilt nicht nur intern, sondern umfasst auch Menschen entlang der gesamten Lieferkette, denen gleichermaßen ein hoher Schutz der Daten und der Sicherheit zugesichert wird.

Bislang wurden bei Phoenix Contact keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung gemeldet. Die effektiven Kontrollmechanismen, die transparente Unternehmenskultur sowie das gezielte Engagement der Führungsebene tragen maßgeblich dazu bei, Risiken in diesem sensiblen Bereich präventiv zu minimieren und das Vertrauen von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden langfristig zu sichern.



Freiwillige Angaben

Cyber Security

92

Cyber Security

Unternehmen sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Cyber-Angriffen geraten und die Häufigkeit erfolgreicher Angriffe ist wesentlich gestiegen. Daher kommt dem Handlungsfeld „Informationssicherheit“ eine besondere Bedeutung innerhalb der Unternehmensstrategie sowie dem Risikomanagement zu. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, die souveräne Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit des Unternehmens zu jeder Zeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist das Ziel, die Sicherheit und Handlungsfähigkeit von Geschäftspartnern nicht zu gefährden und die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Der Begriff der „Cyber Security“ adressiert vor diesem Hintergrund

innerhalb der Phoenix Contact-Gruppe den Schutz der Geschäftsfähigkeiten der Phoenix Contact-Gruppe und seiner Geschäftspartner vor Angriffen, unzulässigen Zugriffen und Manipulationen oder andersartigen Schadensereignissen mit Wirkung auf digitale Informationen oder die eingesetzte informations- oder automatisierungstechnische Infrastruktur, das Erkennen und Bewerten von entsprechenden Gefahren sowie das Einleiten von vorbeugenden und risikominimierenden Maßnahmen, die effektive Reaktion auf eingetretene Gefahrensituationen bzw. Schadensereignisse und die Wiederherstellung von betroffenen Daten, Systemen und Infrastrukturen nach erfolgter Schädigung.

Blomberg, den 10. April 2026

Dirk Görlitzer
CEO Phoenix Contact

Axel Wachholz
CFO Phoenix Contact



Impressum

Herausgeber: Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Blomberg
Corporate Communications and Brand Management

Gestaltung: Ralf Tegtmeyer, Fabian Hayes, Content & Media Management

Redaktion: Eva von der Weppen, Spokeswoman, Managerin Public Affairs

Bild/Fotografie: Thomas Franz-Westemeyer Werbefilm und Fotoproduktionen, Hessisch Oldendorf
Daniel Möller, Stahnsdorf

Einzelne in diesem Bericht verwendete Bilder wurden mithilfe
von künstlicher Intelligenz (KI) erstellt oder bearbeitet.

Blomberg, Juni 2026

phoenixcontact.com

